



Stadtratssitzung
Donnerstag, 23. Oktober 2008, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Jugendmotion (Basil Linder): Legale Graffitiwände in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	08.000145
2. Fortsetzung: Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats; 1. Lesung (BAK: Lehmann)	07.000021
3. Legislaturrichtlinien 2005–2008: Schlussbericht	05.000249
4. Robert Walser Stiftung; wiederkehrender Beitrag ab 2010 (SBK: Rub / PRD: Tschäppät)	08.000192
5. Breitenrainplatz: Vorprojekt Umgestaltung; Projektierungskredit (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	07.000092
6. Parkanlage Brünnen; Baukredit (PVS: Mozsa / TVS: Rytz)	08.000230
7. Funker-, Radar- und Kasernenstrasse: Ersatz von Kanälen; Kreditabrechnung (PVS: Imhof / TVS: Rytz)	00.000346
8. Dringliche interfraktionelle Interpellation Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Giovanna Battagliero, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Geheimdienstliche Bepitzelung auch in Bern? (SUE: Hügli)	08.000238
9. Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO und GFL/EVP (Ursula Marti, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Zentrale Entsorgungsstelle in der Länggasse (TVS: Rytz)	08.000281
10. Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser/Peter Bühler, SVP): Chaos beim Velounterstand an der Stadtbachstrasse, wann sorgt der Gemeinderat für Ordnung? (TVS: Rytz)	08.000240
11. Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser/Peter Bühler, SVP): Wohin läuft der Berner Bär auf dem Wappen? (SUE: Hügli)	08.000239
12. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Keine öffentlichen Besäufnisse in der Stadt Bern! (SUE: Hügli)	08.000260

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 27	1769
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1771
Dringlicherklärung	1772
1 Jugendmotion (Basil Linder): Legale Graffitiwände in der Stadt Bern.....	1772

2	Fortsetzung: Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats; 1. Lesung.....	1776
3	Legislaturrichtlinien 2005–2008: Schlussbericht.....	1787
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	1793
	Dringlicherklärung	1794
4	Robert Walser Stiftung; wiederkehrender Beitrag ab 2010.....	1794
5	Breitenrainplatz: Vorprojekt Umgestaltung; Projektierungskredit.....	1797
6	Parkanlage Brännengut; Baukredit	1804
7	Funker-, Radar- und Kasernenstrasse: Ersatz von Kanälen; Kreditabrechnung	1808
8	Dringliche interfraktionelle Interpellation Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Giovanna Battagliero, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Geheimdienstliche Bespitzelung auch in Bern.....	1809
9	Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO und GFL/EVP (Ursula Marti, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Zentrale Entsorgungsstelle in der Länggasse.....	1812
10	Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser/Peter Bühler, SVP): Chaos beim Velounterstand an der Stadtbachstrasse, wann sorgt der Gemeinderat für Ordnung?	1814
11	Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser/Peter Bühler, SVP): Wohin läuft der Berner Bär auf dem Wappen?	1816
12	Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Keine öffentlichen Besäufnisse in der Stadt Bern!.....	1817
	Eingänge	1819

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Michael Aebersold	Ueli Haudenschild	Erik Mozsa
Cristina Anliker-Mansour	Erich J. Hess	Philippe Müller
Rania Bahnan Buechi	Beni Hirt	Reto Nause
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Nadia Omar
Christof Berger	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Peter Bernasconi	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Emine Sariaslan
Margrith Beyeler-Graf	Dannie Jost	Beat Schori
Lea Bill	Ruedi Keller	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Andreas Krummen	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Peter Künzler	Yves Seydoux
Conradin Conzetti	Claudia Kuster	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Annette Lehmann	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Edith Leibundgut	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Urs Frieden	Markus Lüthi	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Verena Furrer-Lehmann	Ursula Marti	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Karin Gasser	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Simon Glauser	Patrizia Mordini	Beat Zobrist

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Anna Magdalena Linder
Giovanna Battagliero	Guglielmo Grossi	Robert Meyer
Anastasia Falkner	Beat Gubser	Martin Trachsel
Karin Feuz-Ramseyer	Markus Kiener	Anne Wegmüller
Andreas Flückiger		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Jürg Stampfli, Ratssekretär	Hanni Reut, Telefondienst
Christine Brand, Protokoll	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Dringlicherklärung

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit der Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP/Bernhard Eicher, JF): Ein Neuanfang für die Wirtschaftsförderung im Wirtschaftsraum Bern, ab (20 Ja, 21 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit der Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP/Dolores Dana, FDP): Streit um die Sanitätspolizei – ist die Notfallversorgung in Laupen, Neuenegg und Kriechenwil gefährdet? ab (20 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung).

1 Jugendmotion (Basil Linder): Legale Graffitiwände in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000145 / 08/257

Legales Graffiti Sprayen ist für Jugendliche eine Möglichkeit, sich kreativ und künstlerisch auszudrücken, ohne sich dabei strafbar zu machen. In vielen Schweizer Städten gibt es schon seit einigen Jahren Standorte, an denen legal gesprayed werden kann. Beispielsweise in Zürich, Basel, Murten usw.

Legale Graffitiwände sind eine Wertschätzung gegenüber Jugendlichen und ihren Ausdrucksformen. Zudem können dadurch Vandalismus und Schmierereien auf Privatgrundstücken vermindert werden.

Seit acht Jahren besteht in Ostermundigen beim Schiessplatz eine 400 Meter lange Schallwand, an der legal gesprayed werden darf. Diese Wand wird auch von vielen Stadtberner Jugendlichen rege genutzt. Da das Schiessplatzareal nun überbaut wird, entfällt dieser Freiraum für Jugendliche, welche legal sprayen wollen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, mindestens drei Standorte für legales Sprayen in der Stadt Bern zur Verfügung zu stellen. Konkret hat das Tiefbauamt der Stadt Bern folgende Standorte geprüft, welche dafür in Frage kommen: Monbijou-Brückenpfeiler hinter dem Marzilibad, die Autobahn-Lärmschutzwand beim Freudenbergerplatz und die Personenunterführung Ausserholligen/Bernstrasse. Bei der Schaffung von legalen Spraywänden sind ausreichend grosse Flächen wichtig, damit die Graffiti nicht sofort wieder übersprayed werden. Nur so kann das legale Sprayen zu einer echten Alternative werden.

Bern, 3. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Gegenstand, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Das Jugendpolitische Konzept p_a_r_t der Stadt Bern hält in Bezug auf altersgruppenspezifische Anliegen von Jugendlichen als Grundsatz fest: „Jugendliche gehören zur Stadt Bern wie alle anderen Altersgruppen. Sie haben eigene und vielfältige Bedürfnisse, Werthaltungen und Ausdrucksformen. Die Stadt Bern anerkennt und unterstützt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Verwaltung und die Vertretungen der Behörden nehmen Jugendliche ernst und akzeptieren sie als gleichwertige Gesprächspartnerinnen und -partner.“ Ein dementsprechender Leitsatz konkretisiert den Einbezug Jugendlicher in öffentlichen Räumen: „Die Lebensräume von Jugendlichen - ob im öffentlichen oder privaten Raum - werden unter Einbezug betroffener Jugendlicher so gestaltet, dass diese sich wohl fühlen und ihre Bedürfnisse im Einklang mit anderen Interessen umsetzen können. Die Stadt Bern unterstützt jugendgerechte

Angebote im öffentlichen Raum, im Sport-, Freizeit-, Kultur- und Wohnbereich sowie in Mobilitätsfragen.“ (http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennesliches/kinder/part).

Unter diesen Aspekten stuft der Gemeinderat das Besprayen von dafür zur Verfügung gestellten Wänden (legale Graffitis) grundsätzlich als eine akzeptable Ausdrucksform von jungen Menschen ein. Er ist deshalb bereit, die Anliegen gemeinsam mit den direkt betroffenen Jugendlichen im Sinn der Jugendmotion zu realisieren.

Vor einer möglichen Umsetzung der Anliegen gilt es offene Rechts- und andere Fragen zu klären. Insbesondere sind wegen veränderten Eigentumsverhältnissen bei den in der Motion vorgeschlagenen Standorten zusätzliche Abklärungen nötig. Vorgängig zu einer möglichen Umsetzung müssen zudem folgende Punkte an jedem Standort abgeklärt sein:

- Genaue Eigentumsverhältnisse (Bauwerk/Grundstück).
- Bauwerk darf nicht beschädigt werden, auch langfristig nicht.
- Umwelt darf nicht belastet werden (Gewässerschutz).
- Gute Zugänglichkeit zum Bauwerk sowohl für Sprayende wie auch für Kontrolle/Unterhalt/Abfallentsorgung muss gewährleistet sein.
- Sicherheit der Benutzenden (subjektives Empfinden, Verkehr, Gewässer, usw.) muss gewährleistet sein.
- Information der Anwohnerschaft und der zuständigen Quartiervereine.
- Definition des Reklamationsprozesses (wer ist Anlaufstelle).

Damit eine möglichst hohe Akzeptanz des Angebots sowohl bei den Sprayenden wie auch bei anderen Bevölkerungsgruppen erreicht wird, ist eine verbindliche Zusammenarbeit während einer bestimmten Zeitdauer mit den interessierten Jugendlichen selbst unabdingbar. Der Gemeinderat verknüpft deshalb eine Umsetzung der Anliegen der Jugendmotion mit der Bedingung, dass eine Jugendgruppe während einer Projektphase von zwei Jahren bereit ist, sich im Sinne einer Trägerschaft aktiv und verbindlich an einem Projekt „legale Graffitiwände“ zu beteiligen, in Zusammenarbeit mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) und mit der Unterstützung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Jugendamt). Der Gemeinderat erwartet dabei von den Jugendlichen ein Engagement namentlich in folgenden Bereichen:

- Beteiligung bei der Suche nach weiteren Standortvorschlägen, wenn eine Umsetzung auf den in der Jugendmotion vorgeschlagenen Standorten (teilweise) nicht möglich ist.
- Genaue Definition des Angebots und der Regeln.
- Kommunikation im Umfeld der Standorte (Kontakt Quartierkommission, Nachbarschaft).
- Information der Jugendlichen.
- (Regelmässige) Überprüfung der Sujets, Meldung an die Direktion TVS, wenn eine Reinigung resp. neue Grundierung nötig ist.

Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) rechnet pro Standort mit einmaligen Einrichtungskosten von CHF 10 000.00 (Informationsstelle/Grundierung/Abfalleimer) und jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 6 000.00 pro Jahr.

Fazit

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und die Anliegen zusammen mit dem Erstunterzeichnenden Basil Linder und jugendlichen Sprayenden umzusetzen. Die Klärung der offenen Fragen und das Aushandeln der Mitbeteiligung von Jugendlichen erfordern möglicherweise mehr Zeit, als für das Erfüllen einer Jugendmotion zur Verfügung steht (1 Jahr).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Jugendmotion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 13. August 2008

Basil Linder für die Jugendmotionär/innen: In einigen Städten sind legale Graffitiwände bereits Tatsache, bei uns sollen sie es werden. Vor etwa einem halben Jahr habe ich den Text der Motion als JA!-Aktivist mit Kollegen zusammen ausgearbeitet. Etwas später haben wir Frau Gemeinderätin Olibet 48 gesammelte Unterschriften übergeben. Gleichzeitig stellten wir eine Stellwand auf, auf der zwei Sprayer ein Graffiti verwirklichten. Dass wir jetzt darüber diskutieren können, ist nicht zuletzt das Verdienst des Gemeinderates, der sich damit der Jugendförderung angenommen hat. Sprayen ist eine Ausdrucks- und Kunstform der heutigen Jugend, deshalb sollte es legal stattfinden können. Die Spraywände in Künstlerateliers könnten Sie dazu bewegen, schon an der nächsten Vernissage teilzunehmen.

Lea Bill (JA) für die Fraktion GB/JA!: Bis vor Kurzem sind viele Jugendliche der Stadt Bern nach Ostermundigen sprayen gegangen. Dort wird aber nun das Schiessplatzareal überbaut und die legale Graffitiwand steht nicht mehr zur Verfügung, ein Grund mehr, warum ein analoges Projekt in der Stadt Bern vorangetrieben werden muss. Die Junge Alternative hat sich im Stadtrat schon mehrmals für legale Graffitiwände eingesetzt, hat aber vom Gemeinderat nur bedingt positive Rückmeldungen erhalten. Darum sind wir erfreut, dass er die Idee der Jugendmotionäre weiterverfolgen will. Es ist wichtig und richtig, dass die Jugendlichen an der Umsetzung des Projekts mitarbeiten, aber es ist aus der Sicht der Fraktion GB/JA! nun am Gemeinderat, den nächsten Schritt zu machen und zu zeigen, dass er bereit ist, das Projekt in die Tat umzusetzen. Er könnte Vorschläge für mögliche neue Standorte machen. Die Jugendlichen haben mit ihrer Motion gezeigt, dass solche Wände für sie ein Anliegen sind. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass das Projekt auf guten Wegen ist und freut sich auf die von Basil Linder angekündigte Vernissage. Wir bitten den Stadtrat, diese Jugendmotion als erheblich zu erklären.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt diese Jugendmotion. Die Antwort des Gemeinderates ist für unseren Geschmack etwas zu lang und hinterlässt bei mir den Eindruck, sich herausreden zu wollen, um Zeit zu gewinnen, bis die Jugendlichen nicht mehr jung sind, die Gemeinderäte alt, und die Motion im Archiv verstaubt. Ein Ja oder Nein hätte gereicht. Stellen wir doch den Jugendlichen endlich diesen Raum zur Verfügung ohne Wenn und Aber. Es müssen sich doch ein Standort und ein zuständiges Amt finden lassen. Die Frage nach dem Standort scheint daran zu scheitern, dass die Frage von Amt zu Amt weitergereicht wird. Alle Stellen müssen konsultiert, aber ein Amt muss verbindlich für die Umsetzung beauftragt werden. Von den Jugendlichen wird diese Verbindlichkeit erwartet. Die Fraktion GFL/EVP fordert deshalb den Beginn der Umsetzung und die Nennung des Amtes, das gemeinsam mit den Jugendlichen während einer klar bestimmten Zeit dafür zuständig sein soll. Bitte vergessen Sie die behinderten Jugendlichen nicht, die vielleicht ebenfalls den Zugang zu diesen Wänden wünschen.

Beni Hirt (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion freut sich über das Engagement junger Leute. Sie hat sich immer für Kinder und Jugendliche eingesetzt, z.B. mit den Instrumenten Kinderparlament und Jugendmotion. Wir danken Basil Linder und den Mitunterzeichnenden bestens für ihren konstruktiven Vorschlag. Der Umgang der Stadt mit der Graffiti-Szene ist für die Jugendlichen oft unverständlich. Ich finde es auch schade, dass Mauern, die mit guten Graffiti besprayt sind, geputzt werden. Ich spreche nicht von verschmierten Wänden, sondern von Graffiti. Sie genügen einem hohen künstlerischen Anspruch und schaffen Perspektiven, die fehlen. Nicht wenige, die mit sprayen angefangen haben, sind heute im

künstlerischen Bereich tätig. Das zeigt, dass das Graffiti Spraying ein Teil unserer Gesellschaft ist. Für den Kulturmarkt ist es ein wichtiger Faktor. Wir sind erfreut, dass der Gemeinderat diese Jugendmotion positiv beantwortet und als erheblich erklären will. Wir unterstützen diese Motion. Die nötigen Abklärungen sollen zusammen mit den Jugendlichen gemacht werden. Das begrüßen wir. Oft sind die heutigen Interessen Jugendlicher morgen nicht mehr dieselben. Wir sagen „ja“ zu mehr Kreativität und mehr Perspektiven.

Bernhard Eicher (JF) für die Fraktion FDP: Die Fraktion der FDP und vor allem der Jungfreisinn sind sehr erfreut, dass es in dieser Stadt junge Menschen gibt, die sich konstruktiv einbringen und dass man sie in Entscheidungsprozesse einbezieht, die sie betreffen. Junge Menschen können unkonventionelle Ideen einbringen, und solche Projekte können sie dazu führen, später selbst einmal politisch aktiv zu werden. Wir finden legale Graffitiwände eine gute Idee, allerdings sollten andere Wände verschont bleiben. Wir begrüßen auch die Form der Richtlinienmotion, damit der Gemeinderat noch etwas austarieren kann, was möglich ist und was nicht. Mit unserer Zustimmung möchten wir auch junge Leute ermutigen, weiterhin politisch aktiv zu sein. Wir möchten aber auch davor warnen, dass man die Jugendmotion instrumentalisiert. Sie sollte ein Instrument der Jugendlichen bleiben.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir haben uns eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Anlässlich der Aktion „Ferienpass“ ist schon einmal eine solche Aktion durchgeführt worden, und tatsächlich hat dann einer, der dort sein Signet entwickelt hatte, kurz darauf die halbe Stadt versprayed. Auch ähnliche Aktionen von Schulen haben zu solchen illegalen Sprayereien geführt. Das darf nicht geschehen. Wenn man uns heute garantieren kann, dass alle, die dort mitmachen, ihr Zeichen dann nicht irgendwo in der Stadt setzen, sind wir bereit, diese Motion zu unterstützen, sonst aber nicht. Wir können nicht dafür besorgt sein, dass die Stadt als UNESCO-Welterbe sauber bleibt, und gleichzeitig die jungen Sprayer fördern. Es gibt unter den Sprayern Leute, die einen guten Job machen, aber es gibt auch schwarze Schafe.

Simon Glauser (SVP) ergänzt für die Fraktion SVP/JSVP: Basil Linder hat gesagt, die Junge Alternative werde sich freuen, wenn wir die Jugendmotion überweisen. Wird sie auch die finanzielle Verantwortung übernehmen, wenn Graffiti wieder weggeputzt werden müssen? Graffiti sind sehr stark verbunden mit Musik, die oft Gewalt verherrlicht und oft sexistische und fremdenfeindliche Texte hat. Es gibt andere und bessere künstlerische Betätigungen. Wir werden diese Motion ablehnen müssen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen ernst. Wir wollen gemeinsam mit den Jugendlichen die realisierbaren Standorte und Regeln suchen. Eine Mitarbeiterin von p_a_r_t ist in die Umsetzung eingebunden. Sie hat Basil Linder begleitet und wird es auch weiterhin tun, damit dieses Anliegen verwirklicht werden kann, aber ohne die Jugendlichen zu entmündigen. Einen genauen Zeitplan kann man nicht angeben. Wir können den Jugendlichen nicht etwas versprechen, das wir dann nicht halten können. Wir bemühen uns aber. Wir können den Jugendlichen, die sich jetzt für dieses Anliegen engagieren, nicht die Verantwortung für alle illegalen Sprayereien aufbürden. Ich bitte den Stadtrat, diese Motion zu überweisen.

Peter Bühler (SVP): Sie können diese Verantwortung auch selbst übernehmen, Frau Olibet.

Philippe Müller (FDP): Die FDP hat durchgesetzt, dass man illegale Sprayereien an Schulen und Kindergärten innerhalb von drei Tagen entfernt. Hier geht es um etwas Anderes, nämlich

um ein Ventil, was eigentlich im Sinne der SVP wäre. Die FDP wird diesen Vorstoss uneingeschränkt unterstützen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Jugendmotion „Legale Graffitiwände in der Stadt Bern“ für erheblich (52 Ja, 11 Nein).

2 Fortsetzung: Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats; 1. Lesung

Artikel 58 Motion

Anträge BAK

¹ Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. (...)

² Soweit der Gegenstand **oder Teile** der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegen, **werden die Motion oder Teile der Motion als Postulat behandelt. Dabei hat der Gemeinderat die Zuständigkeitsfrage in seiner Stellungnahme eingehend zu erörtern. Auf Begehren der Motionärin oder des Motionärs entscheidet im Streitfall über die Zuständigkeitsfrage das Büro nach vorgängigem Anhören der Leitung des Stadtratssekretariats und der Leitung der Stadtkanzlei endgültig.** *(zurückgezogen zugunsten*

³ unverändert.

⁴ **Wird eine Motion vom Gemeinderat oder aus der Mitte des Rats bestritten, ist die Diskussion offen. Nach Schluss der Diskussion entscheidet der Rat, ob er die Motion erheblich erklären oder ablehnen will. Bleibt die Motion unbestritten, wird ohne Diskussion entschieden.**

⁵ unverändert.

⁶ unverändert.

Antrag SP/JUSO zu Abs. 2: streichen

*Eventualantrag SP/JUSO zu Abs. 1 und 2
wie bisher (Art. 59 Abs. 1)*

*Antrag Gemeinderat zu Abs. 1 und 2
wie bisher (Art. 59 Abs. 1)*

*Antrag GPB zu Abs. 1 und 2
wie bisher (Art. 59 Abs. 1)*

³ **(neu)** Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine erheblich erklärte Motion ganz oder teilweise nicht in die endgültige Kompetenz des Stadtrates fällt, stellt er dazu dem Stadtrat innerhalb eines Jahres einen schriftlichen Bericht zu. Dieser wird analog Art. 59 Abs. 4-6 behandelt.

Antrag SP/JUSO zu Abs. 5

Wird innert der reglementarischen Frist die Motion weder beantwortet, noch eine Fristerstreckung eingereicht, traktandiert das **Präsidium** den Vorstoss ohne gemeinderätliche Antwort.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Nach der Diskussion der letzten Sitzung über die Richtlinienmotion hat die BAK mit einem Zirkularbeschluss entschieden, ihren Antrag zu Abs. 2 zurückzuziehen. Das Problem, dass Vorstösse als Motionen statt Postulate eingereicht werden, bleibt bestehen. Eine Richtlinienmotion ist aber nicht verbindlicher als eine kleine Anfrage. Nach wie vor sind wir in der BAK der Meinung, dass es das Umding Richtlinienmotion nicht mehr geben sollte. Die Zuständigkeitsfrage kann aber mit unserem Vorschlag nicht geklärt werden. Der jetzt geltende Artikel soll also bleiben. Wir lehnen den Streichungsantrag der SP/JUSO-Fraktion ab. Abs. 2 soll also ganz gestrichen werden, Abs. 1 sollte wie folgt ergänzt werden (**Antrag BAK neu wie bisher Art. 59 Abs. 1**):

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Stadtratspräsident *Andreas Zysset*: Die Anträge Gemeinderat, GPB und BAK sind somit identisch. Alle schlagen die bestehende Version vor. Damit bleiben der Hauptantrag und der Eventualantrag der Fraktion SP/JUSO zu Abs. 2, ein Antrag GPB für einen neuen Abs. 3 und ein Antrag SP/JUSO zu Abs.5.

Luzius Theiler (GPB): Ich begrüsse es sehr, dass die BAK ihren Antrag zu Abs. 2 zurückgezogen und meinen Antrag übernommen hat. Ich wundere mich aber, dass die Richtlinienmotion als Umding bezeichnet wird. Frau Rytz hat sich an der letzten Sitzung sehr engagiert dafür ausgesprochen. Auf kantonaler Ebene habe sie sich bewährt. Der Grosse Rat hat mindestens so viel Erfahrung wie wir. Dass einer Richtlinienmotion, wenn sie nicht in den Kompetenzbereich des Stadtrates fällt, ohnehin nur der Charakter einer Kleinen Anfrage zukomme, ist eine zweifelhafte Interpretation. Im Grossen Rat wird sie respektvoll behandelt, d.h. der Regierungsrat stattet Bericht ab, was er damit getan hat. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag GPB, neu Abs. 3 einzufügen, zuzustimmen. Das wäre die logische Konsequenz zum Beschluss, Abs. 2 beizubehalten.

Michael Aebersold (SP): Wir stellen den Antrag, die Richtlinienmotion zu streichen, weil wir auch ohne sie die nötigen Mittel haben oder mit der Planungserklärung haben werden. Motion und Postulat sind klar definiert, der Begriff „Richtlinienmotion“ führt nur zu Verwirrung.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Die Fraktion FDP geht mit Herrn Theiler einig, dass die bestehende Fassung von Art. 58 der GO widerspricht. Wir können mit dem Streichungsantrag der SP mit Anpassung der GO, aber auch mit der bestehenden Fassung leben.

Beschluss

1. Der Antrag der BAK zu Art. 58 Abs. 1 wird stillschweigend genehmigt.
2. Der Streichungsantrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 58 Abs. 2 obsiegt den Anträgen BAK neu, GPB und Gemeinderat (26 Ja, 22 Nein).
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion SP/JUSO zu Art. 58 Abs. 5 zu (42 Ja, 8 Nein).
4. Der Antrag der BAK zu Art. 58 Abs. 4 wird genehmigt.
5. Art. 58 Abs. 3 und 6 werden genehmigt

Artikel 59 Postulat

Anträge BAK

¹ unverändert.

² unverändert.

³ unverändert.

⁴ **Wird innert der reglementarischen Frist das Postulat weder beantwortet, noch eine Fristerstreckung eingereicht, traktandiert das Ratsbüro den Vorstoss ohne gemeinderätliche Antwort.**

⁵ unverändert. (vorher 4)

⁶ **Elf** Ratsmitglieder können innert zwei Monaten nach **Zustellung des Prüfungsberichts durch das Stadtratssekretariat** beim Präsidium verlangen, dass ein Prüfungsbericht im Rat traktandiert wird. Der Rat entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Prüfungsberichts. Er setzt bei Ablehnung eine neue Erfüllungsfrist fest.

⁷ unverändert (vorher 6).

Antrag SP/JUSO zu Art. 59 Abs. 4

Wird innert der reglementarischen Frist das Postulat weder beantwortet, noch eine Fristerstreckung eingereicht, traktandiert das **Präsidium** den Vorstoss ohne gemeinderätliche Antwort.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Abs. 3 ist im jetzt geltenden Geschäftsreglement fälschlicherweise gestrichen worden. In der Synopsis ist dieser Irrtum wieder korrigiert. Abs. 5 ist analog zu Art. 58 Abs. 5. In Abs. 6 schlagen wir vor, dass elf Ratsmitglieder die Traktandierung eines Prüfungsberichts verlangen können. Analog findet sich in Art. 75 die Anpassung bezüglich Namensaufruf. Bis jetzt gilt, die Traktandierung könne innert 2 Monaten nach der Berichterstattung verlangt werden, wir beantragen: 2 Monate nach Zustellung des Prüfungsberichts.

Beschluss

1. Art. 59 Abs. 1, 2, 5 und 7 werden genehmigt.
2. Der Antrag der BAK zu Abs. 3 wird genehmigt.
3. Der Antrag Fraktion SP/JUSO zu Abs. 4 obsiegt dem Antrag BAK (35 Ja, 20 Nein).
4. Der Antrag der BAK zu Abs. 6 wird genehmigt.

Artikel 60 Umwandlung; Rückzug; teilweise Abstimmung

Anträge BAK

¹ Solange der Rat über eine Motion noch nicht entschieden hat, kann sie die Motionärin oder der Motionär in ein Postulat umwandeln **oder zurückziehen**.

² **Solange der Rat über ein Postulat noch nicht entschieden hat, kann es die Postulantin oder der Postulant zurückziehen.**

³ unverändert.

Beschluss

Die Anträge der BAK zu Art. 60 werden stillschweigend genehmigt.

Artikel 61 Interpellation

Anträge BAK

¹ unverändert.

² Die Interpellation wird **dem** Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat hat sie innerhalb von vier Monaten zuhanden des Stadtrats zu verabschieden.

³ **Wird innert der reglementarischen Frist die Interpellation nicht beantwortet, traktandiert das Ratsbüro den Vorstoss ohne gemeinderätliche Antwort.**

⁴ unverändert.

⁵ **Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn dies ein** Drittel der anwesenden Ratsmitglieder verlangt Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.

Antrag SP/JUSO zu Abs. 3

Wird innert der reglementarischen Frist das Postulat weder beantwortet, noch eine Frist-erstreckung eingereicht, traktandiert das **Präsidium** den Vorstoss ohne gemeinderätliche Antwort.

Antrag SP/JUSO zu Abs. 5

Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn **dies sie von einem** Drittel der anwesenden Ratsmitglieder verlangt **wird**. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.

Beschluss

1. Art. 61 Abs. 1 und 4 werden genehmigt.
2. Der Antrag der BAK zu Art. 61 Abs. 2 wird stillschweigend genehmigt.
3. Der Antrag SP/JUSO obsiegt dem BAK-Antrag zu Abs. 3 (33 Ja, 22 Nein).
4. Der Antrag SP/JUSO obsiegt dem BAK-Antrag zu Abs. 5 (41 Ja, 14 Nein).

Artikel 62 Dringliche Behandlung

Anträge BAK

¹ unverändert.

² Das Büro stimmt **abschliessend** über den Antrag auf dringliche Behandlung ab.

³ Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen und Postulate, spätestens am **neunten**, Interpellationen spätestens am **vierten** auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag behandelt.

Antrag GPB zu Art. 62 Abs. 2

wie bisher

Antrag GFL/EVP zu Art. 62 Abs. 3

wie bisher

Ueli Stückelberger (GFL): Die heutigen Fristen, die der Gemeinderat für Interpellationen, Motionen und Postulate hat, genügen. Darum beantragen wir, sie nicht zu verlängern. Beim Bund kann man am Mittwoch im Parlament eine Frage stellen, am Donnerstag wird sie von der Verwaltung beantwortet und übersetzt, am Freitag befindet der Gesamtbundesrat darüber. Am Montag darauf wird die Antwort im Parlament vorgelesen und liegt auf Wunsch schriftlich vor. Wenn dem Bund fünf Tage genügen, sollten drei Wochen für den Gemeinderat auch lang genug sein. In dringenden Fällen braucht es eine schnelle Antwort, sie kann dann aber auch kurz sein. Wenn z.B. jemand von uns in einer Dringlichen Motion verlangt, man solle die Reithalle abreißen, geht es nur darum, dass der Gemeinderat dazu Stellung nimmt. Das kann in einem Satz oder zwei begründet werden, mehr braucht es nicht. Darum sind wir für Beibehaltung der bisherigen Fristen.

Luzius Theiler (GPB): Ich unterstütze das Votum von Ueli Stückelberger. Es ist erstaunlich, was die Verwaltung grösserer Städte immer vorgibt, warum sie nicht schneller antworten können. Wir müssen unsere Vorstösse auch in kurzer Zeit formulieren.

Wenn heute das Ratsbüro die Dringlichkeit nicht akzeptiert, kommt das Geschäft in den Rat. Es geschieht selten, dass der Rat anders entscheidet als das Ratsbüro, aber es kommt vor. Mich erstaunt die Begründung, der Rat entscheide politisch. Wie entscheidet denn das Ratsbüro? Ob etwas als dringlich erklärt wird, ist eine politische Entscheidung; dafür gibt es keinen objektiven Dringlichkeitsmesser. Ich bin für die bisherige, bewährte Regelung.

Ruedi Keller (SP): Die Fraktion SP/JUSO bittet Sie, am Vorschlag der BAK festzuhalten. Uns liegt an der Qualität der Antworten auf dringliche Vorstösse. In unserem Fall handelt es sich manchmal um Vorstösse mit Dutzenden von Fragen. Die Flut von Vorstössen, besonders vor Wahlen, absorbiert viele Kräfte der Verwaltung. Uns ist wichtig, dass die Antworten schriftlich vorliegen. Auf eine Woche mehr kommt es uns nicht an. Wir möchten uns mit den Antworten eingehend befassen können. Darum bitte ich Sie, dem Vorschlag der BAK zuzustimmen. Wir werden dem Antrag Theiler zustimmen. Das Befinden über eine Dringlichkeit ist eine politische Angelegenheit und muss politisch entschieden werden.

Beat Schori (SVP): Im Grossen Rat kennt man solche Anfragen. Der Regierungsrat beantwortet sie eine Woche später, und es sind nicht wenige. Wir sollten die Fristen nicht verlängern. Die Dringlichkeit sollte nur gewährt werden, wenn ein wachsender Schaden entsteht. Die Dringlichkeit ist in letzter Zeit etwas verpolitisiert worden. In der zweiten Lesung sollte sie klar und sachlich definiert werden.

Beschluss

1. Art. 62 Abs. 1 wird genehmigt.
2. Der Antrag der BAK zu Art. 62 Abs. 2 obsiegt dem Antrag GPB (30 Ja, 27 Nein).
3. Der Antrag der Fraktion GFL/EVP zu Art. 62 Abs. 3 obsiegt dem Antrag BAK (34 Ja, 24 Nein).

Artikel 63 Kleine Anfrage

Anträge BAK

¹ unverändert.

² Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. **Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am vierten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag behandelt.** Im Rat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben oder vom Gemeinderat eine Zusatzfrage gleich mündlich beantworten zu lassen.

Antrag GFL/EVP und SP/JUSO zu Art. 63 Abs. 2
wie bisher

Beschluss

1. Der Antrag der Fraktionen GFL/EVP und SP/JUSO zu Art. 63 Abs. 2 obsiegt dem Antrag BAK (45 Ja, 15 Nein).
2. Artikel 63, 64, 65 und 66 werden stillschweigend genehmigt.

Artikel 67 Behandlung von Petitionen

Antrag BAK

An den Stadtrat gerichtete Petitionen werden von ihm innerhalb eines Jahres behandelt und beantwortet.

Anträge der Fraktion GFL/EVP zu Art. 67 Abs. 1 und 2:

¹ **An den Stadtrat gerichtete Petitionen mit weniger als 500 Unterschriften werden dem Stadtrat nur zur Kenntnis gebracht.**

² **An den Stadtrat gerichtete Petitionen mit 500 oder mehr Unterschriften werden vom Stadtrat behandelt und beantwortet.**

Ueli Stüchelberger (GFL): Mit dem Vorschlag der BAK kann ein Bürger mit einem Schreiben an den Stadtrat eine Diskussion über die Antwort in unserem Rat auslösen. Unsere Fraktion findet, hier sei die Hemmschwelle zu niedrig. Es sollten mindestens 500 Personen eine solche Petition unterschreiben, damit sie im Stadtrat diskutiert wird, andernfalls würde sie einfach zur Einsicht aufliegen. So könnte auch ein Missbrauch vermieden werden. Für die zweite Lesung sollte die BAK noch darüber befinden.

BAK-Referentin Annette Lehmann (SP): Wir haben auf Anregung der BAK einen neuen Artikel aufgenommen, weil die Petition nur im Reglement über die politischen Rechte, nicht aber im Geschäftsreglement vorgesehen ist. Im Reglement über die politischen Rechte sind keine Hürden, wie sie Herr Stüchelberger vorschlägt, eingebaut. Wir haben darauf verzichtet, ausführlicher zu werden, weil das Geschäftsreglement ein Handbuch sein soll.

Antrag Schori zu Art. 67 Abs. 3

Petitionen sollen vom Stadtrat nur behandelt werden, wenn sie in dessen Kompetenzbereich fallen.

Beat Schori (SVP): Unser Vorschlag für die zweite Lesung: Petitionen sollten von uns nur behandelt werden, wenn sie in unsere Kompetenz fallen. Zu 500 Unterschriften sollte man bei einem ernsthaften Anliegen problemlos kommen, darum kann man diese Hürde einbauen.

Michael Aebersold (SP): Wir unterstützen den Antrag der Fraktion GFL/EVP nicht. Wenn jemand eine Petition macht, hat er ein Interesse, dass viele Bürger hinter seinem Anliegen stehen. Wir gehen nicht davon aus, dass jemand aus bösem Willen am Küchentisch Unterschriften sammelt. Zudem kann auch eine Einzelperson ein berechtigtes Anliegen einbringen. In der Gemeindeordnung ist das Petitionsrecht klar geregelt. Art. 31 sagt, dass Petitionen von den zuständigen Behörden innerhalb eines Jahres geprüft und beantwortet werden müssen. Der Antrag von Beat Schori ist deshalb nicht nötig. Wir bitten Sie, diesen abzulehnen.

Beschluss

1. Der Antrag der Fraktion GFL/EVP zu Art. 67 Abs. 1 und 2 obsiegt dem Antrag BAK (35 Ja, 28 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Schori zu Art. 67 Abs. 3 zu (36 Ja, 27 Nein).

Artikel 68 Stellungnahmen, Berichte und Planungserklärungen

Anträge BAK

Neuer Titel: Stellungnahmen, Berichte und **Planungserklärungen**

¹ unverändert.

² unverändert.

³ **Der Rat nimmt von Berichten zustimmend, ablehnend, mit einer Planungserklärung oder ohne wertende Stellungnahme Kenntnis.**

⁴ **Der Rat beschliesst über die von Gemeinderat, Ratsmitgliedern, Kommissionen und Fraktionen beantragten Planungserklärungen. Er kann sie abändern.**

Rückweisungsantrag SP/JUSO zu Art. 68

Rückweisung an die BAK zur Überarbeitung.

Begründung: Hier wird das Instrument der Planungserklärung eingeführt, aber es fehlt eine Definition oder nähere Angaben wie dieses Instrument einzusetzen ist. Entsprechend bedürfen die Absätze 3 und 4 einer Präzisierung. Es ist auch aufzuzeigen, welche Bestimmungen der GO bezüglich der Planungserklärung zu ändern wären. Dabei sind im Vortrag die analogen Regelungen auf kantonaler Ebene aufzuführen.

Rückweisungsantrag des Gemeinderats

Rückweisung Artikel 68 an die BAK zur Überarbeitung mit dem Auftrag, gleichzeitig die nötigen Anpassungen der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Die Einführung der Planungserklärung geht auf ein Postulat von GB und GFL zurück, das wir am 22. Mai 2007 im Stadtrat mit 56 zu 12 Stimmen überwiesen haben. Der Gemeinderat war bereit, dieses Instrument einzuführen. Es sollte dem Stadtrat bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung zum Beschluss vorgelegt werden. Die BAK schlägt deshalb die Aufnahme ins Geschäftsreglement vor. Das bedingt aber eine Anpassung der GO. Deshalb kann diese Bestimmung erst auf den 1. Juli 2009 in Kraft treten. Mit der Planungserklärung können wir dem Gemeinderat gewisse Grundwerte und Stossrichtungen vorgeben. Sie ermöglicht dem Parlament eine Stellungnahme zur Planung der Regierung, z.B. zu Legislaturrichtlinien, IAFP, Berichten usw. und ist damit ein Zusatzinstrument zur Stärkung des Parlaments. Auf kantonaler Ebene hat sie sich bewährt. Sie ist ein vorausschauendes Instrument. Wir können mit ihr Tendenzen anders beurteilen. Sie ist rechtlich unverbindlich, aber politisch relevant, weil sie dem Gemeinderat anzeigt, was das Parlament zu seinem Planungsbericht meint. Sie finden einen Abänderungsantrag der BAK in der Tischaufgabe. Wir haben die Formulierung des Grossen Rates übernommen, nach Abklärungen des Ratssekretariats aber festgestellt, dass ein Passus geändert werden muss. Auch in der laufenden Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird er korrigiert werden. Es geht um das Wort „Gemeinderat“, das gestrichen werden muss. Der Gemeinderat kann zwar einen Antrag zu einer Planungserklärung stellen, aber natürlich nicht selbst eine Planungserklärung abgeben. Darum stellen wir den Antrag, das Wort „Gemeinderat“ in Absatz 4 zu streichen.

Michael Aebersold (SP): Wir finden dieses neue Instrument gut. Es ermöglicht uns, in einem strategischen Bereich Einfluss auf den Gemeinderat zu nehmen. Leider liegen aber die Grundlagen noch nicht vor. Dass es noch eine Tischaufgabe gibt, zeigt, dass es für dieses gewichtige parlamentarische Instrument nochmals ein Überdenken braucht. Wir sind insbesondere auch der Meinung, dass die Änderung der GO parallel erfolgen müsste. Wir stimmen also zu, der Text muss aber für die zweite Lesung noch ausgearbeitet werden.

Dolores Dana (FDP): Die Planungserklärung dient der Ratsmehrheit, nicht der Ratsminderheit; wir sind gute Verlierer und werden trotzdem zustimmen. Die BAK sollte den genauen Text aber noch ausarbeiten.

Rudolf Friedli (SVP): Diese Regelungsdichte braucht es nicht. Wenn es einmal eine Unklarheit geben sollte, können wir auf den Fundus des Kantons zurückgreifen. Wenn wir einen Bericht beraten, wird die Beratung protokolliert. Der Gemeinderat und die Verwaltung können aus dem Protokoll die Meinung des Stadtrates selbst herauskristallisieren. Die Planungserklärung bringt sie auf einen Punkt, indem sie sich für oder gegen etwas ausspricht. Der Text, wie er dasteht, genügt, ausser der nötigen Korrektur bezüglich „Gemeinderat“.

Ruedi Keller (SP): Der Stadtrat Thun hat immerhin eine Planungserklärung angenommen, die dann zu einer Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt hat. Eine Rückweisung macht Sinn, damit sich die BAK noch ein paar Gedanken machen kann.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Der Gemeinderat schliesst sich der Meinung der BAK an.

Stadtratspräsident *Andreas Zysset*: Der Gemeinderat hat aber einen andern Antrag gestellt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag Fraktion SP/JUSO und Gemeinderat zu Art. 68 (35 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Artikel 69 wird genehmigt.
3. Artikel 70 wird genehmigt.
4. Artikel 71 wird genehmigt.
5. Artikel 72 wird genehmigt.
6. Artikel 73 wird genehmigt.
7. Artikel 74 wird genehmigt.

Artikel 75 Ermittlung; Namensaufruf

Antrag BAK

¹ unverändert.

² unverändert:

- a. unverändert
- b. welche Ratsmitglieder einer Vorlage zugestimmt, sie abgelehnt oder sich der Stimme enthalten haben, sofern die Protokollierung von **elf** Ratsmitgliedern verlangt wird.

Antrag SP/JUSO zu Art. 75 Abs. 2 Bst. b

Das Stimmverhalten der Mitglieder des Stadtrates ist öffentlich und kann unverzüglich im Internet eingesehen werden.

Antrag GPB zu Art. 75 Abs. 2 Bst. b

Das Stimmverhalten der Ratsmitglieder bei allen elektronisch ausgezählten Abstimmungen wird im Internet publiziert.

Beat Zobrist (SP): Die Fraktion SP/JUSO hat vor ziemlich genau zwei Jahren eine Anregung gemäss Geschäftsreglement Kapitel 9 Art. 80 eingereicht: „Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverhalten des Stadtrates“. Das Ratsbüro hätte das Geschäft innerhalb zweier Monate vorlegen müssen, was aber nicht geschah. Wir bemerkten es auch erst nach einem Jahr. Da waren wir aber schon an der Überarbeitung des Geschäftsreglements, weshalb man uns bat, mit unserem Anliegen zu warten und es in diese Überarbeitung einfliessen zu lassen. Das tun

wir jetzt, sind aber bei der BAK bereits mit 4 : 3 Stimmen unterlegen. Im Nationalrat ist es selbstverständlich, dass man das Abstimmungsverhalten einsehen kann, im Grossen Rat ist es vor eineinhalb Jahren beschlossen worden. Es sollte heute selbstverständlich sein, dass die Medien und die Stimmbürger wissen, wer wie gestimmt hat. Aus Gründen der Transparenz sollten wir es deshalb auch einführen.

Luzius Theiler (GPB): Die zwei Anträge, die sich decken, tragen dem Einwand Rechnung, das gedruckte Protokoll werde dadurch umfangreicher. Wenn nicht mit 11 Stimmen eine Protokollierung verlangt wird, wird die Abstimmung nur im Internet veröffentlicht. Wer für ein demokratisches Öffentlichkeitsprinzip eintritt, muss sein Stimmverhalten einsehbar machen. Vielleicht führt das im Rat auch zu etwas mehr Aufmerksamkeit beim Drücken des Abstimmungsknopfes.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Unsere Fraktion ist einverstanden damit, dass das Stimmverhalten der Ratsmitglieder im Internet publiziert wird. Wenn die Anlage nicht funktioniert und ausgezählt werden muss, sollte es trotzdem möglich sein. Wir bitten die BAK noch um eine entsprechende Formulierung.

Hasim Sancar (GB): Wir werden den Antrag unterstützen. Stadtratssitzungen sind öffentlich, und technisch ist es kein Problem.

Beschluss

1. Der Antrag der Fraktion SP/JUSO zu Art. 75 Abs. 2 Bst. b obsiegt dem Antrag GPB (54 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Antrag der Fraktion SP/JUSO obsiegt dem Antrag BAK (46 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung).

Artikel 76 Ermittlung bei Ausfall des elektronischen Abstimmungssystems

Anträge BAK

Neuer Titel: Ermittlung bei Ausfall des elektronischen Abstimmungssystems

- ¹ Bei Ausfall des elektronischen Abstimmungssystems ermitteln die Stimmzählenden die Zahl der abgegebenen Stimmen. Die Stimmabgabe erfolgt durch Handerheben.**
- ² Auf Abstimmungen durch Handerheben ist Artikel 75 Absatz 2 anwendbar, wenn**
 - a. es sich um ein der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegendes Geschäft handelt**
 - b. mindestens elf Ratsmitglieder Abstimmung unter Namensaufruf verlangen**
 - c. das Ergebnis der Abstimmung nicht offenkundig ist.**
- ³ Die Stimmzählenden melden das Ergebnis der Sitzungsleitung.**
- ⁴ Bei Verhinderung der Stimmzählenden bestimmt der Rat eine Stellvertretung.**

Beschluss

Artikel 76 wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 77 Rückkommen / Wiedererwägung

Anträge BAK

Neuer Titel: Rückkommen / Wiedererwägung

¹ **Mit einem Rückkommensantrag kann vor der Schlussabstimmung zu einer Vorlage verlangt werden, auf einzelne Teile der Vorlage zurückzukommen. Für ein Rückkommen im Rahmen einer zweiten Lesung gilt Artikel 49 Absatz 4.**

² **Antrag auf Wiedererwägung eines Geschäfts oder eines Beschlusses zu einem Geschäft kann nur am Sitzungstag bis Sitzungsende, an welchem das betreffende Geschäft verabschiedet wurde, gestellt werden.**

³ **Bei Gutheissung eines Wiedererwägungsantrags wird über das Geschäft oder über den Beschluss zu diesem Geschäft erneut beraten; Art. 46 ff. sind anwendbar.**

⁴ **Eine Wiedererwägung von Wahlgeschäften ist ausgeschlossen.**

Antrag FDP zu Art. 77 Abs. 3

Bei Gutheissung eines Wiedererwägungsantrags wird über das Geschäft oder über den Beschluss zu diesem Geschäft **frühestens in der Ratssitzung der darauffolgenden Woche** erneut beraten; Art. 46 ff. sind anwendbar.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): In unserem Antrag sollte in der Synopsis noch „zu diesem Geschäft“ nach dem kursiv Gedruckten herausgestrichen werden. Wir möchten verhindern, dass bei einem Wiedererwägungsantrag ein Geschäft um 22.30 Uhr noch einmal diskutiert wird, wenn sich die Reihen schon gelichtet haben, sondern frühestens in der darauffolgenden Nachmittagssitzung. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Antrag GPB zu Art. 77 Abs.2-4

Abs. 2–4 streichen.

Luzius Theiler (GPB): Würde der Wiedererwägungsantrag mit dem Rückkommensantrag zusammenfallen? Das kann nur bei Geschäften funktionieren, die am frühen Abend zur Sprache kommen. Ein Artikel, bei dem der Zufall der zeitlichen Traktandierung eine Rolle spielt, ist fragwürdig. Wenn ein Geschäft nur knapp entschieden worden ist, könnte man einen solchen Antrag dazu benutzen, für die zweite Abstimmung Mitglieder zu mobilisieren, um den Entschluss umzukehren. Auch das scheint mir sehr fragwürdig. Bei der Budgetdebatte, Stichwort Wirtschaftsförderung, hatten wir eine ähnliche Situation. Wir hatten dabei ein ungutes Gefühl über den Wechsel der Meinungen von einer Sitzung zur andern. Bei einem gut vorbereiteten Geschäft und einer fundierten Diskussion werden kaum zuletzt noch neue Elemente auftauchen, vielmehr könnte das Instrument dazu benutzt werden, Einfluss auf einen unerwünschten Entschluss zu nehmen.

Michael Aebbersold (SP): Wir unterstützen den neuen BAK-Antrag. Wir gehen davon aus, dass die Ratsmitglieder bis zum Schluss anwesend sind, aber es ist doch möglich, dass man zum Schluss einer Debatte zu einer neuen Einsicht kommt. Bei wichtigen Geschäften ist es nötig, dass man dann die Möglichkeit des Rückkommens hat. Die Frage stellt sich aber, ob wir uns schon so überregulieren und im Reglement festhalten wollen, wann das Geschäft wieder diskutiert werden soll. Das finden wir falsch. Wir lehnen deshalb den Zusatzantrag der FDP ab. Er ist eine unnötige Einengung. Wir bitten Sie, nur dem Antrag der BAK zuzustimmen.

Ueli Stückelberger (GFL): Wir sind auch für die Möglichkeit von Wiedererwägungen, aber es ist sehr wichtig, dass das Instrument nicht für taktische Spielchen missbraucht wird. Der Sit-

zungsablauf muss berechenbar sein. Wenn die grösseren Geschäfte gelaufen sind, gehen einige Leute heim, das ist eine Realität. Darum ist der Antrag der FDP richtig: Über den Wiedererwägungsantrag wird in der gleichen Sitzung befunden, aber die materielle Diskussion muss an einer nächsten Sitzung stattfinden.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Herr Stückelberger hat sehr genau gesagt, worum es uns geht. Der Rückkommensantrag sollte vom Wiedererwägungsantrag unterschieden werden.

Beschluss

1. Der Antrag BAK zu Art. 77 Abs. 1 wird genehmigt.
2. Der Antrag FDP zu Art. 77 Abs. 3 obsiegt dem Antrag BAK (35 Ja, 28 Nein).
3. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag GPB zu Art. 77 Abs. 2-4 ab (10 Ja, 54 Nein).
4. Der Antrag BAK zu Art. 77 Abs. 2 und 4 wird genehmigt.

Artikel 78 Ermittlung der Wahlergebnisse

Anträge BAK

Neuer Titel: Ermittlung der Wahlergebnisse

¹ unverändert.

² Sind gleichzeitig mehrere Stellen zu vergeben, so gilt im ersten Wahlgang **das absolute, nachher das relative Mehr der Stimmenden. Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber in der Wahl, als Stellen zu besetzen sind, und zwar diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen. Haben für die letzte Stelle mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten gleich viele Stimmen erzielt, bleiben alle in der Wahl. Nötigenfalls entscheidet das Los.**

³ **Das Mehr wird berechnet aus der Gesamtzahl der eingegangenen gültigen Wahlzettel. Leere Wahlzettel fallen ausser Betracht.**

Beschluss

1. Der Antrag der BAK zu Artikel 78 wird genehmigt.
2. Artikel 79 wird genehmigt.

Artikel 80 Abänderungsantrag

Antrag BAK

Jedes Ratsmitglied kann schriftlich beim Präsidium die Abänderung des Geschäftsreglements **beantragen. Der Antrag** kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein. **Er** ist innert zwei Monaten zu traktandieren. Auf Empfehlung seines Büros bestimmt der Rat, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

Beschluss

Der Antrag der BAK Artikel 80 wird genehmigt.

Artikel 81 Teilrevision Gemeindeordnung

Artikel 82 Inkrafttreten

Antrag BAK zu Art. 81 zurückgezogen

Den Stimmberechtigten ist bis Ende 2009 eine teilrevidierte Gemeindeordnung zum 5. Kapitel: Stadtrat, betreffend Planungserklärung und vorberatende Kommissionen, zur Abstimmung vorzulegen.

Antrag BAK zu Art. 82 zurückgezogen

¹ Das Reglement tritt **vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten gemäss Artikel 81** am **1. Januar 2009** in Kraft.

² Es ersetzt das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 16. Mai 2002.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Wir **ziehen** die Schlussbestimmungen in diesen zwei Artikeln wieder **zurück** in die BAK, weil die Kommissionsumstrukturierung und die Planungserklärung zurückgewiesen worden sind. Darum ist eine Abstimmung über diese zwei Artikel nicht sinnvoll.

Wir werden nächsten Montag in der BAK auf die Diskussion des Geschäftsreglements eintreten. Es ist aber so Vieles zurückgewiesen worden, dass das Inkrafttreten des Reglements erst auf den 1. Juli angesetzt werden kann. Die 2. Lesung kann nicht, wie vorgesehen, am 6. November stattfinden, sondern erst anfangs 2009.

Stadtratspräsident *Andreas Zysset*: Wenn Sie damit einverstanden sind, schliessen wir die Beratung dieses Geschäfts ab und geben es an die BAK zurück zuhanden der zweiten Lesung.

3 Legislaturrichtlinien 2005–2008: Schlussbericht

Geschäftsnummer 05.000249

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir nehmen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis. Erfreulich ist, dass überhaupt Legislaturrichtlinien gemacht werden, erfreulich auch, dass eine Bilanz gezogen wird. Aus unserer Sicht hat man die richtigen Schwerpunkte gesetzt.

1. Lebensqualität in Bern. Die Lebensqualität ist hoch und wird von der Bevölkerung auch so bewertet. Die Bewohnerzahl ist sanft steigend. Die Stadt ist im Aufbruch. Das hat auch Stadtratspräsident Peter Bernasconi in seiner 1. August-Rede 2007 bestätigt. Der Aufbruch ist sichtbar im ganzen Aareraum, bei Bahnhof und Bundesplatz, aber auch in den Quartieren (Lorraine, Weissenstein, Westside). Beim Wohnungsangebot hat sich vieles bewegt. Die Früchte werden wir aber erst später ernten. Individuelles Wohnen ist wichtig, z.B. das Alterswohnen, und die Wohnqualität muss man weiterhin verbessern. Es fehlen immer noch KITA-Plätze, aber immerhin haben wir in dieser Legislaturperiode etwa 90 schaffen können. Sicherheit und Sauberkeit waren schon vor vier Jahren ein Schwerpunkt. Man hat sichtbare Resultate trotz aller Schlechtmacherei. Die Zahlen sprechen für sich, die Resultate der Umfragen sind besser. Es gibt, nicht zuletzt dank Casablanca, weniger Sprayereien, die Innenstadt wird täglich, auch an Samstagen und Sonntagen, gereinigt. Allerdings wäre hier von privater Seite etwas mehr Eigenverantwortung wünschbar.

2. Impulse für Bern. Solche Impulse sind gesetzt worden. Die Kultur ist unterstützt worden, die Ausstrahlung ist grösser geworden, auch wenn nicht alles Gold ist, was glänzt, z.B. bei der Kleinkunst im Zentrum Paul Klee oder beim Kornhaus. Als Sportstadt hat Bern mehrmals die Tour de Suisse empfangen, wir sind gut platziert im Eishockey, wir haben die EURO 08 gut über die Runden gebracht. Aber auch der Breitensport war erfolgreich mit der ersten Kin-

derolympiade im Mai 2008. Leider konnten wir keine neuen Fussballfelder schaffen. Etwas weniger sichtbar, aber wichtig ist der Werterhalt der Infrastruktur. Trotz schwieriger Finanzlage hat es Verbesserungen gegeben. Die Investitionen sind in diesem Bereich fast verdoppelt worden. Wenn der Gemeinderat bilanziert, das Ziel in der Agglomerationspolitik sei erreicht worden, ist das etwas optimistisch ausgedrückt. Das Bewusstsein, in dieser Region zusammenstehen zu müssen, ist in der Stadt sicher gewachsen, aber es braucht auch das Bewusstsein der Agglomeration, und daran wird die SP noch arbeiten. Es sind grosse Schritte nötig, um dem Zentrum Bern das nötige Gewicht zu geben.

Die Fraktion SP/JUSO dankt für diesen Bericht und ist gespannt, wie es nach den Wahlen weitergeht.

Dolores Dana für die Fraktion FDP: Der Schlussbericht gibt uns die Gelegenheit, nicht nur beim rot-grünen Gemeinderat, sondern auch bei rot-grünen Stadtrat Bilanz zu ziehen. In der Zeitung war zu lesen, der Gemeinderat gebe sich gute Noten. „Der Bund“ hat dazu kommentiert, wenn sich eine Exekutive kurz vor den Wahlen ihre Legislaturbilanz vorlege, sei eine gewisse Peinlichkeit vorprogrammiert. Für einmal teilen wir diese Meinung voll und ganz. Wenn fast alle Ziele gemäss Gemeinderat erreicht worden sind, müssen wir uns fragen, ob sie nicht allzu tief angesetzt worden seien. Gewisse Ziele, die als erreicht gelten, sind das Resultat jahrelanger Planung und fallen eher zufällig in diese Legislatur.

Zu einzelnen Punkten: Nach wie vor bemängelt der Gemeinderat, dass das Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen ungünstig sei. Das bestätigt einmal mehr die Aussagen des Stadtpräsidenten, der in der Stadt keine neuen Arbeitsplätze haben will. Auch durch Pendler kommt Geld in Umlauf. Nicht alles ist des Teufels, was von aussen kommt. Bern ist kein wirtschaftsfreundliches Zentrum. Wirtschaftsförderung betreiben zu wollen, ohne neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist ein Widerspruch.

Wir bezweifeln, dass es Bern gelungen ist, sich als nationale und internationale Kulturstadt zu positionieren, umso mehr als der Stadtrat die verabschiedete Kulturstrategie bei jedem erstbesten Anlass und besonders vor den Wahlen boykottiert. Der zuständige Gemeinderat leistet dabei keinen grossen Widerstand. So geschehen beim Kornhausforum und bei La Capella. Beim PROGR ist Rot-Grün auf besten Wegen, dasselbe zu tun. Es ist erstaunlich, dass eine Stadt mehr Geld ausgibt für Kultur als für Sicherheit.

Rot-Grün ist seit 16 Jahren mit einer satten Mehrheit in Stadt- und Gemeinderat an der Macht. Das ist fast eine Generation. Umso mehr erstaunt es, dass keine flächendeckende Kinderbetreuung eingeführt, die umweltfreundliche Mobilität nur teilweise erreicht worden ist und Chancengleichheit an den Volksschulen immer noch nicht gewährleistet ist. Es sind immer noch Initiativen nötig, die den Rechtsanspruch auf einen KITA-Platz festhalten müssen. Das ist eine völlige Desavouierung der rot-grünen Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat verkündet stolz, die Zahl der steuerpflichtigen Bürger habe sich seit Legislaturbeginn um 2017 Personen erhöht. In derselben Zeit hat sich allerdings die Zahl der Personen, die keine Steuern bezahlen, um 0,4% erhöht. Im Jahr 2005 haben rund 18,3% von 93'000 Steuerpflichtigen, d.h. rund 17'000 Steuerpflichtige keinen Franken Steuern bezahlt, und die Tendenz ist steigend.

Die Wohnumfeldqualität sei besser geworden. Das mag für gewisse Quartiere zutreffen. Ostwing, Kirchenfeld und besonders Thunplatz sind wohl damit nicht gemeint. Hier schliesst der Gemeinderat die Augen. Das ist schliesslich nicht seine Wählerschaft.

Die Stadt Bern werde als sicher und sauber wahrgenommen. Der 6. Oktober 2007 ist offenbar schnell in Vergessenheit geraten, ebenso die unzähligen WEF-Demos mit Sachschäden. Die Petition „ltze längt's“ ist in weite Ferne gerückt, und die Petenten bekommen keinen Termin beim Stadtpräsidenten. Auch die Überfälle bei der Reitschule, in der Postgasse usw. sind schnell vergessen. Wenn alles so gut lief, wie der rot-grüne Gemeinderat kolportiert, wäre es

nicht nötig gewesen, „Subers Bärn – zäme geits“ einzuführen, und das so kurz vor den Wahlen, nachdem wir jahrelang auf die Missstände hingewiesen haben. Wir teilen die positive Einschätzung des Gemeinderates eindeutig nicht.

In dieser Legislaturperiode sind folgende Unternehmen aus der Stadt weggezogen: Credit Suisse (3,3 Mio. Steuern weniger), Benteli Hallwag, Valora, Swisscom usw. Das wird mit keinem Wort erwähnt. Exemplarisch für unsere Wirtschaftsförderung, die übrigens schon unter der vorherigen Führung durch den Stadtpräsidenten schlecht war, wird lapidar festgehalten: „Es kann jedoch wegen der ausgezeichneten Konjunktur während der Regierungszeit zu einem allgemeinen Arbeitsmarktwachstum ausgegangen werden.“ (Legislaturrichtlinien 2005-2008, Schlussbericht, S. 29) Wie weise! „Obschon das Ziel, 200 neue Unternehmen in der Stadt Bern anzusiedeln, erreicht werden konnte, lässt die Datengrundlage keine Schlüsse zu den zusätzlich durch diese Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätzen zu.“ (S. 29) Solche Aussagen treiben die FDP zum Wahnsinn. Sie zeigen einmal mehr, dass das Wirtschaftsamt nicht das bringt, was man möchte.

Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass wir mehr in die Infrastruktur investieren müssen, damit wir auch einen Werterhalt haben. Wir anerkennen auch, dass die EURO 2008 ein Erfolg war. Wir haben unsere Unterstützung dafür auch immer zugesichert.

Zusammenfassung: Rot-Grün hat im Gemeinderat und im Stadtrat seit 16 Jahren eine satte Mehrheit. Kurz vor den Wahlen 2008 hat der rot-grüne Gemeinderat einen unglaublichen Aktivismus entwickelt: „Subers Bärn – zäme geits“ und mehr Polizeipräsenz. Er gibt sich selbst gute Noten. Wir ziehen auch Bilanz und sind über die diversen Bilanzbeschönigungen erstaunt. Damit eine ausgeglichene, beschönigte Legislaturbilanz vorliegt, haben sehr viele stille Reserven aufgelöst werden müssen. Wir teilen diese Beschönigungen nicht. Der Volksmund sagt, Eigenlob stinke. Wie wahr! Wir nehmen den Schlussbericht ablehnend zur Kenntnis.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Der Bericht ist das Papier nicht wert, auf das er geschrieben worden ist. Er ist eine Selbstbeweihräucherung, die man nicht unterstützen kann. Es werden Bauprojekte als grosse Erfolge dargestellt, die seit Jahrzehnten in der Pipeline waren. Die ganze Politik der vergangenen 16 Jahre ist weit von dem entfernt, was man hätte erreichen können.

Wenn man mit älteren Leuten spricht, hört man, dass das Ziel, ein ihren Bedürfnissen angepasstes Wohnangebot zu schaffen, durchaus noch nicht erreicht ist. Auch die Verbesserung der Wohnqualität ist nur teilweise gelungen. Die Stadt Bern werde als sauber wahrgenommen: Warum sind dann in den Aussenquartieren die Parkanlagen schmutzig und teilweise zerstört? Wir haben nach wie vor ein riesiges Abfallproblem in dieser Stadt, weil der Gemeinderat verschiedene bürgerliche Vorstösse rundweg abgelehnt oder nicht umgesetzt hat. Die Stadt Bern werde als sicher wahrgenommen: Sprechen wir von der gleichen Stadt? Wir hatten in den letzten vier Jahren regelmässig Saubannerzüge, wir hatten ein Riesentheater mit Sachbeschädigungen, wir hatten den 6.10.2007 und daraus hervorgehend Petitionen wie „Itze längt's“ und Initiativen wie „Mehr Polizeipräsenz“. Das will man begreiflicherweise nicht zugeben. Seit Jahren werden die umweltfreundliche Mobilität und die stadtverträglichen Verkehrsarten zulasten des Individualverkehrs gefördert. Jedesmal, wenn man etwas vereinfachen will, blockiert Rot-Grün und macht keinen Schritt auf den Autofahrer zu. Die Stadt ist heute für den Individualverkehr sehr unangenehm und unfreundlich. Dazu haben wir grosse Einkaufszentren in den Aussenquartieren, so dass die Leute nicht mehr in die Innenstadt kommen wollen. Man spricht von gewerbe- und KMU-freundlicher Politik, gleichzeitig zerstört man in der Stadt alles, was eigenständig wäre.

Man spricht von Chancengleichheit. Das geht aber teilweise auf Kosten der Einheimischen. Da müsste man Gegensteuer geben.

Man kann nicht mehr Arbeitsplätze für junge Erwachsene schaffen, weil die Stadt sich seit Jahren weigert, etwas im grösseren Stil zu unternehmen. Zudem ziehen immer mehr grössere Unternehmen von Bern weg. Man lässt sie sich auch abwerben, etwa durch Nachbargemeinden.

Was den Wirtschaftsstandort Bern anbelangt, hat die Politik versagt. Wir hatten ein konjunkturelles Hoch; man hätte mehr tun können.

In Bern als Kulturstadt scheint erst seit dieser Legislatur mit dem Zentrum Paul Klee etwas zu laufen. Das ist eine Desavouierung der Vorgänger. Wie der Stadtpräsident zur Kultur steht, sieht man daran, dass er dabei ist, wenn es für ihn interessant ist, sonst aber eine Ausstellung boykottiert, auch wenn er gar nicht eingeladen wurde.

Schon 1954 wurde Bern mit der Austragung der Fussball-WM als Sportstadt etabliert. Aber auch die Young Boys, der SCB, der FC Bern, der BSV Bern, die Handball-WM 1986, die Hockey-WM anfangs der 90er Jahre haben immer wieder für grosses Aufsehen gesorgt, auch der Cupfinal des Schweizer Fussballs. Hätte der Stadtpräsident uns damals unterstützt, dann hätten wir noch mehr erreicht.

„Steuereinnahmen werden ohne Erhöhung des Steuerfusses erhöht“ (S. 36): Dazu gehören aber auch die Gebühren. Sie sind massiv erhöht worden.

Rot-Grün hat kein Ziel wirklich überzeugend erreicht. Selbst die gross propagierte Zuwanderung beschränkt sich auf 0,02%, also ein paar hundert Leute, von denen nachweislich 50% gar keine Steuern bezahlen. Gute 20% der Bevölkerung dieser Stadt zahlen keine Steuern. Wie lange will man dem noch zusehen? Diese Regierung hat einen sehr dünnen Leistungsausweis, den man jederzeit zerpflücken kann. Das waren nur ein paar Beispiele, ich kann noch weitere nennen.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es gibt Erfolgsgeschichten in diesem Bericht: Bei den Altersheimen ist es besser geworden, die Wohnumfeldverbesserungen sind ein grosser Erfolg, auch bei der Kinderbetreuung hat man das Ziel sicher teilweise erreicht, auch bei der umweltfreundlichen Mobilität.

Daneben gibt es Dinge, die wir weniger erfolgreich finden. Die Wohnstadt Bern ist eine Baustelle. Man hat die ersten Schritte gemacht, aber das Ziel ist noch nicht teilweise erreicht. Was die Chancengleichheit in der Volksschule betrifft, gibt es vor allem schöne Versprechungen und dazu erste Schritte, aber auch das ist noch eine grosse Baustelle. Wir bestreiten aber auch hier nicht, dass der Gemeinderat in der richtigen Richtung unterwegs ist.

Auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Leute hat der Gemeinderat wenig Einfluss, dasselbe gilt für die Sauberkeit.

Die Stadt hat in ein paar für die GFL/EVP wichtigen Bereichen echte Fortschritte gemacht. Daneben gibt es ein paar grosse Baustellen, von denen wir nicht sagen würden, die Ziele seien schon teilweise erreicht.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Schwerpunkte „Lebensqualität“ und „Impulse für Bern“ sind sinnvoll und sollten auch in der nächsten Legislatur gelten.

Das Ziel „Das Agglomerationsbewusstsein in der Stadt ist gestärkt“ ist äusserst moderat. Für die nächste Legislatur sollte man ambitioniertere Ziele festlegen.

7 Legislaturziele sind teilweise, 9 sind vollumfänglich erreicht, keines ist nicht erreicht. In andern Branchen würden dafür Boni in Millionenhöhe bezahlt. Die Fraktion GB/JA! nimmt diesen Schlussbericht positiv zur Kenntnis.

Zu einzelnen Punkten: „Die Wohnstadt Bern verfügt über ein ausgewogenes Wohnungsangebot: Ziel teilweise erreicht.“ Für unsere Fraktion braucht es mehr Wohnungen für Familien mit niedrigem Einkommen. Es braucht grundsätzlich mehr Wohnungen für Familien. Junge Familien ziehen in die Agglomeration, weil sie in der Stadt nichts finden. Die Stadt ist punkto fami-

lienergänzende Kinderbetreuung attraktiv. Sogar unsere Wirtschaftsministerin Doris Leuthard hat positiv erwähnt, dass es in der Stadt Bern 39 Krippen gibt, im ganzen Kanton Aargau dagegen nur 33, im Kanton Nidwalden 3. Leider unverändert sind die langen Wartelisten für KITA-Plätze. Deshalb können wir hier die Hände nicht in den Schooss legen. Das tut der Gemeinderat auch nicht.

Die Schaffung von neuem Wohnraum ist ein langer Prozess. Wir brauchen ein klares Ziel. Einige Strategiepunkte müssen in der nächsten Legislatur umgesetzt werden. Wir müssen im Sinne einer nachhaltig sozialen und nachhaltig ökologischen Politik handeln. Wer will in 20 Jahren noch eine Wohnung mit einer Ölheizung beziehen? Solche Fragen müssen wir stellen. Für die nächste Legislatur erwarten wir deshalb, dass vermehrt auf qualitative Ziele hin gearbeitet wird.

Es freut uns, dass die Stadt Bern im internationalen Vergleich mit 215 Städten eine sehr hohe Lebensqualität hat und punkto Sicherheit auf Platz 2 liegt. Offenbar weiss das die ganze Welt, nur die Bürgerlichen wollen es nicht wahrhaben.

Die Zunahme des öffentlichen Verkehrs um 6% und der leichte Rückgang des Individualverkehrs sind erfreulich. Enttäuschend ist auch für uns, dass der Fussgänger- und Veloverkehr keine Fortschritte gemacht hat. Wir erleben zur Zeit eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs. Darum ist der Ausbau des öV-Knotens Bern für uns alle ein zentrales Anliegen. Alle Parteien müssen dafür Lobbyarbeit beim Kanton wahrnehmen.

Was Kultur und Sport anbelangt, sollte die Stadt nicht nur international, sondern auch kantonverankert sein. Ein gerechter Lastenausgleich auf kantonaler Ebene findet nicht statt, nicht zuletzt weil die bürgerlichen Parteien der Stadt gegen die Interessen der Stadt stimmen. Die Fraktion GB/JA! zieht eine positive Bilanz aus dieser positiven Bilanz.

Beat Schori (SVP): Meine Vorrednerin hat den bürgerlichen Parteien die Schuld zugeschoben, dass der Lastenausgleich nicht stattfindet. Die entsprechende Motion ist von Grossrat Peter Bernasconi eingereicht worden, und der ist meines Wissens Mitglied der SP.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich danke für die Stellungnahmen. Einen Monat vor den Wahlen kann ich nicht erwarten, dass wir von den bürgerlichen Parteien mit Lob überhäuft werden. Trotzdem darf ich feststellen, dass der Gemeinderat einiges geleistet hat, worauf er stolz sein darf: Immer mehr Leute wollen in der Stadt wohnen. Die kommende Krise wird zeigen, wie viel Substanz die Stadt aufbauen konnte, um die Arbeitsplätze zu halten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch in schwierigen Zeiten bestehen werden. Wir haben in den letzten Jahren Schulden abgebaut, obschon wir immer das Ziel hatten, eine soziale Stadt zu bleiben. Wir haben die Infrastruktur ausgebaut. Ich habe Freude daran, dass wir ein Tram Bern West haben. Mit den KITAs sind wir schweizweit ganz vorne.

Ich danke der Verwaltung ganz herzlich. Sie hat ohne grosse Löhne und Boni 4 Jahre zum Wohl dieser Stadt gearbeitet und verdient unseren Respekt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Schlussbericht des Gemeinderates zu den Legislaturrichtlinien 2005-2008 zustimmend zur Kenntnis (36 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen).

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Christine Brand*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Philippe Müller
Michael Aebersold	Ueli Haudenschild	Reto Nause
Cristina Anliker-Mansour	Erich J. Hess	Nadia Omar
Rania Bahnan Büechi	Beni Hirt	Stéphanie Penher
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Mario Imhof	Hasim Sancar
Christof Berger	Ueli Jaisli	Emine Sariaslan
Peter Bernasconi	Roland Jakob	Beat Schori
Henri-Charles Beuchat	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler-Graf	Ruedi Keller	Yves Seydoux
Lea Bill	Andreas Krummen	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Claudia Kuster	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Annette Lehmann	Ueli Stückelberger
Dolores Dana	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Liselotte Lüscher	Martin Trachsel
Susanne Elsener	Markus Lüthi	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Ursula Marti	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Patrizia Mordini	Beat Zobrist
Karin Gasser	Erik Mozsa	

Entschuldigt

Anastasia Falkner	Guglielmo Grossi	Daniela Lutz-Beck
Karin Feuz-Ramseyer	Beat Gubser	Robert Meyer
Andreas Flückiger	Markus Kiener	Anne Wegmüller
Simon Glauser	Anna Magdalena Linder	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
-------------------------	--------------------------	-----------------

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	
-------------------	------------------	--

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Franziska Meyer, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Dringlicherklärung

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Dringlichkeit, *Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Nachhaltiges Berner Konjunkturprogramm für die neue Legislatur 2009-2012 nötig zu* (26 Ja, 18 Nein).

4 Robert Walser Stiftung; wiederkehrender Beitrag ab 2010

Geschäftsnummer 08.000192 / 08/246

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Robert Walser-Stiftung; wiederkehrender Beitrag ab 2010.
2. Er spricht zu Gunsten der Robert Walser-Stiftung in Bern ab 2010 für die nächsten fünf Jahre einen Betriebsbeitrag von insgesamt Fr. 500 000.00 (Fr. 100 000.00 pro Jahr zuzulasten der Laufenden Rechnung). Der jährliche Beitrag ist innerhalb des Globalkredits der Abteilung Kulturelles zu kompensieren.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Robert Walser-Stiftung einen Subventionsvertrag abzuschliessen.

Bern, 28. Mai 2008

SBK-Referent *Pascal Rub* (FDP): Das vorliegende Geschäft ist das Erste, das wir mit der neuen Kultursekretärin Veronica Schaller bearbeitet haben. Ich danke für die gute Zusammenarbeit. Zur Ausgangslage: Die Robert Walser Stiftung Zürich will die Erforschung und Verbreitung des dichterischen Werks von Robert Walser erhalten. Sie unterhält das Robert Walser Archiv in Zürich, welches allen Interessierten offen steht. Die Stiftung findet aber am bisherigen Standort in Zürich, sowohl in finanzieller als auch in ideeller Hinsicht, nicht die gewünschte Unterstützung. Die dauernde Finanzknappheit hat dazu geführt, dass die Stiftung keine Beiträge an kulturelle Projekte und Ausführungsstipendien sprechen konnte. Zum „Berner Modell“: Der Kanton Bern, die Burgergemeinde und die Städte Bern und Biel haben einen engen Bezug zu Robert Walser. Wie Sie vielleicht wissen, verbrachte er auch einige Zeit in der Klinik Waldau. Diese Institutionen wollen nun gemeinsam eine Lösung präsentieren. Das Vorhaben wird von der Wirtschaft, insbesondere von der Berner Kantonalbank, grosszügig unterstützt. Die Burgergemeinde und die Berner Kantonalbank dotieren die neue Stiftung mit je drei Millionen Franken. Der vorliegende Kreditantrag vom Mai 2008 basiert auf der ursprünglichen Planung, wonach der Kanton Bern via Lotteriefonds sechs Millionen Franken Stiftungskapital einsetzen sollte. Der Presse konnte man jedoch entnehmen, dass der Grossrat den Beitrag nun auf 4,7 Millionen Franken gekürzt hat. Er will den Betrag nicht als Stiftungskapital zur Verfügung stellen, sondern direkt in die Werkausgabe investieren. Bei der Kommissionssitzung im August ging man davon aus, dass alle fünf Jahre ein Gesuch für Unterstützungsgelder beim Lotteriefonds gestellt wird. Im September hat der Grossrat aber entschieden, dass man diesbezüglich in den nächsten 15 Jahren keine zusätzlichen Beiträge sprechen darf. Diese Änderungen sind weder im Vortrag des Gemeinderats enthalten, noch wurden sie in der SBK diskutiert. Die Abteilung für Kulturelles und die Geschäftsführung der Walserstiftung versichern jedoch, dass mit diesen Planänderungen die Nachhaltigkeit der Finanzierung nicht gefährdet ist. Grundsätzlich hat sich die Ausgangslage nicht gross verändert. Von der Stadt Bern wird erwartet, dass sie die Stiftung beherbergt und ihre Tätigkeiten

unterstützt. Dazu soll jährlich ein Beitrag von 100'000 Franken gesprochen werden. Das Konzept der Stiftung fordert eine Unterstützung während 15 Jahren. Der Gemeinderat stützt sich auf die Gemeindeordnung Art. 138 Abs. 2 und beantragt dem Stadtrat, den Beitrag von jährlich 100'000 Franken während fünf Jahren, also total 500'000 Franken zu sprechen. Ein erneutes Kreditbegehren für die Periode 2015 bis 2019 ist aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich. Aus technischen Gründen müssen wir heute für die nächsten fünf Jahre entscheiden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Stiftung weitere Gesuche für konkrete Förderprojekte stellen wird. Das finanzkompetente Organ, sei dies die Kulturabteilung, der Gemeinderat oder der Stadtrat werden zu gegebener Zeit darüber diskutieren. Nebst dem Kredit will die Stadt die Stiftung intensiv in der Raumsuche unterstützen. Die anfallenden Kosten werden den Direktionen angelastet und sind im laufenden Budget enthalten. Dem Vortrag des Gemeinderats und den Medien konnte man entnehmen, dass sich die Stiftung und die Stadt das Kornhaus als neue Heimat gewünscht hätten. Aus früheren Diskussionen wissen wir, dass sich die Miete des Kornhausforums an der Marktmiete orientiert. Im Budget der Stiftung sind lediglich 50'000 Franken Raumkosten enthalten. Die Miete und der Vorbehalt der Kornhausbibliothek haben schliesslich dazu geführt, dass man nach Alternativstandorten Ausschau hielt. Offenbar ist die Stiftung jetzt in Verhandlung über ein Objekt in der Marktgasse und will nach positivem Entscheid des Stadtrats einen Mietvertrag abschliessen. Die weiteren Budgetposten wurden durch das Finanzinspektorat und die Präsidialdirektion geprüft und mit ähnlichen Einrichtungen verglichen. Gemäss den Ausführungen des Gemeinderats ist die Finanzplanung der Stiftung nachhaltig. Der jährliche Betrag von 100'000 Franken soll innerhalb des Globalbudgets der Abteilung Kulturelles kompensiert werden. Wo genau kompensiert wird und wer davon betroffen ist, ist noch nicht klar. Die Kürzungen treten erst 2010 in Kraft. Die neue Kultursekretärin hat also noch ein wenig Zeit, um sich über die Kürzungen Gedanken zu machen. Die Stadt hat eine eingegrenzte Verantwortung, der Betrag wird innerhalb des Kulturbudgets kompensiert und es gibt keine weiteren Verflechtungen zwischen der Stadt und der Stiftung. Vor diesem Hintergrund und der Bedeutung Robert Walsers für Bern, empfiehlt die Kommission das Geschäft zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich will nicht verschweigen, dass wir bezüglich der Robert Walser Stiftung zuerst sehr skeptisch waren. Ich habe sofort ins Feld geführt, dass dies wieder einmal ein monografisches Museum mit zweifelhaften Zukunftsaussichten sei, wie wir es beispielsweise mit der Gotthelf Stiftung kennen. Ich habe mich gefragt, weshalb dieses Archiv nicht in das bernerische- oder schweizerische Literaturarchiv eingliedert werden kann. So wird es schliesslich auch bei andern Schriftstellern gemacht. Was soll eine Gesamtneuausgabe für rund 4,5 Millionen Franken, wenn alle Werke greifbar sind? Ich habe mich dann mit den Unterlagen des Gemeinderats auseinandergesetzt und kompetente Literaturkenner befragt. Ich muss Ihnen sagen, dass ich klüger wurde. Ich musste zur Kenntnis nehmen, dass 1. Robert Walser in der Schweiz lange Zeit ein unterschätzter Schriftsteller war. Seine Bedeutung ist international seit einiger Zeit anerkannt und hat zunehmend Interesse geweckt. Wenn ein Schriftsteller in 30 Sprachen übersetzt wird, will dies schon etwas heissen. Das ist ein entscheidender Erfolg. 2. Robert Walsers Werk ist bei weitem nicht vollständig erfasst und aufgearbeitet. Es werden immer wieder unveröffentlichte Manuskripte entdeckt, die der Forschung unzugänglich sind. Es handelt sich in einem gewissen Sinn immer noch um einen Work in Progress. 3. Es gibt offenbar eine riesige Interessensgemeinschaft für das Werk von Robert Walser. Diese ist auch finanziell engagiert. Kanton und Stadt Bern sind interessiert, aber auch Biel, wo sich das schweizerische Literaturinstitut befindet, sowie die Stiftung Robert Walser Biel/Bienne, die jährlich einen Preis ausschreibt. Das Muse-

um Neuhaus in Biel beherbergt die Sammlung des Malers Karl Walser, dem Bruder von Robert Walser. Er hat übrigens das Wandbild hinter dem Stadtratpräsidenten gemalt. Weitere Interessenten sind die Berner Kantonalbank, bei der Robert Walser in der Lehre war, das Bundesamt für Kultur, die schweizerische Nationalbibliothek, zahlreiche Private, der Suhrkampverlag und letztlich auch der Bund. 4. Das „Berner Modell“ bringt der Stadt einen Standortvorteil und zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktivitäten, wie beispielsweise Lesungen oder Buchvernissagen. 5. Das Projekt scheint langfristig gesichert zu sein, ebenso der Bedarf an wissenschaftlicher Aufarbeitung, sowie die Vermittlungs- und Verbreitungsaktivität im In- und Ausland. 6. Der Transfer der Stiftung von Zürich nach Bern ist sinnvoll. Robert Walser wurde in Biel geboren, hat grösstenteils im Kanton Bern gelebt und hier seine berühmtesten Romane geschrieben. Die Nähe zu Biel und den verwandten Institutionen spricht ebenfalls dafür. 7. Meine Schlussfolgerungen: Die Stadt Bern ist mit dem jährlichen Beitrag von 100'000 Franken ein kleiner Player in diesem Grossprojekt. Dabei ist sie umgeben von interessierten und engagierten Kreisen. Wir steigen sozusagen bei einem fahrenden Zug auf. Ein Wehmutstropfen ist die Kompensation der 100'000 Franken im Kulturbudget. Leider wird der Betrag wahrscheinlich beim Fonds für zeitgenössische und lokale Förderbeiträge junger Kunst- und Kulturschaffender gekürzt. Dies ist ein gebundener und wiederkehrender Beitrag. Der Fonds wird dadurch geschmälert, was aus unserer Sicht prinzipiell falsch ist. Da muss die Kultursekretärin Abklärungen machen. Aus unserer Sicht ist dies ein sehr bescheidener Beitrag. Dafür erhält die Stadt ein literarisches Kompetenzzentrum mit langfristig kulturellem Potential und wiederkehrender Aktualität. Ausserdem gewinnt sie an Standortattraktivität. Wir stimmen dem Kredit zu.

Christine Michel (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Dem Kanton und der Stadt Bern, der Bürgergemeinde, der Kantonalbank und den anderen involvierten Gremien ist mit der Ansiedlung der Robert Walser Stiftung in Bern ein kulturpolitischer Coup von nationaler Bedeutung gelungen. Vielleicht wird dies dazu beitragen, dass Bern zumindest kulturell, wieder zu den Metropolen der Schweiz gehört. Die grosse Bedeutung des Dichters Robert Walser, sowie sein Bezug zu Bern sind unbestritten. Der ständige Beitrag, den die Stadt Bern sprechen soll, ist sehr bescheiden. Wir sprechen ihn gerne. Das Projekt scheint seriös aufgelegt zu sein. Wir freuen uns auf die bernische Ausgabe der Schriften von Robert Walser und auf die Literaturanlässe, welche die Stiftung in der Stadt organisieren will. Wir sind sicher, dass diese Anlässe eine Bereicherung für das kulturelle Leben der Stadt Bern sind. Offenbar wurde bezüglich der Räumlichkeit ein Objekt in der Marktgasse gefunden. Wir stimmen dem Kredit und dem Gemeinderatsantrag zu.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir stimmen dem Kredit zu. Viele Fraktionsmitglieder kennen und mögen Robert Walsers Werke. Wir sind froh, dass dieses Archiv nach Bern kommt. Es ist eine Chance und Möglichkeit Robert Walser in seiner Heimat bekannt zu machen. Der Beitrag der Stadt ist relativ bescheiden. Allerdings muss man bedenken, dass die Kompensation der 100'000 Franken zu Lasten der lebenden Künstler geht. Das ist schlecht. Wir fordern, dass sich die Abteilung für Kulturelles bemüht, den Betrag, den die lebenden Künstler dringend nötig haben, anderswo zu kompensieren. Wir sind glücklich, dass das Archiv nicht im Kornhausforum angesiedelt wird. Ein Archiv kann man nämlich auch in einem Wohnquartier ansiedeln. Die Veranstaltungen müssen ja nicht in den Archivräumen stattfinden. Wenn man dieses Archiv in der Marktgasse einrichtet, wird kein wichtiger Kulturraum beansprucht.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Robert Walsers Werke werden heute in 30 Sprachen übersetzt und erfreuen sich grosser Beliebtheit. Der Autor zählt zu den bedeutendsten

Schriftsteller der modernen Weltliteratur. Walsers Beziehungen zum Kanton Bern sind vielfältig und tiefgründig. Er lebte nicht nur Jahrzehnte in Biel, Thun und Bern, sondern hat auch viel über diese Regionen geschrieben. Ein Grossteil seiner literarischen Werke wurde hier verfasst. Die Beschreibungen der landschaftlichen Schönheit des Jura, des Seelandes und des Oberlandes gehören zu den Berührendsten seiner Werke. Nutzen wir die Gelegenheit, die Stiftung Robert Walser nach Bern zu holen. Helfen wir mit, die Grundlagen und Voraussetzungen zu schaffen, damit die grossartigen Werke eine Heimat finden mit der sie verbunden sind. Hier können sie für die Gegenwart und Zukunft im Sinn und Geist einer breiten Öffentlichkeit erhalten bleiben. Stimmen wir dem „Berner Modell“ zu. Der aufgegleiste Businessplan ist gut. Die Beteiligung der Stadt mit jährlich 100'000 Franken wird in den bisherigen Kulturausgaben kompensiert und generiert keine Mehrkosten. Wir unterstützen das Anliegen in der Überzeugung, dass die Robert Walser Stiftung für uns und die ganze Welt eine gute Sache ist.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist schön für ein Geschäft so viel Zustimmung zu haben. Wir freuen uns auf Robert Walser. Wir sind der Meinung, dass dies gut investiertes Geld ist. Der einzige Wehrmutstropfen ist der Standort. Wir hätten es gerne gesehen, wenn man diese Stiftung im Kornhaus einquartiert hätte. Es hätte uns helfen können, das Problem bezüglich der Auslastung des Gebäudes zu lösen. Darüber haben wir schon mehrmals diskutiert. Weil sich die Stiftung nicht bei der Stadt einmietet, bezahlen wir Geld an einen Dritten. Das soll uns aber nicht aufhalten, uns trotzdem zu freuen. Ich danke für die positive Abstimmung.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich hatte selten so Freude an allen Fraktionserklärungen. Ich bin mit allen versöhnt. Vielen Dank. Wir erhalten für wenig Geld etwas ganz Bedeutendes. Der Kredit von 100'000 Franken, die Unterstützung bei der Raumsuche und andere Hilfestellungen sind gut investiertes Geld, wenn man sieht, welche Bedeutung Robert Walser hat. Daher danke ich dem Stadtrat für die hoffentlich einstimmige Zustimmung zu diesem Geschäft. Zur Raumsuche: Wir hätten die Stiftung auch gerne im Kornhaus gehabt. Das hat aber aus verschiedenen Gründen nicht funktioniert. Ein Grund ist der Mietzins. Wir halfen aber mit eine andere Räumlichkeit zu suchen. Die Stiftung scheint nun in der Innenstadt etwas gefunden zu haben. Mit der Zustimmung des Stadtrats steht diesem Geschäft nun nichts mehr im Wege. Es ist gut, dass die Robert Walser Stiftung von Zürich, wo sie vielleicht nicht die nötige Anerkennung erhielt, nach Bern kommt. Hier hat sie eine klare Zustimmung des Stadtrats und merkt, dass man sie Willkommen heisst.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem wiederkehrender Beitrag ab 2010 zugunsten der Robert Walser Stiftung zu (56 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen).

5 Breitenrainplatz: Vorprojekt Umgestaltung; Projektierungskredit

Geschäftsnummer 07.000092 / 08/241

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Erarbeitung eines Vorprojekts zur Umgestaltung des Breitenrainplatzes einen Kredit von Fr. 550 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 15800018 (Kostenstelle 580520).
2. Der Kredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit einen Kreditantrag für die Realisierung zu unterbreiten.

Bern, 2. Juli 2008

Ergänzungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

3. Im Rahmen des Vorprojekts sind folgende Projektvarianten zu prüfen:
 - (Punkt 1) Unterbrechung der Verbindung Breitenrainplatz-Breitenrainstrasse für den motorisierten Individualverkehr in beide Richtungen. Dadurch könnte ein relativ grosser, zusammenhängender Bereich für Fussgängerinnen und Fussgänger geschaffen und der Verkehr zwischen Breitenrainplatz und Nordring besser auf das dafür vorgesehene Basisnetz Breitenrainplatz-Moserstrasse-Viktoriarain gelenkt werden. Zudem kann die bewohnte Quartierstrasse Breitenrainstrasse aufgewertet werden, ohne dass Verkehrsverbindungen verunmöglicht werden. Die Zu- und Wegfahrt der in diesem Bereich angrenzenden Strassen (Elisabethenstrasse, Stauffacherstrasse) soll dabei möglich bleiben.
 - (Punkt 2) Ausgestaltung des Breitenrainplatzes als Begegnungszone (Tempo 20). Dabei gilt es insbesondere abzuklären, wie der Vortritt Tram (gemäss Bahngesetz) und der Vortritt der Fussgängerinnen und Fussgänger in der Begegnungszone geregelt werden.

Die bisherige Ziff. 3 wird neu zu Ziff. 4.

Ergänzungsantrag Fraktion SP/JUSO zu Ziffer 3

Unterbringung eines Cafés im Trampavillon gemäss überwiesenem Postulat Fraktion SP/JUSO vom 15. Juni 2006: Piazza e caffè (06.000161).

PVS-Referent *Urs Frieden* (GB): Die Kommission PVS empfiehlt Ihnen mit 9 : 0 Stimmen den Projektierungskredit Breitenrainplatz zur Annahme. Ebenso unterbreiten wir Ihnen grossmehrheitlich einen Ergänzungsantrag, der gewisse Optionen bezüglich des MIV und der Tempobeschränkung offen lässt. Der Gesamtkredit beträgt 550'000 Franken, davon haben Sie bereits 320'000 Franken für die Durchführung des Wettbewerbs bewilligt. Dieser Betrag ist aber noch nicht ausgeschöpft. Wir sprechen hier also nur über 230'000 Franken. Wir befinden uns in einer klassischen Zwischenphase. Der Wettbewerb ist mit dem Siegerprojekt „Amélie“ abgeschlossen. Den Sieg können wir heute nicht mehr gross in Frage stellen, da die Akzeptanz in Fachkreisen und auch im Quartier dank optimaler Mitwirkung hoch ist. Wir sprechen heute auch nicht über den Ausführungskredit von rund 5,5 Millionen Franken. Darüber werden wir erst in einem Jahr diskutieren. Zur Zwischenphase gehört auch, dass einige Angelegenheiten noch unklar sind, wie beispielsweise die Tram- und Busangebote, oder die Synergien mit dem Neubau der Migros. Dieser wirft im Quartier bereits jetzt hohe Wellen, nicht zuletzt wegen dem geplanten Provisorium auf der Kasernenwiese. Wir müssten für alles bereit sein und offen bleiben. So ist auch der PVS-Ergänzungsantrag zu verstehen, den Stefan Jordi noch erläutern wird. Zum Siegerprojekt: Das Projekt „Amélie“ wurde durch ein interdisziplinäres Team rund um das Zürcher Landschaftsarchitekturbüro Hager ausgearbeitet. Dieses Projekt sieht die Schaffung eines Quartierplatzes mit hoher Aufenthaltsqualität vor. Der Platz soll von überflüssigem Stadtmobiliar und niederer Vegetationen befreit werden. Es sind Linden vorgesehen, die den bisherigen Baumbestand ergänzen und ein spezielles Ambiente schaffen sollen. Die Linden und der Trampavillon, der in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt und eventuell sogar erweitert werden soll, werden identitätsstiftende Elemente des Platzes sein. Die Idee einer Cafeteria wird weiterhin geprüft, obwohl die StaBe auch noch ein Wörtchen mitreden kann. Der private und der öffentliche Verkehr wird auch in Zukunft diesen Platz

massgeblich prägen. „Amélie“ sieht vor, dass der Individual- und der Busverkehr neu im Kreis rund um die Traminsel geführt wird. Damit werden die heutigen Verkehrsflächen reduziert und der Verkehrsfluss wird gebündelt. Die Endhaltestellen der Buslinien werden in der Stauffacherstrasse konzentriert, dadurch werden die Umsteigebeziehungen verkürzt. Das Projekt „Amélie“ hat bei der Jury klar gewonnen. Drei Personen des DIALOG Nordquartiers waren teil der Jury. Auch dies gehört zu einer guten Mitwirkung und zur Verankerung im betroffenen Quartier. Das Quartier war 1992 in Bezug auf eine grössere Umgestaltung noch sehr skeptisch und hat darum nur einer sanften Renovation zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der PVS den Kredit und den Zusatzantrag anzunehmen. Ich spreche nun noch für die GB/JAI-Fraktion: Wir kommen ebenfalls zu einem positiven Antrag. Aus unserer Sicht ist „Amélie“ eine gute Sache. Nun kommt nach Amélie de Montmartre auch noch Amélie de Breitenrainplatz. Wir freuen uns, dass wir in einem Jahr über die konkrete Ausgestaltung diskutieren können. In der Hoffnung, dass der Verkehr im Quartier zurückgeht, begrüssen wir auch den Ergänzungsantrag der PVS, der geeignet ist um diesen zu vermindern. An die Migros appellieren wir, dass sie sorgfältiger mit der Meinung des Quartiers umgeht und sich stärker auf Synergien und damit auch auf das Projekt „Amélie“ einlässt. Es darf nicht sein, dass man mit einem klobigen Bau die Optik des geplanten baumlastigen Quartierplatz zerstört. Ebenso ist das geplante Provisorium auf der Kasernenwiese zu unterlassen, wobei dies nicht Gegenstand des Geschäftes ist. Zum Antrag der SP/JUSO betreffend Cafeteria: Er ist aus unserer Sicht obsolet. Aus dem Vortrag Seite 4 oben geht deutlich hervor, dass diese Idee immer noch im Rennen ist. Aber weil er als unverbindlicher Prüfungsantrag gedacht ist, kann man dies durchwinken.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Breitenrainplatz ist das Epizentrum des Nordquartiers. Da steigen täglich 9'000 Personen ein- und aus, es gibt 500 Kurse des öffentlichen Verkehrs, 14'000 Motorfahrzeuge, 4'000 Velofahrende und unzählige Fussgängerinnen und Fussgänger. Im Nordquartier gibt es zwar einen Platz der autofrei ist, aber der ist in der Nähe des Stade de Suisse. Der Breitenrainplatz muss ein Platz werden für das Quartier und die Menschen die dort leben. Er soll nicht nur ein Verkehrsknotenpunkt sein sondern auch ein Marktplatz. Bereits heute hat es am Samstag einige Stände. Der Breitenrainplatz soll zum Verweilen einladen, ein Treffpunkt sein, aber auch ein Ort, wo man einkaufen kann. Wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, hat dieser Platz eine lange Vorgeschichte. In den Neunzigerjahren gab es bereits ein Projekt zur Neugestaltung. Dieses hat die Volksmehrheit abgelehnt, weil es grosse Konflikte zwischen der Bevölkerung und dem Gewerbe gab. Das vorliegende Projekt ist eine Kompromissvorlage. Es gab einen Wettbewerb und Leute aus dem DIALOG Nordquartier wurden miteinbezogen. Da kann man eigentlich nichts bemängeln. Die Quartiersektion SP Bern Nord hat trotzdem sehr Mühe mit dem Projekt, vor allem weil sie immer einen autoarmen oder autofreien Platz anstrebte. Es wurde viel darüber diskutiert. Man kam dann zum Schluss, dass man nicht eine Partizipation fordern kann, deren Resultat aber nicht akzeptiert wird. Das heisst, man kann nicht Mitwirkung fordern und dann die Kompromisslösung bekämpfen. Deshalb hat die SP Bern Nord gemeinsam mit der SP Bern Stadt das Projekt mit einigen Verbesserungsvorschlägen positiv zur Kenntnis genommen. Zwei davon liegen Ihnen als PVS Anträge vor. Wir wollen im Rahmen der PVS prüfen lassen, ob es nicht möglich wäre, eine Kaphaltestelle zu errichten. Jetzt ist die Haltestelle in der Mitte. Eine Kaphaltestelle hätte den Vorteil, dass Eltern mit Kinderwagen nicht direkt auf der Strasse aussteigen müssen und dadurch mehr Platz hätten. Das Projekt „Amélie“ wird das Trottoir verbreitern. Trotzdem bitten wir den Gemeinderat, andere Varianten zu prüfen. Der Ergänzungsantrag zu Ziff. 3 fordert, dass die Verbindung zwischen Breitenrainplatz und Breitenrainstrasse unterbrochen wird. So

entsteht ein grosser, verkehrsfreier Platz. Das wäre ein guter Kompromiss. Dann gäbe es wenigstens einen Bereich, in dem sich die Leute ungefährdet bewegen können. Ausserdem könnte man den Breitenrainplatz als Begegnungszone mit Tempo 20 ausgestalten. Der Ergänzungsantrag bedeutet nicht, dass man dies zwingend so machen muss. Die Stadt soll einfach alle Möglichkeiten prüfen, damit eine Begegnungszone entstehen kann. Es wird immer wieder gesagt, dass dies wegen dem Bahngesetz für das Tram nicht möglich ist. Immerhin ist dort eine Haltestelle, da fährt das Tram nicht schnell. Daher wäre dieses Anliegen sicher prüfenswert. Hier kann man sicher mit BernMobil und dem Bundesamt für Verkehr Gespräche führen. In der PVS haben wir auch über die Integration des Projekts in den Teilverkehrsplan motorisierter Individualverkehr diskutiert. Es ist komisch, dass man ein Projekt heraus bricht, bevor der Teilverkehrsplan vorliegt. Die Verwaltung konnte uns aber bestätigen, dass eine Koordination vorgesehen ist. Die SP/JUSO hat einen Antrag für die Unterbringung des Cafés im Trampavillon gestellt. Das Anliegen ist zwar in der Vorlage enthalten, aber wir wollen sicher sein, dass es nicht plötzlich verschwindet. Wer die Situation kennt, weiss wie wichtig die Belebung des Trampavillons ist. Ein Café ist eine gute Variante. Wir werden dem Projektierungskredit zustimmen. Wir schliessen uns bezüglich der Migros dem Votum von Urs Frieden an. Wir bitten die Migros, auf die Anliegen der Quartierbewohner einzugehen und gemeinsam mit der Stadt zu einer guten Lösung zu kommen.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Stadtwanderer Benedikt Loderer, ein Berner, hat sich einmal sehr pointiert darüber lustig gemacht, dass die Stadt Bern immer nur die alten Hütten im Zentrum als Stadt empfindet, obwohl dort ja gar niemand wohnt. Daher sind gerade die bewohnten Quartiere um die Altstadt städtebaulich sehr wichtig. Es ist schön, dass das Projekt Breitenrainplatz als Architekturwettbewerb ausgeschrieben wurde. Wir unterstützen das Projekt. Zu den Anträgen der PVS: Wenn man einen Projektwettbewerb macht, ist man eigentlich an die Vorgaben der Architekten gebunden. Insofern steht der Ergänzungsantrag quer in der Landschaft. Wir verstehen, dass nicht alle glücklich sind. Im Rahmen der Weiterentwicklung eines Projekts gibt es die Möglichkeit, solche Fragen noch einmal zu behandeln. Mit diesem Verständnis können wir die Ergänzungsanträge unterstützen. Es ist wichtig, dass das Nordzentrum jetzt auch ein städtisches Zentrum erhält.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Das meiste wurde schon gesagt. Wir unterstützen den Kredit und das Projekt, das den Breitenrainplatz aufwertet. Wir lehnen den Ergänzungsantrag der PVS ab. Wir sind der Meinung, dass die Achse Rodtmatt-/Breitenrainstrasse offen bleiben sollte. Wegen des geplanten Kreisverkehrs wird der Verkehr sicher anders fliessen. Heute ist die Situation wirklich problematisch. Die Fussgänger und der Mischverkehr kommen sich in die Quere. So entstehen häufig unüberblickbare Situationen. Den Antrag betreffend Café im Trampavillon werden wir unterstützen. Wenn man den Trampavillon beleben könnte, würde dies den Platz aufwerten. Wenn man einen Wettbewerb durchführt, ist man an gewisse Vorgaben gebunden. Wir wollen darauf hinweisen, dass man bei der Planung nicht zu detailliert werden sollte, weil man das Projekt nachher dem Volk vorlegt. Man muss einfach schauen, dass man mit dem Kredit durchkommt. Wenn es dann zur Abstimmung kommt, sollte man das Wettbewerbsprojekt auch so ausführen wie es geplant wurde.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich weiss nicht, wie viele Planungen für den Breitenrainplatz gemacht wurden. Der Aufwand, der in dieser Angelegenheit betrieben wird, ist sehr gross. Schliesslich ist der Breitenrainplatz nur eine Strassengabelung. Auch für den Waisenhausplatz gab es einen Wettbewerb. Der Platz liegt unfertig mitten in Bern und wird vom Gemeinderat nicht beachtet. Das ist sehr erstaunlich, vor allem weil sich der Gemeinde-

rat rühmt, Plätze zu schaffen. Die Situation ist sehr unbefriedigend. Das Konzept mit dem Kreisel rund um die Tramhaltestelle ist sinnvoll und löst die Probleme. Aus dem vorliegenden Wettbewerbsprojekt geht aber nicht hervor, wie man einen konfliktfreien Langsamverkehr erreicht. Damit ist auch die problematische Kaphaltestelle angesprochen. Es ist auch nicht klar, wie man einen guten Zugang der Quartierstrassen und ihren Geschäften schaffen will, damit ein lebendiges Zentrum entsteht. Zu den Anträgen der SP/JUSO-Fraktion: Wir haben einen Wettbewerb mit bestimmten Regeln lanciert. Es gibt eine Jury. Wir haben ein Wettbewerbsprogramm verabschiedet. Damit geben wir alle Leitplanken vor, wonach sich die Wettbewerbsteilnehmer richten müssen. Nach der korrekten Bearbeitung durch die Wettbewerbsteilnehmer wird das Geschäft in der PVS diskutiert. Nun macht die PVS Änderungen. Das akzeptieren wir nicht. Wir unterstützen den Wettbewerb und wenn er korrekt durchgeführt wird, gibt es auch gute Resultate. Wir werden den gesamten Kredit ablehnen, wenn der Zusatzantrag der PVS angenommen wird. Zur Begegnungszone Tempo 20: Glücklicherweise gibt es Naturgesetze, die auch die SP beachten muss. Die Geschwindigkeit des Trams auf 20 km/h zu beschränken ergibt keinen Sinn, weil es sich mit einer bestimmten Geschwindigkeit bewegen muss, damit es attraktiv bleibt. Wir werden auch diesen Punkt ablehnen. Ein Café im Trampavillon lässt sich aus unserer Sicht machen. Aber dann beachten Sie bitte, dass man nicht rausstuhlen darf. Wir werden den Kredit ohne Zusatzanträge unterstützen. Ansonsten werden wir den Kredit ablehnen.

Einzelvoten

Andreas Kruppen (SP): Zu Thomas Balmer: Wir waren damals beide im Stadtrat und haben das ganze Projekt Waisenhausplatz mitbekommen. Seit Jahren sind wir am sparen. Die SP ist hier nicht die Spartei. Sie hat aber trotzdem mitgeholfen das Waisenhausplatzprojekt abzuspecken, damit man sparen kann. Jetzt wurde das Projekt privatisiert. Das hat nichts mit dem Gemeinderat zu tun. Das hat der Stadtrat beschlossen.

Gisela Vollmer (SP): Ich wäre froh, wenn man beim Breitenrainplatz eine Begegnungszone schaffen könnte. Diese wird leider ein politischer Traum bleiben. Thomas Balmer hat die Problematik angesprochen: Wir haben einen Wettbewerb lanciert und nun liegt eine Vorlage vor, die wir umsetzen müssen. Das Ergebnis des Wettbewerbs ist eigentlich ein Grosskreisel. Wenn wir grundsätzliche Eingriffe machen, wird das Wettbewerbsprojekt verändert, daraus ergibt sich ein neues Projekt. Beim Bahnhofplatz mussten wir schlussendlich auch mit drei oder vier Teams zusammenarbeiten. In Bezug auf den Breitenrainplatz ist die Situation unklar. Es wäre besser, wenn wir uns heute für eine Begegnungszone Tempo 20, oder eine Begegnungszone Tempo 30 mit Fussgängerstreifen entscheiden würden. Dadurch könnte vielleicht eine starke Frontalopposition verhindert werden. Noch einmal zum Grosskreisel: Das Wettbewerbsprojekt zeigt eine Lösung mit klaren Fussgängerströmen. An einem Wettbewerbsprojekt kann man nicht einfach irgendwelche Änderungen vornehmen. Das ist das Problem. Der Wettbewerb wurde schlecht gemacht. Das liegt meiner Meinung nach nicht beim Wettbewerbsergebnis, sondern bei der Ausschreibung. Diese war nicht klar. Jetzt arbeiten wir in einem diffusen Graubereich weiter. Das ist schlecht. In Zukunft sollten solche Ausschreibungen klarer sein. Wir müssen uns auf eine klare Vorlage einigen. Dadurch wird das Verfahren verkürzt.

Beat Zobrist (SP): Es ist immer noch erlaubt, ein Projekt nachzubessern. Das haben Sie bei anderen Planungsvorhaben sicher auch schon gewollt. Beim Breitenrainplatz gibt es eine Haltestelle, da ist Tempo 20 bestimmt nicht zu schnell. Ausserdem kann ein Tram auch noch die Klingel betätigen. Das ist heute auch schon der Fall in der oberen und unteren Altstadt, wo

sich Fussgängerinnen, Fussgänger und der öffentliche Verkehr die Gassen teilen. Das ist also möglich. Wir wollen, dass man sich auf dem Breitenrainplatz frei bewegen kann. Wir brauchen keine Fussgängerstreifen. Es soll aufeinander Rücksicht genommen werden. In Burgdorf gibt es eine solche Zone beim Bahnhof und dort funktioniert es sehr gut. Dies ist ein sehr vernünftiges Anliegen.

Stefan Jordi (SP): Es wurde gesagt, dass man ein Wettbewerbsprojekt nicht verändern könne. Dem ist nicht so. Man kann ein Wettbewerbsprojekt sehr wohl verändern, solange es die konzeptuellen und gestalterischen Grundsätze des Siegerprojekts berücksichtigt. Die Änderungen, die wir vorsehen sind ohne Probleme machbar. Diese berücksichtigen das Siegerprojekt. Dasselbe gilt für die Zonen mit Tempo 20 oder Tempo 30. Im Siegerprojekt bleibt dies offen. Deshalb können wir die Anträge, wie sie vorliegen, annehmen.

Mario Imhof (FDP): Ich bin der Meinung, dass man zuerst mit den Leuten, die das Siegerprojekt erarbeitet haben weitere Lösungsansätze ausarbeitet. Man kann nicht auf eigene Faust Ideen einbringen. Das Siegerprojekt ist meiner Ansicht nach gut, auch weil der Verkehr richtig fließen kann. Kaphaltestellen sind sehr gefährlich. Wenn man aus dem Tram aussteigt, rasen dort Velos vorbei. Da muss man sehr aufpassen. Beim Hirschengraben gibt es diese Situation nämlich auch. Solche Vorschläge muss man ausführlich prüfen. Es wurde auch geschrieben, dass die Velofahrer zwischen den Trams durchfahren können. Hier stellt sich einfach die Frage, ob Fussgänger die aus dem Tram aussteigen nicht gleich überfahren werden. Schliesslich gibt es dann keine Fussgängerstreifen mehr. Über diese Angelegenheit muss man sich gemeinsam mit dem Siegerteam Gedanken machen. Ich möchte Sie bitten, die Anträge abzulehnen.

TVS-Direktorin *Regula Rytz*: Ich danke Urs Frieden für das Vorstellen des Geschäfts und der Kommission für die intensive und ausführliche Arbeit. Wir haben etliche Fragen diskutiert und konnten viele Themen klären. Bei diesem Projekt konnte auch das Quartier mitwirken und seine Bedürfnisse einbringen. Das war ein sehr guter Prozess. Ich danke allen Parteien für die gute Aufnahme. Nachdem wir alle Plätze in der Innenstadt aufgewertet haben kommen nun die Quartiere an die Reihe. In den letzten Jahren wurden Bundes-, Kornhaus-, Bahnhof- und Casinoplatz umgestaltet und natürlich auch der Hirschengraben. Diese Plätze wurden aufgewertet. Das ist auch angemessen für ein UNESCO Welterbe. Jetzt müssen wir auch in den Quartieren einige Schritte vorwärts kommen. Mit dem Tram Bern West können wir den Loryplatz aufwerten und das wollen wir im Länggassquartier mit der Mittelstrasse tun. Dort gibt es nämlich keinen Platz. Nun ist der Breitenrainplatz an der Reihe. Das Nordquartier hat mit dem ESP-Wankdorf für die Stadt eine sehr wichtige Bedeutung. Vor allem mit dem ganzen Messe- Sport- und Eventplatz. Die Wohnbevölkerung nimmt einiges auf sich. Ich war gerade in Wien und habe festgestellt, dass es dort Plätze gibt, von denen wir nur träumen können. Alleine der Platz der Hofburg ist so gross wie die ganze Berner Innenstadt. Das sind ganz andere städtebauliche Konzepte mit repräsentativen Räumen. In Bern waren wir schon immer ein wenig bescheidener. Aus diesem Grund gibt es in Bern wenige Plätze, die man ausgestalten könnte. Viele Plätze werden durch den Verkehr stark dominiert. Andernorts würde man sie wahrscheinlich eher als Kreuzungen bezeichnen. Der Wankdorf- oder der Eigerplatz sind auch eher Kreuzungen. Aber es gibt einige sehr wertvolle und kostbare Plätze. Einer davon ist der Breitenrainplatz, den wir mit diesem Projekt aufwerten wollen. Hier soll ein offener Ort entstehen. Es soll ein Marktplatz werden, ein Treffpunkt, ein Ort der Begegnung mit Cafés und Sitzgelegenheiten. Der Prozess des Projekts wurde gut zusammengefasst. Bereits im April 2007 haben Sie einen ersten Kredit für den Wettbewerb gesprochen. Zu Gisela Vollmer kann ich sagen, dass die Wettbewerbsausschreibung sehr klare Vorgaben hatte. Einige De-

tails haben wir offen gelassen, damit die Teams innovativ arbeiten können. Die Idee des Wettbewerbs ist ja auch, dass man unterschiedliche Ansätze präsentieren kann. Das wurde auch gemacht. Unsere Vorgaben waren stark von den Diskussionen mit dem Quartierforum geprägt. Wir haben die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen und sie in den Wettbewerb einfließen lassen. Das renommierte Landschaftsarchitekturbüro Hager in Zürich, hat den Wettbewerb mit dem Projekt „Amélie“ gewonnen. Dieses Büro hat in vielen Städten, auch in Zürich oder Berlin, in einem bebauten Raum, in dem die Funktionen nicht einfach verändert werden können, mit scheinbar bescheidenen Mitteln sehr schöne Gestaltungen gemacht. Es bietet eine Vielfalt, die heute im urbanen Raum gefordert ist. Wir freuen uns, dieses Projekt gemeinsam mit dem Büro Hager umzusetzen. Es gibt noch einige Schritte zu tun, der nächste Schritt ist der Projektierungskredit. Zu Peter Bernasconi: Der Seite 6 bei den Terminen können Sie entnehmen, wie es weitergeht. Wir sind ein wenig verspätet, weil wir Ihnen das Geschäft erst heute vorlegen. Im Frühling 2009 werden wir das Vorprojekt vorstellen können. Dann kommt der Baukredit. Der Projektierungskredit sollte bis zum Baukredit reichen. Dieser wiederum wird dann dem Volk vorgelegt. Dadurch werden keine allzu hohen Kosten ausgelöst. Wir haben ein klares Design To Cost. Wir bestimmen, wie viel wir ausgeben und werden alles daran setzen, um diesen Betrag einzuhalten. In den bisher umgesetzten Projekten haben wir gezeigt, dass wir dieses Ziel immer erreicht haben. Zu den Anträgen der PVS: Es sind Prüfungsvorschläge, über die wir bereits diskutiert haben. Es gibt noch einige Vorstellungen bezüglich des Langsamverkehrs und den Fussgängerinnen und Fussgänger. Man hat bereits in der PVS gesehen, dass diese Angelegenheit schon fast zur Philosophiefrage wurde. Mit den gleichen Argumenten kann man für das Eine oder Andere sein. Deshalb muss ich ganz klar sagen, dass wir heute keine Entscheidung fällen, wo, wie und ob es Fussgängerstreifen gibt. Wir entscheiden heute auch nicht über das Tempo. Es ist unserer Ansicht nach durchaus möglich, diese Anliegen noch einmal zu prüfen. Wir werden auch schauen, wie andere Städte mit Tempo 20 Zonen umgehen. In Genf gibt es beispielsweise beim Bahnhof, wo die Trams fahren, eine Zone mit Tempo 20. Da können wir nachfragen, welche Erfahrungen gemacht wurden und wie diese Zone funktioniert. Dadurch schaffen wir Transparenz. Die Kommission und alle Interessierten können dies dann einsehen. Der Gemeinderat ist bereit, alle Anträge noch einmal zu prüfen. In Bezug auf das Café im Trampavillon haben wir ja bereits einen Vorstoss der SP überwiesen. Wir wollen das Projekt mit der grösstmöglichen Optimierung anpacken. Das ist stufengerecht. Insofern danke ich Ihnen für die Unterstützung.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der PVS zu Ziff. 3 Punkt 1 zu (42 Ja, 25 Nein).
2. Er stimmt dem Ergänzungsantrag der PVS zu Ziff. 3 Punkt 2 zu (41 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).
3. Er stimmt dem Ergänzungsantrag der SP/JUSO-Fraktion zu Ziff. 3 zu (50 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen).
4. Er stimmt dem bereinigten Projektierungskredit gemäss dem Gemeinderatsantrag zu (44 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung).

6 Parkanlage Brännengut; Baukredit

Geschäftsnummer 08.000230 / 08/242

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Parkanlage Brännengut“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Realisierung einen Bruttokredit von Fr. 3 135 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I5200061 (Kostenstelle 520100).
3. Er beschliesst einen Beitrag von Fr. 300 000.00 zu Gunsten des Kontos I5200061 aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1100/2280170 betreffend Planungsmehrwertabschöpfung zu entnehmen. Dieser Beitrag sowie ein allfälliger Beitrag aus dem Ökofonds Brünnen sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 2. Juli 2008

Ergänzungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS):

2. Der Gemeinderat prüft, ob und in wieweit die Stiftung Bümpliz/Bethlehem/Bottigen/Riedbach die Trägerschaft für die Nutzung der Parkanlage übernehmen kann.

Ergänzungsantrag Fraktion GFL/EVP

1. Mit der Trägerschaft für die Nutzung der Parkanlage wird die Stiftung Bümpliz/Bethlehem /Bottigen/Riedbach beauftragt.“

PVS-Referent *Erik Mozsa* (GFL): Die Kommission PVS hat das vorliegende Geschäft Brännengut beraten und empfiehlt es mit 10 : 1 Stimmen zur Annahme. Es handelt sich hier um einen Baukredit zur Schaffung der Parkanlage Brännengut. Das Geschäft ging aus einem internationalen Architekturwettbewerb hervor. Es trägt den schillernden Namen „Rose de Berne“. Bern West ist momentan in aller Munde. Im neuen Quartier Brünnen sind die ersten Häuser bezugsbereit und die Shoppingmeile Westside wurde eröffnet. Wenn wir diesem Geschäft zustimmen, wird die Wohnbausiedlung Brünnen mit dem Westside einerseits eine Shoppingzone, andererseits ab 2010 den Park Brännengut haben. Er soll als Naherholungszone dienen. Städtebaulich entsteht eine Aufwertung des Quartiers. Wohnen zwischen Shopping und Grünräumen. Ein wichtiges Element des Areals, das insgesamt 54'000 Quadratmeter umfasst und im Besitz der StaBe ist, ist ein Lindenhain. Dieser soll um die ganze Anlage herum erstellt werden. Zudem sind grössere Allmenden, ein Feuerplatz, sowie Gartenanlagen, Sportplätze für den FC Bethlehem und gute Fuss- und Veloverbindungen geplant. Ziel ist also, der Bevölkerung eine Mischnutzung von Sport und Erholung zu ermöglichen. Der Park soll rund um die bereits bestehenden Bauten, das Bauernhaus, das Herrenhaus und die Pfrundscheune, die heute diversen Nutzungen zur Verfügung stehen, aufgezogen werden. Die zukünftige Nutzung der erwähnten Gebäude ist nicht Teil der Planung. Hier geht es nur um den Park. Das Brännengut hat eine Vorgeschichte. Der Park wurde bereits in der Planung Brünnen 1991 integriert und war Teil der Volksabstimmung. Das Brännengut soll ein idealer Park werden, der die Quartiere Brünnen, Tscharnergut und Holenacker aufwertet und der Bevölkerung einen Naherholungsraum ermöglichen soll. Das Brännengut würde von der Quartierorganisation QBB sehr gut aufgenommen. Die Begeisterung ist gross. Im Rahmen der Mitwirkung wurde das Projekt ein wenig teurer. Insbesondere der Lindenhain, der rund um den Park entstehen soll, hat das Projekt verteuert. Insgesamt betragen die Kosten 3,2 Millionen Franken. Der grösste Teil entfällt an Gartenarbeiten. Eine gewisse Mehrwertabschöpfung ist möglich, so dass die

totalen Kosten 2,9 Millionen Franken ausmachen werden. Zum Termin: Die Idee ist, dass der Park Mitte 2010 der Bevölkerung übergeben werden kann. In der Kommission haben wir über verschiedene Themen diskutiert. Unter anderem sprachen wir über die Kosten, aber auch über die Parkplätze. Anträge zur Erhöhung der Parkplätze in Parknähe, aber auch solche zur Kostensenkung wurden deutlich abgelehnt. Der Punkt, der am meisten zu diskutieren gab, war die Frage nach der Trägerschaft für das ganze Areal. Die Kommission war sich einig, dass eine Zerstückelung des Areals durch verschiedene Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche wenig Sinn macht. Deshalb ist für den Betrieb eine eigene Trägerschaft wünschenswert. Aus dieser Diskussion entstand die vorliegende Tischaufgabe der PVS. Diese verlangt eine Prüfung, inwiefern der gesamte Perimeter inklusive der Gebäude, von der Stiftung Bümpliz/Bethlehem/Bottigen/Riedbach übernommen werden könnte. Die Stiftung steht für diese Sache ein und ist bereit. Ausserdem konnte sie mit dem Biezgut die nötige Erfahrung sammeln. Sie ist im Quartier breit abgestützt. Es sind bezüglich der Finanzen noch diverse Fragen offen. Die Frage ist, ob es überhaupt Sinn macht, wenn man einer privaten Stiftung öffentliche Aufgaben überträgt. Zudem sind noch etliche städtische Ämter involviert, die das ganze verkomplizieren könnten. Der Antrag der PVS wurde mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Den Antrag der GFL/EVP-Fraktion haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Er führt jedoch weiter, als der Antrag der PVS. Die PVS empfiehlt deshalb den Baukredit Brännengut, die „Rose de Bern“ und den Antrag der PVS zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir sind dem Vorhaben gegenüber positiv eingestellt. Es ist wichtig, dass man bereits bei der Planung einer grossen Siedlung an die grüne Lunge denkt, an Freizeit- und Sportaktivitäten und an eine vielfältige Nutzung für verschiedene Bevölkerungsschichten. Die vorliegende Planung ist nicht zu beanstanden. Wie das Projekt schlussendlich konkret aussieht, ist anhand einiger Pläne und Fotos schwer zu beurteilen. Abgesehen davon sind die Geschmäcker verschieden und viele Stadtratsmitglieder sind mit den Örtlichkeiten nicht wahnsinnig gut vertraut. Umso wichtiger ist der Einbezug der Quartierbevölkerung mit Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitverantwortung. So gesehen macht der Ergänzungsantrag der PVS Sinn und deshalb unterstützen wir ihn auch. Den Antrag der GFL/EVP-Fraktion lehnen wir ab. Diese Formulierung ist aus unserer Sicht zu verbindlich, beispielsweise wenn noch eine weitere Organisation dazu stossen würde.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Aus unserer Sicht ist der Park Brännengut insgesamt ein gutes und wichtiges Projekt. Drei Dinge sind uns besonders wichtig. 1. Die Lage des Brännengut Parks. Bisher befanden sich entsprechende Grünflächen und Gebäude am Rande von Bethlehem. Dadurch haben sie ein Dasein am Rande geführt. In Zukunft wird der Park zwischen den Siedlungsgebieten sein, nämlich beim Holenacker-, Gäbelbach-, Tscharnergut-, Bethlehem- und Brännengutquartier. Das macht die Attraktivität dieses Gebietes aus, jetzt gibt es nämlich an drei oder vier Seiten des Parks Siedlungen. 2. Es gefällt uns, dass das Projekt die bisherigen Häuser und Anlagen, das Herrenhaus, das Bauernhaus, die Boggiabahn und die Fussballplätze mit einbezieht. Man gestaltet mit alten Elementen etwas Neues. Das ist eine schöne und gescheite Konzeption. 3. Das Gebiet kann vielfältig genutzt werden, sei es für den Sport, für Feste und Feiern, für den Zirkus oder für Menschen die im Grünen verweilen wollen. Vielleicht gibt es ein Café und Pflanzplätze. Diese vielfältige grüne Nutzung gefällt uns besonders gut. Die Kommission hat das Problem der Trägerschaft bereits aufgenommen. Mit der Trägerschaft steht und fällt der ganze Betrieb. Uns ist wichtig, dass es für den Betrieb nur eine Trägerschaft gibt. Es wäre blöde, wenn man den Sport oder den Festbetrieb oder die Pflanzplätze oder die Boggiabahn oder das Herrenhaus unterschiedlichen Trä-

gerschaften zuteilen würde. Das Gelände muss als Ganzes einer Trägerschaft übergeben werden. Ausserdem muss die Beteiligung der Leute aus dem Quartier und jenen die in der Nähe wohnen sichergestellt sein. Es sollte eine Trägerschaft sein, die Erfahrung hat und die sich bewährt hat. Unserer Meinung nach wäre es nicht gut, wenn die Stadt die Trägerschaft übernehmen würde. Daher ist es zu begrüssen, dass die Stiftung Bümpliz/Bethlehem/Bottigen/Riedbach sich anerbieten hat, die Trägerschaft zu übernehmen. Diese Stiftung hat eine stabile Struktur. Sie ist erfahren im Betrieb Biezgut. An dieser Trägerschaft sind viele lokale Quartierorganisationen beteiligt. Später müssten dann auch Quartiervereine von Brünnen an der Trägerschaft beteiligt werden. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass die Stiftung Bümpliz/Bethlehem/Bottigen/Riedbach mit der Trägerschaft betraut wird. Eventuell ist dies ein Alternativantrag zum Ergänzungsantrag der PVS. Das müsste man dann vielleicht einander gegenüberstellen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Trägerschaft klar und zügig geregelt wird.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Grundsätzlich begrüssen wir neue Attraktionen für die Bevölkerung. Bei diesem Geschäft wird aber mit zu grosser Kelle angerührt. **Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, den Gesamtkredit um 20 Prozent zu kürzen.** Der Park kann auch mit diversen kleinen Einsparungen umgesetzt werden. Man könnte beispielsweise anstatt ausgewachsene Bäume nur Jungbäume pflanzen. Vielleicht könnte man auch weniger Bäume pflanzen. So könnte man grosse Kosten einsparen. Wir sind der Meinung, dass es bei diesem Park zu wenige Parkplätze gibt. Es werden nicht nur Leute aus der Region diesen Park nutzen. Wie Sie wissen hat es dort ein Fussballfeld. Also spielen zwei Mannschaften. Die Fussballer müssen ja irgendwie anreisen und dann gibt es auch Zuschauer. Also braucht es mehr Parkplätze, als vorgesehen sind. **Wir stellen den Antrag, dass mindestens 50 Parkplätze am Parkrand erstellt werden.** Wenn diese Anträge nicht durchkommen, werden wir den Kredit vielleicht ablehnen.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen die Vorlage und den Gemeinderatsantrag. Die Anträge der SVP/JSVP-Fraktion werden wir ablehnen. Dies ist ein gutes Projekt, da gibt es nichts auszusetzen. Nach der Überbauung Brünnen ist dieses Projekt sehr wichtig. Dieser Park ist eine Aufwertung für das ganze Quartier. Der FC Bethlehem erhält ein Trainingsfeld. Auch die Situation der Parkplätze ist ausreichend. Bezüglich der Trägerschaft unterstützen wir den Antrag der PVS. Die erwähnte Stiftung hat schon sehr viel geleistet. Das Biezgut ist wohl das bekannteste Beispiel. Die Stiftung hat die nötige Erfahrung und das Wissen wie man ein solches Projekt anpacken muss. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung hinter dieser Trägerschaft steht. Mit dem Modell Biezgut entsteht Nähe für alle Beteiligten. Das ist eine Chance. Dieser Park ist nicht nur für die neue Siedlung sondern auch für den Gäbelbach, den Hohlenacker, das Tschärnergut und den Stapfenacker. Insgesamt leben etwa 15'000 Leute in diesem Gebiet. Deshalb würde es Sinn machen, wenn diese Stiftung die Trägerschaft übernehmen könnte. Wir unterstützen den Antrag der PVS.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Bern hat das neue Quartier Brünnen bereits eingeweiht und das Westside eröffnet. Die ersten Wohnüberbauungen werden nach und nach von den neuen Bewohnern bezogen. Es ist wichtig, dass man von der Baustelle an das bestehende Quartier anschliesst. Dies kann mit der Vorlage Parkanlage Brünnen gut gelingen. Der Park schliesst direkt an den neuen Chaponnierepark an. Das Projekt mit dem 1. Augustplatz, der Allmendnutzung und der Anlage des Brünnerguts ist wichtig für die Identität der Bümplizer. Auch das Fussballfeld für den FC Bethlehem ist an diesem Standort traditionell richtig – bis auf die Lösung der Parkplätze. Wir haben mit den angrenzenden Gewerbebetrieben eine Vereinbarung getroffen. Der FC Bethlehem veranstaltet Spiele. Daher werden auch

Zuschauer kommen. Die Mannschaften werden aus anderen Gebieten anreisen. Das muss gewährleistet sein. Die vorhandene Lösung ist momentan gut aber nicht dauerhaft. Ich nehme die Stadt Bern bei Wort, dass sie auch weiterhin zu andern Lösungen ihre Bereitschaft erklärt. Den Antrag der PVS werden wir unterstützen. Die absolute Form des Ergänzungsantrags der GFL/EVP-Fraktion ist unnötig. Man muss dann ja auch schauen, wie der Chaponierepark verwaltet wird. Vielleicht kann es da eine sinnvolle Symbiose geben. Wir stimmen der Vorlage zu.

TVS-Direktorin *Regula Rytz*: Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Wir haben in den letzten Monaten oft über Brünnen diskutiert. Ich bin der Meinung, dass ein überzeugendes Quartier am entstehen und wachsen ist. Es ist höchste Zeit, dass man neben dem Wohnen, den Verkehrswegen und dem Einkaufszentrum auch das Wohnumfeld plant. Dabei geht es beispielsweise um Freizeitgestaltung oder um Orte der Begegnung. Grün-, Natur-, und Freiräume sind wichtige Orte in dicht besiedelten Städten. Sie sind die eigentlichen Seelen des urbanen Lebens. Darum sind wir froh, dass man den Brünnenpark mit dem Projekt „Rose de Berne“ erweitern und aufwerten kann. Zu Erich J. Hess: Wir haben nichts Aussergewöhnliches geplant. Zu neuen urbanen Quartieren gehört die Schaffung wertvoller und nutzbarer Grünräume. In der Metropole Zürich beginnt man teilweise mit den Parks und zwar bevor man den Wohnungsbau in Angriff nimmt. Das gehört heute zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Ich wäre deshalb stolz, wenn Sie diesem Projekt zustimmen könnten. Zu den Anträgen: Wir haben sehr intensiv mit den Anwohnern des Quartiers zusammengearbeitet. Es gab einen guten Prozess. Die Quartiervereinigung QBB hat uns unterstützt und dadurch ist das Projekt im Quartier gut verankert. Der Gemeinderat kann sich gut vorstellen mit der Stiftung Bümpliz/Bethlehem/Bottigen/Riedbach zusammenzuarbeiten. Sie hat mit dem Biengut gute Arbeit geleistet. Ich bitte Sie dem Antrag der PVS, der in die richtige Richtung zielt, zuzustimmen. Der Antrag der GFL ist zu eng. Wir wissen noch nicht genau, was die Trägerschaft alles beinhaltet. Die Sportplätze müssen beispielsweise durch die BSS verwaltet werden, da es in der Stadt Bern zu wenige Plätze in dieser Art gibt. Das sind intensive und schwierige Verhandlungen. Es ist nicht im Sinn des heutigen Sportamts, dass die Sportplätze einer anderen Trägerschaft übergeben werden. Es muss eine Koordination stattfinden. Aus unserer Sicht ist diese Stiftung eine ausserordentlich erfahrene und kompetente Partnerin für die Stadt. Wir haben bereits verschiedene Verhandlungen geführt. Im Moment ist es aber zu früh zu sagen, was eine Trägerschaft genau beinhaltet oder finanziell bedeutet. Wir spüren Ihren Willen und Auftrag. Wir versuchen eine gute Lösung zu finden. Zu den Anträgen der SVP/JSVP: Wenn wir 20 Prozent der Kosten einsparen wollen, müssten wir auf wichtige Teile des Projekts verzichten. Zum Beispiel auf die Lindenallee. Diese ist eine wichtige Abgrenzung von den Wohnfeldern zu den Sportplätzen. Ein Sportplatz löst ja nicht bei allen Leuten nur Begeisterung aus. Die Lindenallee trennt die Wohnfelder von den Sportplätzen. Wenn wir 20 Prozent abspecken wollen, müssten wir entscheidende Punkte aus dem Wettbewerbsprojekt ausschliessen. Das wäre nicht im Sinn der Quartierarbeit. Bezüglich der Parkplätze haben wir mit allen Beteiligten eine Vereinbarung getroffen. Wir werden alles daran setzen, damit diese Vereinbarung umgesetzt wird. Insofern wünsche ich mir, dass Sie uns die Chance geben, dieses Projekt so zu verwirklichen.

Einzelvotum

Erich J. Hess (JSVP): Sie verstehen uns wahrscheinlich nicht richtig Frau Rytz. Wir sind nicht der Meinung, dass es keinen Park braucht. Wenn man ein Projekt angeht muss man wissen, was es kostet. Dabei muss man auch schauen, wie viel Geld die Stadt überhaupt hat. Wenn wir zu wenig Geld zur Verfügung haben, müssen wir halt bei jedem Projekt Einsparungen ma-

chen. Man kann nicht überall die Luxusvariante eines Projekts umsetzen. Sie haben bezüglich der Parkplätze die Varianten angesprochen. Ich glaube nicht, dass dies klappt. Ich bin der Meinung, dass man 20 Prozent einsparen kann, ohne qualitative Nachteile für die Bevölkerung zu erzeugen.

Peter Bühler (SVP): Es würde mich interessieren, mit wem Frau Rytz in Brünnen verhandelt hat. Meines Wissens gibt es in Brünnen erst seit September die ersten Bewohner. Ich glaube nicht, dass diese schon Zeit hatten, um mit der Stadt über Parkplätze zu diskutieren. Sie haben verschiedene Betriebe in der Stadt Bern zerstört. Ich hoffe nur, dass Sie uns nicht noch die Sportvereine zerstören.

TVS-Direktorin *Regula Rytz*: Zu Peter Bühler: Wir haben mit den Leuten gesprochen, die dort wohnen. Den Brünnenpark gibt es ja schon. Im Moment ist noch niemand neu eingezogen.

Beschlüsse

1. Der Ergänzungsantrag der PVS obsiegt dem Ergänzungsantrag der GFL/EVP-Fraktion (51 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der PVS zu (53 Ja, 9 Nein).
3. Er lehnt den Kürzungsantrag der SVP/JSVP-Fraktion ab (9 Ja, 54 Nein).
4. Er lehnt den Antrag der SVP/JSVP-Fraktion zur Erhöhung um 50 Parkplätze ab (9 Ja, 53 Nein).
5. Er stimmt dem bereinigten Gemeinderatsantrag zu (57 Ja, 0 Nein).

7 Funker-, Radar- und Kasernenstrasse: Ersatz von Kanälen; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 00.000346 / 08/262

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Funker-, Radar-, und Kasernenstrasse: Ersatz von Kanälen; Kreditabrechnung.

Bewilligter Baukredit gemäss SRB 094 vom 26. April 2001		Fr.	800 000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr.	818 586.55	
./ Abzug vorfinanzierte Privatanschlüsse	Fr.	-39 962.80	
Baukosten netto	Fr.	778 623.75	
Kreditunterschreitung	Fr.	21 376.25	

Bern, 13. August 2008

PVS-Referent *Mario Imhof (FDP)*: Es geht um eine Kreditabrechnung, die einen positiven Ausgang hatte. Das Vorhaben war mit 800'000 Franken budgetiert, davon wurden 21'000 Franken nicht benötigt. Das geschah, weil man die Kanäle gemeinsam mit dem ewb ersetzt hat. Ich möchte die Verwaltung bitten, immer so zu arbeiten und empfehle Ihnen, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung der Funker-, Radar- und Kasernenstrasse zu (48 Ja, 0 Nein).

8 Dringliche interfraktionelle Interpellation Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Giovanna Battagliero, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Geheimdienstliche Bespitzelung auch in Bern

Geschäftsnummer 08.000238 / 08/261

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt hat am 23. Juni 2008 die Öffentlichkeit darüber informiert, dass mindestens sechs Ratsmitglieder vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizei überwacht und fichiert wurden. Die Fachgruppe 9 der Basler Staatsanwaltschaft hat aufgrund eines Auftrags des Staatsschutzes des Bundes gehandelt. Die bekannten sechs Ratsmitglieder des Grossen Rates von Basel-Stadt sind offenbar aufgrund ihres Migrationshintergrunds überwacht und fichiert worden.

Die kommunalen und kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind vom Volk legitimierte politische Vertreterinnen und Vertreter und haben unter anderem die Aufgabe über den Staatsschutz zu wachen. Es ist rechtsstaatlich und demokratie-politisch inakzeptabel, wenn gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier bespitzelt und fichiert werden, nur aufgrund der Tatsache, dass sie gewählte Vertreterinnen des Volkes sind und einen Migrationshintergrund haben. Grund für diese Fichierung und Überwachung sei offenbar die Information über die Wahl der sechs Migrantinnen und Migranten in einer pro-kurdischen Zeitung.

Es ist z.Z. nicht klar, ob auch andere lokale Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Basel und in den anderen Kantonen bzw. Städten vom schweizerischen Staatsschutz (DAP) bespitzelt und fichiert wurden. Wir vermuten, dass auch in der Stadt Bern und im Kanton Ratsmitglieder überwacht werden. Bis Ende 2007 war die Stadt Bern selber für die Polizei zuständig und hatte einen eigenen Informationsdienst gehabt. Mit Police Bern ging die Staatsschutzstelle am 1.1.2008 von der Stadt zum Kanton, in der Stadt gibt es keinen eigenen Informationsdienst mehr.

Daher bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu der Tatsache, dass vom Volk gewählte Mitglieder der Räte vom Staatsschutz überwacht werden?
2. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, ob Stadträtinnen und Stadträte aus Bern überwacht und fichiert wurden oder noch werden? Hatte der Gemeinderat bis Ende 2007 Kenntnis der sog. Positivliste und der Liste der Prüfungsanträge des DAP? In wie fern war der Informationsdienst der Stadt Bern an solchen Überwachungen beteiligt?
3. Wie hat der Gemeinderat bis Ende 2007 die Kontrolle über seinen Nachrichtendienst wahrgenommen?
4. Welche Möglichkeiten hat der Gemeinderat seit 2008 (Police Bern) auf Gemeindeebene Aktivitäten des Staatsschutzes in der Stadt Bern zu kontrollieren und ggf zu intervenieren?
5. In welcher Form gedenkt der Gemeinderat vom Kanton und Bund abklären zu lassen, ob die Berner Stadträtinnen und Stadträte von DAP überwacht werden und fichiert sind? Wird er sich dafür einzusetzen, dass die Betroffenen vollständige Einsicht in ihr Staatsschutzdossier erhalten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Information aus Kanton Basel-Stadt über die Fichierung von sechs Ratsmitgliedern durch den DAP hat bei uns grosse Verunsicherung ausgelöst. Eine schnelle Bearbeitung dieser Angelegenheit durch den Gemeinderat ist für uns deshalb wichtig, sie macht aber auch aus

rechtsstaatlichen Überlegungen Sinn. Ein schnelles Handeln ist zu dem erforderlich um einer allfälligen Vernichtung von Unterlagen zuvor zu kommen.

Bern, 3. Juli 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Staatsschutz ist gemäss Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) eine Bundesaufgabe. Die Kantone leisten dem Bund in diesem Bereich Amts- und Vollzugshilfe, d.h. sie arbeiten im Auftrag des Bundes. Die Verantwortung für die Tätigkeit der kantonalen Behörden gestützt auf das BWIS liegt grundsätzlich beim Bund. Gemäss Artikel 25 BWIS wird die parlamentarische Kontrolle von der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte (GPDeI) wahrgenommen. Durch die Kantone darf lediglich geprüft werden, ob die kontrollierten Verwaltungsabläufe den massgebenden Rechtsvorschriften entsprechen, namentlich, ob die Daten zur Wahrung der inneren Sicherheit von übrigen polizeilichen Informationen getrennt bearbeitet werden. Einsicht in die Daten des Bundes kann das kantonale Kontrollorgan nur nehmen, soweit der DAP zustimmt (Art. 23 der Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, VWIS; SR 120.2). Der Gemeinderat ist entsprechend dieser Struktur nicht in die Kontrolle des Staatsschutzes involviert und über die entsprechenden Tätigkeiten auch nicht informiert.

Seit der Überführung der Stadtpolizei Bern in die Kantonspolizei Bern per 1. Januar 2008 verfügt die Stadt Bern über keinen eigenen Nachrichtendienst mehr. Für den Bereich des präventiven Staatsschutzes zeichnet die Kantonspolizei Bern verantwortlich. Sie handelt hauptsächlich im Auftrag des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamts für Polizei.

Die Informationsaufträge bzw. Informationspflichten, welche die Polizei gestützt auf das BWIS zu erfüllen hat, sind in den Artikeln 11 und 12 BWIS umschrieben.

Zum Fall im Kanton Basel-Stadt: Die GPDeI führte in diesem Jahr beim DAP einen unangekündigten Besuch durch und prüfte, ob die von der GPK Basel-Stadt gemeldeten Personen im Staatsschutzinformationssystem ISIS registriert sind. Die GPDeI nahm Einsicht in alle vorhandenen Daten (Medienmitteilung der Parlamentsdienste vom 3.7.2008).

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es bei der Überwachung von Personen im Sinn des präventiven Staatsschutzes unerheblich ist, ob es sich dabei um vom Volk gewählte Mitglieder eines Parlaments handelt. Für den Gemeinderat ist einzig entscheidend, dass die Aktivitäten des Staatsschutzes streng nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (vgl. insbesondere Art. 3 BWIS) erfolgen und keine darüber hinausgehenden Überwachungen stattfinden. Eine Bearbeitung von Daten ausserhalb der Schranken von Artikel 3 BWIS würde der Gemeinderat als gravierend und inakzeptabel beurteilen.

Zu Frage 2: Der damalige Informationsdienst der Stadtpolizei übte seine Tätigkeit im Rahmen von Artikel 11 und 12 BWIS aus. Wie einleitend dargelegt ist der Gemeinderat nicht in die Kontrolle der Staatsschutzaktivitäten involviert und hat keine Informationen darüber. Entsprechende Auskunftersuchen sind gemäss Artikel 18 BWIS an den eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) zu richten.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat aufgrund der genannten rechtlichen Regelungen keine direkte Möglichkeit, Aktivitäten des Staatsschutzes zu kontrollieren bzw. gegebenenfalls zu intervenieren.

Zu Frage 4: Siehe einleitende Ausführungen und Antwort auf Frage 3.

Zu Frage 5: Gemäss Artikel 18 BWIS kann jede Person beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten verlangen, dass er prüfe, ob im Informationssystem des Bundes rechtmässig Daten über sie bearbeitet werden. Das Auskunftsrecht betroffener Personen ist abschliessend im BWIS geregelt. Wie bereits dargelegt kann der Gemeinderat keine ent-

sprechenden Abklärungen vornehmen. Ebenso wenig erhält der Gemeinderat Informationen zu Prüfungsergebnissen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass eine allfällige unrechtmässige Datenbearbeitung durch die einleitend erwähnte Kontrolle der GPDel beanstandet und in der Zwischenzeit behoben worden wäre.

Bern, 3. September 2008

Interpellant *Hasim Sancar* (GB): Die Antwort des Gemeinderats ist minimalistisch. Sie beschränkt sich im Wesentlichen darauf, die gesetzlichen Grundlagen aus dem Staatsschutzgesetz und der Verordnung abzuschreiben. In Basel hat sich der Kantonsrat über alle Parteien hinweg über die Überwachung seiner Mitglieder empört. In Bern wo wir noch nicht wissen, ob eine solche Fichierung stattgefunden hat, tut der Gemeinderat so, als ob alles Bestens wäre. Das Beispiel Basel und die im Juli bekannt gewordene Fichierung eines WOZ Journalisten, sowie jene des grünen Politikers Balthasar Glättlis zeigen auf, dass sich Staatsschützer eben gerade nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Aus diesem Grund müsste der Gemeinderat ein Interesse daran haben, selbst zu überprüfen, was sein Nachrichtendienst in der Zeit vor Januar 2008 getan hat. Die Antworten auf die Fragen 2 und 3 sind falsch. Sowohl der damalige Kommandant der Stadtpolizei, als auch verschiedene Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren hatten Kenntnisse davon, welche Personen und Organisationen beobachtet wurden. Die sogenannte Beobachtungsliste wird dem Staatsschutz der Kantone vertraulich zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Liste werden alle Personen und Organisationen aufgeführt, die von den kantonalen oder städtischen Staatsschutzdiensten im Auftrag des Bundes überwacht werden müssen. Der zuständige Gemeinderat ist für die Arbeit der Staatsschützer genauso verantwortlich, wie er es für die Sicherheitspolizei oder die Feuerwehr ist. Er muss von den entsprechenden Vorgaben, Weisungen und Aufträgen Kenntnis nehmen. Dies alleine schon zur Abschätzung der Arbeitslast, zur Personalplanung und um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Dies gilt umso mehr, als dass der Nachrichtendienst der Stadtpolizei keineswegs nur im Auftrag des Bundes gehandelt hat, sondern offensichtlich auch aus eigenem Antrieb Informationen gesammelt und Personen und Organisationen überwacht hat. Nicht umsonst war ein städtischer Staatsschutzbeamte regelmässig bei Vorgesprächen für Demonstrationen anwesend. Er ist es auch heute noch, nur bezieht er jetzt den Lohn vom Kanton. Die dürre Antwort des Gemeinderats ist noch vor einem anderen Hintergrund enttäuschend. Der Stadtpräsident hat Erfahrungen mit der Tätigkeit des Staatsschutzes gesammelt. Er weiss sehr wohl, dass es hier um äusserst heikle persönliche Daten geht und was geheime Beobachtung für die Betroffenen bedeutet. Nach dem Auffliegen des Fichenskandals war Alexander Tschäppät Gerichtspräsident und während 10 Monaten stellvertretender Ombudsmann in Fichen-Einsichtsverfahren. Gemeinsam mit dem Ombudsleuten Arthur Haefliger und Pierre Schrade hat er vielen Betroffenen geholfen zu ihren Fichen und Dossiers zu kommen. Dank dem Einschreiten dieser Ombudsstelle haben viele Leute ihre zum Teil sehr umfangreichen Fichen bekommen. Pierre Schrade war im übrigen während zwölf Jahren im Stadtrat und 1971 Stadtratspräsident. Alexander Tschäppät und Pierre Schrade waren bei ihrer Arbeit klar auf der Seite der Betroffenen. Das ist alles noch nicht so lange her, gerade mal 17 Jahre. Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir teilweise zufrieden.

Direktor FPI *Stephan Hügli-Schaad*: Der Unterschied zum Fall Basel ist, dass es sich hier um eine hypothetische Anfrage handelt. Da die Stadt überhaupt keine Möglichkeit hat, davon Kenntnis zu haben, ist es unmöglich eine hypothetische Antwort auf eine ebensolche Frage zu geben. Dafür ist der Gemeinderat eben nicht verantwortlich. Wir sind für die Sicherheit in der Stadt Bern zuständig. Der Nachrichtendienst ist speziell geregelt und entzieht sich sowohl

der kantonalen, als auch der städtischen Kontrolle. Die einzigen Kontrollorgane sind die eidgenössische Staatsschutzbeauftragten, an die sich jeder wenden kann um zu schauen, ob er irgendwo fichiert ist. Das ist eine Delegation der GPK die die Oberaufsicht ausübt.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP sind mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

9 Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO und GFL/EVP (Ursula Marti, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Zentrale Entsorgungsstelle in der Länggasse

Geschäftsnummer 08.000281 / 08/296

In der Länggasse sollen zwei neue unterirdische Werkstoff-Sammelstellen gebaut werden. Während der eine Standort, in der Muesmatte, keine Probleme bereitet, ist um den andern Standort ein Streit entbrannt. Lange Zeit war geplant und in den Mitwirkungsverfahren auch so kommuniziert, dass die neue Entsorgungsstelle am bisherigen Ort, neben dem Zähringer-Migros, eingerichtet werde. Nun wurde der Quartierkommission Länggasse mitgeteilt, dass die Verhandlungen mit der Migros um eine Beteiligung an den Einrichtungskosten nicht zum Ziel geführt hätten und somit der Standort nicht in Frage komme und ein neuer gesucht werden müsse. Geeignete Alternativen sind bis jetzt nicht auszumachen.

Aus Sicht des Länggasse-Quartiers ist der ursprünglich geplante Standort neben der Migros eindeutig am geeignetsten: Er ist sehr zentral gelegen und trotzdem recht gut abgeschirmt gegenüber den Wohngebieten. Dieser Standort hat sich seit Jahren bewährt und sollte unbedingt beibehalten werden.

Genauso erscheint es selbstverständlich, dass die Migros sich an den entstehenden Kosten beteiligen soll, so wie sich auch andere Grossverteiler in andern Quartieren auf freiwilliger Basis an solchen Einrichtungen beteiligen. Es ist klar, dass viele Migros-Kunden ihre PET-Flaschen, Batterien und weiteren Semmelgüter an der öffentlichen Sammelstelle entsorgen werden, anstatt im Verkaufsgeschäft, welches dafür eine Rücknahmepflicht hat. Darunter sind auch viele Migros-Kunden, die nicht aus der Stadt Bern stammen, also extra für den Einkauf anreisen und gleichzeitig ihren Glas- und anderen Abfall fachgerecht entsorgen werden.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen gegensätzlichen Positionen sind die bisherigen Verhandlungen mit der Migros gescheitert?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Verhandlungen mit der Migros erneut aufzunehmen, mit dem Ziel, den ursprünglich geplanten Standort zu realisieren?
3. Welche Lösung schlägt der Gemeinderat vor?
4. Welcher zeitliche Fahrplan für die Erstellung der unterirdischen Sammelstelle ist vorgesehen?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Rahmen des Teilprojekts 2 der Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Länggasse finden derzeit Bauarbeiten an der Mittelstrasse statt. Die Erstellung der unterirdischen Entsorgungsstelle muss gleichzeitig mit diesen Bauarbeiten erfolgen.

Bern, 4. September 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist bemüht, den Quartieren im Rahmen der begrenzten finanziellen Mittel bestmögliche Entsorgungsmöglichkeiten bereit zu stellen - so auch dem Länggassquartier. Allerdings ist die Stadt Bern gerade an Standorten vor Einkaufszentren auf die Zusammenarbeit mit denselben angewiesen. Dies umso mehr, als dort neben der Quartierbevölkerung auch zahlreiche Personen von ausserhalb der Stadt Bern einkaufen und ihre Abfälle entsorgen. Quartierentsorgungsstellen lösen nicht nur beim Bau, sondern auch beim Betrieb und Unterhalt Kosten für die städtischen Gebührenzahlenden aus. Deshalb ist der Standort neben einem Einkaufszentrum mit einem weit über das Quartier hinausreichenden Einzugsgebiet nicht ideal - es sei denn, die Einkaufszentren beteiligen sich finanziell an den Sammelstellen. Gerade auch im Hinblick auf mögliche weitere Standorte vor Einkaufszentren scheint es gerechtfertigt, an der finanziellen Beteiligung der Migros festzuhalten. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Die bisherigen Verhandlungen mit der Migros haben zu keinen Resultaten geführt. Die Migros

stellt sich auf den Standpunkt, in ihren Verkaufsstellen könnten sämtliche Wertstoffe ausser Glas (d.h. PET, Batterien, Verpackungsmaterialien u.a.m.) abgegeben werden. Eine finanzielle Beteiligung an der Errichtung einer Quartierentsorgungsstelle würde deshalb eine Doppelspurigkeit bedeuten.

Zu Frage 2: Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat ein Schreiben der Quartierkommission

Länggasse (Qlä-Felsenau) vom 26. August 2008 und den vorliegenden Vorstoss zum Anlass genommen, erneut das Gespräch zur Migros zu suchen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Migros mit Verweis auf die oben beschriebene Entsorgungsstrategie an ihrem Standpunkt festhält und nicht bereit ist, sich an der Realisierung einer unterirdischen Quartierentsorgungsstelle finanziell zu beteiligen.

Zu Frage 3: Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass beim Migros Zähringer auch weiterhin die

häufigsten Wertstoffe entsorgt werden können. Deshalb beabsichtigt die Stadt, im Sinne eines Kompromisses am Standort vor dem Migros Zähringer als Ersatz für die bisher oberirdisch angelegte Sammelstelle eine unterirdische Sammelstelle für Glas und Büchsen mit fünf Einwurfsäulen zu realisieren. Damit kann die Lücke zu den bestehenden Entsorgungsdienstleistungen der Migros geschlossen werden, ohne Doppelspurigkeiten zu schaffen. Das Baubewilligungsverfahren für die Sammelstelle beim Migros Zähringer kann sofort neu aufgenommen werden.

Die Absicht der Stadt Bern, beim Migros Zähringer eine unterirdische Sammelstelle für Glas und Büchsen zu realisieren, wird der Quartierkommission Länggasse an ihrer Sitzung von Mitte Oktober 2008 genauer erläutert.

Weiterhin vorgesehen ist, in der Muesmatt als Ersatz für die dortige oberirdische Glassammelstelle eine unterirdische Quartierentsorgungsstelle, bei welcher zahlreiche Wertstoffe entsorgt werden können, zu realisieren. Zudem soll auch die Suche nach einem geeigneten Standort für eine unterirdische Quartierentsorgungsstelle im Gebiet Bierhübeli/Brückfeld/Neufeld fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat die Abfallentsorgung die Quartierkommission Länggasse gebeten, ihr mögliche Standortvorschläge zu unterbreiten.

Zu Frage 4: Die unterirdische Sammelstelle für Glas und Büchsen soll voraussichtlich im Frühling 2009

zusammen mit den Fertigstellungsarbeiten (Oberflächengestaltung) an der Mittelstrasse realisiert werden.

Bern, 15. Oktober 2008

Interpellantin *Ursula Marti* (SP): Ich danke der zuständigen Gemeinderätin und dem Amt, dass sie auf den Entscheid zurückgekommen sind und die Frage des Standorts der Entsorgungsstelle in der Länggasse neu beurteilt haben. Aus Sicht des Länggassquartiers ist der Standort an der Mittelstrasse beim Zähringermigros ideal. Es ist der einzige geeignete Standort. Dafür danken wir. Es ist nicht in Ordnung, dass die Migros stur war. Sie war nicht bereit, sich an der Entsorgungsstelle zu beteiligen, obwohl die Stadt das Gespräch gesucht hat. Die Migros zieht viele auswärtige Kundinnen und Kunden an, die dann ihre Abfälle ebenfalls auf Kosten der Stadt Bern entsorgen. Das Argument der Migros, sie verkaufe kein Wein in Flaschen und müsse sich nicht am Glasabfall kümmern, ist lächerlich. Auch die Migros verkauft Cornichons, Oliven und Konfitüre in Gläser und hat zudem Denner bei sich eingemietet, der massenhaft alkoholische Getränke in Flaschen verkauft.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Wir sind froh, dass sich das Problem löst. Der jetzige Standort des Provisoriums beim Seidenhof ist alles andere als geeignet. Im Moment läuft ein Baubewilligungsverfahren, weil man den provisorischen Standort offenbar bewilligen lassen muss. Im Baubewilligungsverfahren steht aber nicht, dass das Provisorium befristet ist. Nun kann man die unterirdische Entsorgungsstelle ja wieder bei der Migros einbauen. Ich habe bei der Verwaltung nachgefragt, was geschehen würde, falls es Widerstände gäbe und ob wir dann Einsprache gegen den provisorischen Standort erheben müssten. Wir haben dann darauf verzichtet und uns mit den Auskünften der Verwaltung, die versicherte, dass der provisorische Standort wirklich nur provisorisch sei, zufrieden gegeben. Nachdem die unterirdische Entsorgungsstelle bei der Migros eingebaut ist, soll das Provisorium verschwinden. Wir werden die Verwaltung und Regula Rytz beim Wort nehmen.

Beschluss

Die Interpellantinnen Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

10 Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser/Peter Bühler, SVP): Chaos beim Velounterstand an der Stadtbachstrasse, wann sorgt der Gemeinderat für Ordnung?

Geschäftsnummer 08.000240 / 08/264

An der Stadtbachstrasse befindet sich auf dem Trottoir ein Velounterstand, welcher erfreulicherweise rege genutzt wird. Was aber auf den ersten Blick erfreulich ist, wird auf den zweiten zum Ärgernis. Die Parkierstreifen wurden schräg angezeichnet und wenn die Zweiräder richtig abgestellt werden würden, entstünde daraus kein Problem. Da aber die Velos gerade in den Unterstand gestellt werden, blockieren sie das Trottoir und drängen die Fussgänger auf die Strasse.

Die führt während der Stosszeiten zu gefährlichen Situationen. Glücklicherweise hat es bis heute noch keine Unfälle gegeben.

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um diesen Missstand zu beheben?
2. Wann wird er diesen Missstand beheben?

Bern, 3. Juli 2008

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Seit Inbetriebnahme der „Welle“ an der Schanzenbrücke durch die SBB haben sich die Fussgängerfrequenzen im Bereich Stadtbachstrasse und Schanzenbrücke massiv verstärkt. Wegen dem direkten Zugang zur Welle von der Stadtbachstrasse stieg aber auch das Bedürfnis nach attraktiv gelegenen Veloabstellplätzen. Dies führte dazu, dass das Trottoir in der Stadtbachstrasse im Bereich des Zugangs zur Welle ständig von wild parkierten Velos zugegestellt wurde und zu Fuss Gehende immer häufiger Probleme beim Passieren hatten.

Um dieses unregelmässige Abstellen zu verhindern, hat die Verkehrsplanung im Herbst 2005 geordnete Veloabstellplätze eingerichtet. Es wurde ein Veloabstellsystem gewählt, bei dem die Velos schräg eingestellt werden. Somit konnten 70 legale Veloabstellplätze geschaffen werden, und für die Fussgängerinnen und Fussgänger verblieb eine genügend breite Trottoirfläche von 1,8 m. Ausserhalb der gekennzeichneten Abstellfläche ist das Abstellen von Velos nicht gestattet. Diese Lösung hat sich bis im Frühsommer 2008 denn auch bewährt und die Veloständer wurden korrekt benutzt.

Leider kam es jedoch in jüngster Zeit zu einer starken Überbelastung des Veloabstellsystems. Velos werden senkrecht zwischen korrekt parkierte Velos gestellt. Deshalb ragen sie über die festgelegte Abstellfläche hinaus und beeinträchtigen den ungehinderten Fussgängerfluss. Die Überbelastung kam zu Stande, weil im Halteverbot zwischen dem Fussgängerstreifen über die Stadtbachstrasse und dem unmittelbaren Zugang zur Welle, jener Stelle also, die besondere Probleme verursachte, vermehrt Polizeikontrollen durchgeführt wurden. Trotz Hinweisschildern, Flyeraktionen und Abstellverbot wurde dieser Bereich oft so stark zugestellt, dass z.B. für Rollstuhlfahrende kein ungehindertes Passieren mehr möglich war und der Fluchtweg von der Welle ebenfalls beeinträchtigt wurde.

Deshalb wurden die Mitarbeitenden der Velostation Schanzenbrücke von der Verkehrsplanung beauftragt, die störenden Velos umzustellen, was seither auch täglich geschieht. Zudem wurde der für den Abtransport von Velos zuständige Velosammeldienst der Kantonspolizei von der Verkehrsplanung ersucht, diese Stelle täglich zu kontrollieren und abgestellte Velos abzutransportieren. Dies mit dem Ergebnis, dass sich die Situation beim Zugang zur Welle aufgrund der häufigeren Polizeikontrollen stark gebessert und der unmittelbare Zugang freigehalten wird. Gleichzeitig aber werden „als Ersatz“ nun die Veloabstellplätze am Trottoir in der Stadtbachstrasse verstärkt benutzt.

Die Mitarbeitenden der Velostation wurden von der Verkehrsplanung deshalb im Juni 2008 erneut beauftragt, die im Veloabstellsystem störend abgestellten Velos umzustellen und die Polizei zu verständigen, um angekettete Velos abzutransportieren. Auch die Polizei hat trotz der knappen personellen Ressourcen und der Lagerungsprobleme ihre Unterstützung zugesagt und versichert, diese Stelle in nächster Zeit verstärkt zu kontrollieren. Andere Möglichkeiten als eine verstärkte Kontrolle stehen im Moment leider nicht zur Verfügung. Auch die Aufhebung der Veloabstellplätze kann das Problem nicht lösen, zumal sich durch wilde Parkierung eine Situation einstellen würde, wie sie vor der Aufstellung der Veloständer zu beobachten war. Um das Veloparkierproblem im Bereich Welle - Schanzenbrücke längerfristig zu verbessern, beinhaltet das Projekt Schanzenpost eine weitere Velostation für mindestens 800 Veloabstellplätze. Die Finanzierung dieser Velostation muss aber noch gesichert werden. Durch das neue Strassengesetz des Kantons und über das Aggloprogramm des Bundes gibt es neue Möglichkeiten.

Peter Bühler (SVP): Man konnte tatsächlich eine Verbesserung feststellen. Es nützt nichts, wenn der Gemeinderat sagt, dass man mit einem Schanzenprojekt das Ganze beheben könne. Fakt ist, dass man dort täglich Kontrollen durchführen muss. Ich bitte den Gemeinderat, dass er in dieser Angelegenheit weiterhin sein Augenmerk schenkt und versucht die Situation

im Griff zu haben. Es wäre nicht das erste mal, dass zuerst etwas passieren muss, bevor der Gemeinderat reagiert.

11 Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser/Peter Bühler, SVP): Wohin läuft der Berner Bär auf dem Wappen?

Geschäftsnummer 08.000239 / 08/263

Bei mehreren Auftritten des Polizeikorps ist uns aufgefallen, dass der Wappenbär auf Ärmeln oder an Frontseiten, besonders bei Kombis, von links unten nach rechts oben läuft. Dies ist falsch, der Bär im Berner Wappen läuft von rechts unten nach links oben. Auch bei den Dienstfahrzeugen der Polizei ist dies zu beobachten. Auf der Fahrerseite läuft der Bär richtig und auf der Beifahrerseite wieder falsch.

Diese Feststellungen ergeben folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieso werden Uniformen eingesetzt, bei denen das Wappentier in die falsche Richtung läuft?
2. Wieso läuft der Bär bei Dienstwagen auf der einen Seite in die richtige und auf der anderen in die falsche Richtung?
3. Wenn dies absichtlich geschieht, aus welchen Gründen?
4. Wenn nicht, kennt man beim Kanton eigentlich die Geschichte des Berner Wappens und seine Bedeutung?

Wir erlauben uns diese Fragen dem Gemeinderat zu stellen, obwohl uns bekannt ist, dass die Zuständigkeit beim Kanton liegt. Aber niemand wollte oder konnte uns eine Antwort auf die gestellten Fragen geben.

Bern, 3. Juli 2008

Direktor FPI *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Kleine Anfragen im Namen des Gemeinderats wie folgt: Grundsätzlich beantwortet der Gemeinderat keine parlamentarischen Vorstösse, die nicht in seiner Zuständigkeit liegen. Weil das Wappen des Kantons und der Stadt Bern bis auf die Krone (Souveränitätskrone des Staates Bern einerseits und Mauerkrone der Stadt Bern andererseits) identisch sind und in gleicher Form verwendet werden, sieht der Gemeinderat sich zu einigen Ausführungen veranlasst. Er ist zuversichtlich, somit weiteren Vorstössen und dem damit verursachten Verwaltungsaufwand vorzubeugen, welche mit der Frage der Laufrichtung des Bären auf dem Stadtberner Wappen einhergehen würden.

Der Bär hält sich an die in der Heraldik (Wappenwesen) und Blasonierung (offizielle Beschreibung des Wappens) festgehaltenen Regeln. In diesen Regeln wird ein „schreitender Bär“ definiert¹. Von einem weichenden Bär ist nirgendwo die Rede. Der Bär schreitet also stets nach vorne und weicht niemals zurück. So symbolisiert er seine Wehrhaftigkeit. Links oder rechts wird dadurch in seiner Laufrichtung relativiert. Der Bär kennt weder links noch rechts. Seine Richtung ist immer die nach vorn. Für die Fahrzeugbeschriftung gilt als Orientierung immer die Fahrtrichtung. Vorbildlich marschiert der Bär auch auf allen Fahrzeugen von BERNMOBIL immer nach vorne: der eine nach rechts, der andere nach links. Auch auf Uniformen hält sich der Bär an die Regeln: das Wappentier der Achselschlaufen orientiert sich auf der einen Schulter nach links, auf der andern nach rechts. Beispielsweise muss der Bär auf dem Oberarmzeichen des rechten Arms von links unten nach rechts oben - aus Sicht des

¹ Protokoll des Regierungsrats des Kantons Bern vom 13. Oktober 1944.

Betrachters - schauen, wenn er nach vorne blicken will. Ob uniformiert oder mobil, der Bär ist wehrhaft und hat Stil!

Zurück zur Frage „Wohin läuft der Berner Bär auf dem Wappen?“ Antwort: immer nach vorn!

Peter Bühler (SVP): Diese Ausführungen sind mir fast alle bekannt. Ich habe noch keine Antwort bezüglich der Polizeiuniform. Wir haben festgestellt, dass nach den Aussagen des Gemeinderats der Bär immer nach vorne geht. Während der EURO 08 haben wir jedoch mehrmals Uniformen gesehen, bei denen der Bär zurück läuft und somit ausweicht.

12 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Keine öffentlichen Besäufnisse in der Stadt Bern!

Geschäftsnummer 08.000260 / 08/295

In Spanien sind Trinkgelage Jugendlicher in grossem Stil im Trend. Über eine Online-Plattform organisieren sie sich, um spontan an einem öffentlichen Massenbesäufnis teilzunehmen. Sie nehmen die alkoholischen Getränke selber mit und mischen sie in grossen Flaschen. Das Botellon (wörtlich: grosse Flasche) genannte Phänomen ist nun auch in der Westschweiz aufgetaucht. Über die Online-Plattform „Facebook.com“ haben sich rund 1'300 junge Leute organisiert, um sich am 18. Juli 2008 im Park des Bastions in Genf zum gemeinsamen Trinkgelage einzufinden. Das Resultat waren eine Vielzahl betrunkenener Jugendlicher und ein grosser Abfallberg in diesem Park. Am 22. August 2008 soll ein weiterer Botellon in Genf, am 23. August 2008 ein solcher in Lausanne stattfinden; für den 29. August 2008 bahnt sich ein solcher Anlass in Zürich an (vgl. www.botellon.ch). Es ist somit nur eine Frage der Zeit, bis auch die Stadt Bern von diesem Phänomen erfasst wird, umso mehr als der Hauptbahnhof Bern im Internet bereits als Ausweichstandort herumgeboten wird, falls es in Zürich nicht klappt.

In Spanien sind diese Anlässe inzwischen verboten worden. Gemäss dem Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Prof. Thomas Zeltner, ist der Erlass eines Verbots von öffentlichen Massenbesäufnissen in der Schweiz nicht möglich. In einem Interview mit dem „SonntagsBlick“ vom 17. August 2008 führt er aus: „Ich hoffe auf einen kalten Herbst und einen baldigen Winter. Dann erledigt sich das Problem von alleine“, und fügt an, dass der Trend vielleicht wieder so rasch verschwinde wie er gekommen sei. Das Prinzip Hoffnung hilft aber den betroffenen Städten wenig beim Umgang mit solchen Auswüchsen. Die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) setzt auf Präventionskampagnen gegen die neuen Trinkgewohnheiten.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat konkrete Anhaltspunkte, dass ein Botellon in der Stadt Bern geplant ist? Wenn ja, welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, um Massenbesäufnisse von Jugendlichen auf dem Gebiet der Stadt Bern zu unterbinden?
2. Erachtet der Gemeinderat solche Veranstaltungen für bewilligungspflichtig? Wenn ja, welche Auflagen werden mit der Bewilligungserteilung verbunden? Wenn nein, mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat konkret die Sicherheit gewährleisten, den Abfall begrenzen und eine Präventionskampagne durchführen? Wer trägt die Kosten für die Aufwendungen der Behörden bei solchen Anlässen?

In den nächsten Tagen sind in verschiedenen Schweizer Städten Massenbesäufnisse von Jugendlichen geplant. Solange das spätsommerliche Wetter anhält, ist auch damit zu rechnen, dass sich spontan ein solcher Anlass in der Stadt Bern ankündigt. Die nötigen Mass-

nahmen müssen deshalb umgehend getroffen werden, um nicht wie die Stadt Genf überrascht zu werden.

Bern, 21. August 2008

Direktor FPI *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Kleine Anfragen im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat verurteilt öffentliche Trinkgelage aufs Schärfste und wird auch in Zukunft keine Plätze für sogenannte Botellónes zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat hält zudem fest, dass der öffentliche Grund nicht über den gewöhnlichen Gemeingebrauch hinaus benützt werden darf, ausser es wird dafür eine Bewilligung erteilt. Das Tolerieren von Trinkgelagen würde die Anstrengungen, welche die Stadt Bern in Sachen Alkoholprävention, Jugend- und Gesundheitsschutz sowie Sauberkeit unternimmt, untergraben.

Zu Frage 1: Am 30. August 2008 fand auf der Grossen Schanze in Bern ein Botellón statt. Dem Gemeinderat waren lediglich Informationen aus den Medien und von der Internet-Plattform „Facebook“ bekannt. In einer im Vorfeld des Anlasses veröffentlichten Medienmitteilung hielt der Gemeinderat fest, dass er keine Trinkgelage auf öffentlichem Grund akzeptiert. Er hatte daher die Kantonspolizei angewiesen, im Rahmen der Verhältnismässigkeit die notwendigen polizeilichen Massnahmen zu ergreifen. Da der Anlass ohne grössere Zwischenfälle verlief, griff die Kantonspolizei nicht ein.

Zudem wurden präventive Massnahmen ergriffen. So standen die Sanitätspolizei und die Feuerwehr in Bereitschaft. Ebenfalls vor Ort waren Vertreterinnen und Vertreter von PINTO sowie von Suchthilfe-Organisationen. Zudem führte das Polizeiinspektorat verstärkte Kontrollen betreffend Jugendschutz durch. *Zu Frage 2:* Zunächst ist festzuhalten, dass für den Botellón keine Bewilligung erteilt wurde. Gemäss Artikel 2 der Verordnung vom 28. Juni 2000 betreffend die besondere Nutzung öffentlicher Strassen (Strassennutzungsverordnung; SNV; SSSB 732.211) bedarf die Nutzung öffentlicher Strassen im Sinne gesteigerten Gemeingebrauchs einer Bewilligung. Findet also ein Botellón auf öffentlichem Grund statt, untersteht es der Bewilligungspflicht. Eine Bewilligung kann gemäss Artikel 3 der Strassennutzungsverordnung verweigert werden, wenn dieser polizeiliche Gründe entgegen stehen. Dies trifft namentlich zu, wenn eine Beeinträchtigung des Verkehrs oder des Stadtbilds zu befürchten ist, gesundheitspolizeiliche Gründe gegen eine Bewilligung sprechen oder wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet erscheint. Bei jedem Eingang eines Gesuchs für eine Veranstaltung in der Stadt Bern wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Bewilligung gegeben sind. Sind diese nicht gegeben, erteilt das Polizeiinspektorat keine Bewilligung. Ebenso müssen die in der Bewilligung enthaltenen Bedingungen und Auflagen wie Jugendschutzkonzept sowie Abfall- und Sicherheitskonzept eingehalten werden. Die Kosten werden von der Steuerzahlerin und vom Steuerzahler getragen.

- Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, eine Dringliche Interpellation, zwei Motionen, drei Postulate und drei Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Nachhaltiges Berner Konjunkturprogramm für die neue Legislatur 2009-2012 nötig

Die Immobilien- und Banken Krisen hinterlassen auch in der Schweiz konjunkturelle Spuren. Die Bankenkrise führt zu weniger Steuereinnahmen. Um in der Schweiz eine Rezession zu verhindern, muss die Kaufkraft der Bevölkerung erhalten bleiben. Bund, Kantone und Gemeinden müssen mit ihren Ausgaben helfen, die Binnenkonjunktur zu stabilisieren. Dazu gehören auch Investitionen durch die öffentliche Hand. Neben Bund und Kantonen können auch Städte wie Bern ihren Beitrag leisten und auch davon profitieren. Denn wer in schlechten Zeiten investiert, bzw. baut, wenn die Preise tiefer sind, profitiert für gleiche Leistungen zu tieferen Preisen. Es braucht auf allen Ebenen eine aktive Wirtschaftspolitik, die auf Nachhaltigkeit setzt und damit eine Rezession abwenden hilft. So können wir unsere Wirtschaft stärken und gleichzeitig den ökologischen Umbau einläuten und soziale Probleme wie zum Beispiel der Mangel an kostengünstigen Familienwohnungen lindern. Bereits beschlossene Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand sollen rasch umgesetzt werden (u.a. Tramprojekte, Hochwasserschutz, Lärmschutz, Energiesanierungen). Die Stadt lanciert ein Impulsprogramm im Bereich ökologische Haussanierungen, was im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Klimas ist. Auch im Bereich erneuerbare Energien sollen Projekte vorangetrieben werden (u.a. zusammen mit Energie Wasser Bern ewb).

Die Massnahmen werden allenfalls auch zusammen mit dem Kanton und Gemeinden koordiniert. Das städtische Konjunkturprogramm ist mittelfristig auf die nächsten zwei bis vier Jahre ausgerichtet. So kann die Berner Wirtschaft die nötigen zusätzlichen Impulse erhalten, um nicht in eine Rezession mit Vernichtung von Arbeitsplätzen, Qualifikationen und Existenzen zu rutschen. Es genügt nicht, den Banken eine Finanzspritze zu geben. Der ökologische Umbau der Wirtschaft zahlt sich mehrfach aus.

Der Gemeinderat wird beauftragt folgende Massnahmen zu ergreifen

- a) In einem Bericht aufzuzeigen, welches die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen der Bankenkrise für die Stadt Bern sind (Steuereinnahmen, Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsplätze, Erwerbslosenquote etc.) und wie der Gemeinderat darauf reagieren will.
- b) Massnahmenprogramm zur Stärkung der regionalen Binnenwirtschaft, welches u.a. folgende Elemente umfasst:
 1. Erhöhung der Investitionssumme für die nächsten Jahre für nachhaltige Projekte im Hoch- und Tiefbau um 10-20% (Werterhalt dringende Projekte z.B. Langsamverkehr, Lärmschutz)
 2. Förderung von gemeinnützigem sozialen Wohnungsbau durch den Wohnbaufond z.B. auf den städtischen Baufeldern in Brünnen
 3. städtisches Förderprogramm für ökologische Haus-Sanierungen von Privaten, jährlich Fr. 2 Mio.
 4. Investitionen von ewb in erneuerbare Energien
 5. Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs für das städtische Personal und die Angestellten der ausgelagerten und subventionierten Betriebe.
 6. Förderung von Lehrstellen und Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit.
- c) Anpassung der Legislaturziele 2009-2012, indem der Schwerpunkt der Konjunkturstützung integriert wird.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der aktuellen Situation muss umgehend gehandelt werden um die Folgen der Bankenkrise abdämpfen zu können.

Bern, 23. Oktober 2008

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB), Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Emine Sariaslan, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Christine Michel, Lea Bill

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Dringliche Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP mit CVP (Roland Jakob, SVP/Reto Nause, CVP/Pascal Rub, FDP/Bernhard Eicher, JF): Die gewerbefeindliche Entrümpelungspolitik des Gemeinderates muss gestoppt werden. Strassencafes leisten einen pulsierenden Beitrag für eine lebendige Stadt Bern!

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 20. Juni 2007 zum Ziel gesetzt, die Stadt auf Kosten der Gewerbetreibenden in der Stadt Bern zu entrümpeln. Aus diesem Grund erliess der Gemeinderat ein Moratorium, das zum Ziel hat, den Betrieb von Gartenwirtschaften in der Stadt Bern zu erschweren oder sogar zu verunmöglichen. Im Weiteren hat der Gemeinderat ohne Anhören aller Betroffenen eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die nun Lösungen erarbeiten und dem Gemeinderat unterbreiten soll. In dieser Arbeitsgruppe haben die Direktbetroffenen keinen Einsitz erhalten. Diese Vorgehensweise kann so nicht hingenommen werden. Die gewerbefeindliche Haltung des Gemeinderates muss einer liberaleren Haltung weichen. Aus diesem Grund möchten wir vom Gemeinderat wissen:

1. Weiss der Gemeinderat, welche Anliegen die Direktbetroffenen äussern?
2. Weshalb wurde das Gespräch mit den Direktbetroffenen vorab nicht gesucht?
3. Weshalb wurde eine Arbeitsgruppe ohne Einbezug der Direktbetroffenen ins Leben gerufen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Direktbetroffenen in der Arbeitsgruppe als Gleichberechtigter Partner zu begrüssen?
5. Wie und in welcher Form werden die Direktbetroffenen vom Gemeinderat orientiert?
6. Ist es dem Gemeinderat bewusst, dass er durch seine Haltung Arbeitsplätze vernichtet?
7. Welchen zeitlichen Fahrplan hat der Gemeinderat betreffend die Bewilligungsvergabe an Strassencafes vorgesehen?
8. Ist der Gemeinderat bereit, den Strassencafebetreibern ein liberales und gewerbefreundliches Bewilligungsverfahren zu ermöglichen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Dieser Umstand zwingt zu raschem Handeln, da die Betreiber der Strassencafes ihre Planung betreffend Personalrekrutierung und allgemeiner Planung für die nächste Saison jetzt angehen müssen. Ebenso sollten die Anliegen der Direktbetroffenen in die Lösungsfindung der Arbeitsgruppe mit einfließen.

Bern, 23. Oktober 2008

Dringliche Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP mit CVP (Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP/Bernhard Eicher, JF/Reto Nause, CVP): Markus Kiener, Conradin Conzetti, E-

dith Leibundgut, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Manfred Blaser, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Ernst Stauffer, Dieter Beyeler, Beat Schori, Henri-Charles Benchat, Philippe Müller, Yves Seydoux, Dolores Dana, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Bühler, Anna Magdalena Linder

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP/Bernhard Eicher, JF): Ein Neuanfang für die Wirtschaftsförderung im Wirtschaftsraum Bern

Im Wirtschaftsraum Bern, umfassend die Stadt Bern und 23 Agglomerationsgemeinden, leben rund 300'000 Personen. In diesem Raum bestehen rund 200'000 Arbeitsplätze. Die Wirtschaftsförderung richtet sich stark auf die umliegenden Gemeinden der Stadt Bern aus, mit der Zielsetzung Unternehmen und den Zuzug bereits existierender Unternehmen zu fördern. Die Stadt Bern beteiligt sich an der Wirtschaftsförderung Region Bern, die im Auftrag des Vereins Region Bern (VRB) den Wirtschaftsraum Bern fördern soll.

Der auf städtischer Ebene vorhandene Verwaltungsapparat für die Wirtschaftsförderung ist in den letzten Jahren kaum wahrgenommen worden und hat keinen zusätzlichen Nutzen gebracht. So haben in letzter Zeit diverse namhafte Unternehmen ihren Standort in der Stadt Bern zugunsten eines Standortes in einer wirtschaftlich prosperierenderen Gemeinde mit günstigeren Rahmenbedingungen, insbesondere mit weniger Auflagen und mit tieferen Steuern, aufgegeben.

Wirtschaftsförderung ist eine Aufgabe, die auf kantonaler oder allenfalls regionaler Ebene angesiedelt werden muss; denn in *einem* Wirtschaftsraum, dem Grossraum bzw. dem Kanton Bern, braucht es nur *eine* staatliche Wirtschaftsförderung. Es ist deshalb das Wirtschaftsamt der Stadt Bern zum nächst möglichen Zeitpunkt auf die Tourismusförderung zu konzentrieren und umgehend sowohl mit der regionalen Wirtschaftskammer, der Wirtschaftsförderung Region Bern sowie mit der in der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelten Wirtschaftsförderung des Kantons Bern Kontakt aufzunehmen und ein neues Konzept für die Wirtschaftsförderung für die Stadt und Region Bern zu erarbeiten, so dass ab dem Jahre 2010 die Wirtschaftsförderung in der Region Bern einen Neustart wagen kann. Dabei ist Wert darauf zu legen, dass dem Standort Stadt Bern als Wirtschaftsmotor von Region und Kanton Bern eine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

Die Stadt Bern braucht als Unesco-Weltkulturerbe zwar eine eigene Tourismusförderung; diese ist auch zwingend weiterzuführen. Die Beratung der Wirtschaft sowie wirtschaftsfreundliches Verhalten gehören aber zu den zentralen sowie strategischen Aufgaben des Gesamtgemeinderates und jeder Verwaltungseinheit. Dafür braucht es keinen separaten Verwaltungsapparat auf städtischer Ebene. Auf städtischer Ebene ist hingegen ein Koordinator in Wirtschaftsfragen zu bezeichnen, der die diversen Wünsche und Probleme der Wirtschaft entgegen nimmt und zusammen mit den zuständigen Gemeinderäten zu einer Lösung Hand bietet oder mit der kantonalen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung koordiniert.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. unverzüglich mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern und dem VRB Kontakt aufzunehmen und mit diesen bis zum März 2009 ein nachhaltiges Wirtschaftsförderungskonzept mit messbaren Zielen zu entwickeln, in dem die bisher auf städtischer Ebene betriebene Wirtschaftsförderung auf kantonaler Ebene angesiedelt wird. Dabei ist die zentrale Stellung der Stadt Bern als Wirtschaftsmotor von Kanton und Region besonders zu berücksichtigen.
2. im Rahmen dieses Konzepts einen fachkompetenten und innovativen Koordinator in Wirtschaftsfragen zu bezeichnen, der einerseits in der Stadtverwaltung und mit den zuständi-

gen Gemeinderäten und andererseits gegenüber der kantonalen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung alle die Wirtschaft betreffenden Fragen koordiniert.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Bern hat ein eminentes Interesse daran, dass ab 1.01.2010 die Wirtschaftsförderung für den Standort Stadt Bern auf kantonaler oder allenfalls regionaler Ebene effizienter und vor allem effektiver als bisher wahrgenommen wird. Es verbleiben somit nur sechs Monate, um ein neues Konzept zu entwickeln, dieses dann durch den politischen Entscheidungsprozess zu bringen und ab 1.01.2010 umzusetzen.

Bern, 23. Oktober 2008

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP/Bernhard Eicher, JF): Dolores Dana, Anastasia Falkner, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Philippe Müller, Mario Imhof, Dannie Jost, Yves Seydoux

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Edith Leibundgut (CVP): Familien stärken – Kinder fördern: schritt:weise weiter mit Primano bis zur Basisstufe

Forderung

1. Eltern mit Kindern im Alter von 4–8 Jahren (vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Basisstufe) werden mit einem erweiterten Angebot von „Primano - schritt:weise“ in ihrer Förder- und Erziehungsarbeit begleitet und unterstützt.
2. Das Angebot richtet sich an Familien ausländischer und schweizerischer Herkunft und besteht insbesondere aus Hausbesuchen sowie Gruppentreffen der Eltern.
3. Eine Vernetzung mit weiteren Angeboten (z.B. Spielgruppen) muss parallel dazu geprüft werden.

Begründung

Beim Eintritt in den Kindergarten weisen viele Kinder beträchtliche Defizite in ihren Selbst- und Sozialkompetenzen auf. Diese Kinder sind bereits am Anfang ihrer Bildungslaufbahn massiv benachteiligt und schaffen es in der Regel in den folgenden Jahren nicht mehr, den Rückstand aufzuholen.

Mit dem Projekt Primano wird diese Benachteiligung entschärft. Ins Projekt „Primano - schritt:weise“ werden Kinder im Alter zwischen 1 und 2 Jahren aufgenommen. Das Projekt dauerte bisher 1½ Jahre. Der Zugang zu weiterführenden Angeboten wie Spielgruppen ist ein Ziel von Primano. Dennoch braucht ein Teil der Eltern auch in den folgenden Jahren Begleitung in ihren Förder- und Erziehungsaufgaben. Insbesondere der Eintritt in den Kindergarten und der Übertritt in die Schule stellt für viele Eltern und ihre Kinder eine grosse Hürde dar. Dabei bieten Gruppentreffen den Eltern die Gelegenheit zum Austausch und zur Reflexion. Hausbesucherinnen können auf die spezifischen Begebenheiten in den einzelnen Familien eingehen. Sie können die Kinder selber fördern und die Eltern im Fördern und Erziehen coachen und stärken damit nachhaltig die Erziehungskompetenz der Eltern. Wichtige Themen wie Tagesgestaltung, Sozialverhalten, Medienkonsum, Ernährung, Bewegung und Hausaufgaben sollen sowohl in den Gruppen als auch zu Hause auf unterschiedliche Weise erörtert werden. Entscheidend ist, dass Eltern mit nachgewiesenem Bedarf an Unterstützung und nicht in erster Linie interessierte Eltern erreicht werden. Bei der Aufnahme der Familien muss dies berücksichtigt werden. Die Rekrutierung der Familien ist entsprechend auszugestalten.

Wir sind in unserer Stadt in zunehmendem Masse mit Eltern konfrontiert, welche aus den unterschiedlichsten Gründen, u.a. auch aus gesellschaftlich- oder migrationsbedingten Gründen,

mit der Erziehung ihrer Kinder an Grenzen stossen. Die familienexterne Kinderbetreuung, d.h. die Platzierung von sozioökonomisch benachteiligten Kindern in Kindertagesstätten wie sie heute in unserer Stadt praktiziert wird, ist nur ein möglicher Weg, diesem Problem zu begegnen. Der andere Weg – er wird in dieser Motion besprochen – fördert die Eltern, so dass diese die Erziehungs- und Betreuungsarbeit selber kompetent und langfristig leisten können. Aus unserer Sicht ist dieser Weg nachhaltiger, kostengünstiger und erst noch weit sinnvoller. Er fördert gleichzeitig die Ressourcen der Eltern und Kinder und integriert nicht nur das Kind, sondern auch die Eltern besser in unserer Gesellschaft, insbesondere dann, wenn bei den Eltern der Wunsch und die Bereitschaft dazu vorhanden sind.

Letztendlich sind die Eltern für die Entwicklung ihrer Kinder zuständig. Wesentliche Zeiten, beispielsweise am Abend, verbringen die Kinder ohnehin zu Hause. Auch ist es wesentlich, dass die Kultur des Kindes sich der Kultur der Eltern nicht völlig entfremdet, was oft der Fall ist, wenn das Kind tagsüber in völlig anderen Strukturen und Mentalitäten lebt, als die Eltern und dieselben nur ansatzweise erfahren, in welchem Rahmen sich die Erwartungen in unserer Gesellschaft bewegen.

Der Ausbau des Projektes „Primano - schritt:weise“ mit gleichzeitiger Öffnung von Spielgruppen für sozioökonomisch und integrativ benachteiligte Kinder führt des weitern dazu, dass die Angebote der familienexternen Kinderbetreuung für Familien frei werden, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit darauf angewiesen sind.

Bern, 23. Oktober 2008

Motion Edith Leibundgut (CVP): Henri-Charles Beuchat, Reto Nause, Beat Gubser, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Peter Künzler, Anne Wegmüller, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Philippe Müller, Conradin Conzetti, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Mario Imhof, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Dieter Beyeler, Erich J. Hess

Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB): Sitzplätze für gefährdete Fahrgäste in Tram und Bussen

Gemäss Alterskonzept 2000 leben in der Stadt Bern ca. 30 000 Menschen die das 60ste Altersjahr überschritten haben. Wie im Alterskonzept 2000 erwähnt wurde, wird die Stadt Bern eine altersgerechte Stadt sein und die Bedürfnisse der älteren Menschen in verschiedener Ebene, wie Wohnung, Gesundheit etc. berücksichtigen. Aber obwohl die Mobilität auch im Alter ein Grundbedürfnis ist um die Teilnahme an gesellschaftlichem Leben zu ermöglichen, wurde keine genügende Massnahme ergriffen um diese Bedürfnisse zu befriedigen.

Aufgrund mangelnder Sitzplätze für Leute mit Steh- oder Gehbehinderung benützen die Leute nur mit Besorgnis oder kaum den öffentlichen Verkehr. Unsicherheitsgefühl z.B. Unsicherheit bei Schnellbremsungen-, körperlicher Anstrengungen, spielen dabei auch eine wichtige Rolle. Damit sie ihre Alltagsaufgaben erledigen können, wie Einkäufe zu erledigen, die bestehenden Altersangebote zu nutzen und sich mit den Kollegen zutreffen, setzen deshalb viele Senioren aufs Auto.

Wenn Bern „altersgerechte Stadt sein“ als Ziel definiert, soll sie auch dementsprechend handeln.

Wir bitten den Gemeinderat um eine sichere und attraktive Gestaltung des öffentlichen Verkehrs.

1. In allen Fahrzeugen von Bern Mobil sollen zwei bis drei Sitzplätze in unmittelbarer Nähe der Fronttüre für Personen reserviert werden, denen das Stehen in bewegten Fahrzeugen besonders Mühe bereitet (ältere Frauen und Männer, Gehbehinderte, Schwangere).

2. So lange im öV keine älteren und beeinträchtigten Menschen stehen, können diese Plätze von den anderen Passanten genutzt werden.
3. Zur Umsetzung soll eine Sensibilisierungskampagne stattfinden, z.B. :
 - mit regelmässigen Durchsagen, die auf das Anliegen aufmerksam machen (liebe Fahrgäste, bitte geben Sie markierte Sitzplätze frei)
 - mit Klebern oder Schildern „Bitte diese Sitzplätze für ältere und gehbehinderte Fahrgäste frei halten“. Die Beschriftung soll genug gross sein, damit sie von allen gesehen und gelesen werden kann.
4. Bei der Umsetzung sollten die relevanten Altersgremien einbezogen werden.

Bern, 23. Oktober 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB): Natalie Imboden, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Lea Bill, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Christine Michel, Ernst Stauffer

Postulat Edith Leibundgut (CVP): Bessere Erfassung von förderungsbedürftigen Kindern

Forderung

Die Stadt entwickelt Massnahmen zur besseren Erfassung von förderungsbedürftigen Kleinkindern.

Begründung

Kindergärtnerinnen berichten in zunehmendem Masse von Kindern, denen grundlegende sprachliche, kognitive, soziale oder motorische Kompetenzen fehlen. Diese Defizite können während der Schulzeit kaum mehr aufgeholt werden und werden sich voraussichtlich prägend auf das Leben der Kinder auswirken. Den betroffenen Kindern wird von ihren Eltern oft zu wenig Anregung und Förderung geboten, da manchen Eltern das notwendige Wissen oder entsprechende Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Mit dem Projekt Primano verfügt die Stadt über ein innovatives Angebot für die Förderung der Kinder unter Einbezug der Eltern. Ziel der städtischen Integrationspolitik muss es sein, dass möglichst alle Familien, denen das Projekt Primano eine angemessene Förderung bieten würde, auch im Projekt Primano aufgenommen werden.

Oft melden sich aber Familien aus verschiedenen Gründen nicht für eine Teilnahme beim Projekt Primano, obwohl gerade für sie eine Förderung durch Primano besonders wichtig wäre. Mit dem Postulat soll erreicht werden, dass solche Familien besser erfasst und für eine Teilnahme motiviert werden können.

Bern, 23. Oktober 2008

Postulat Edith Leibundgut (CVP): Reto Nause, Dannie Jost, Verena Furrer-Lehmann, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Peter Künzler, Henri-Charles Beuchat

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Bernbewegt an die BEA!

Bernbewegt, der Aktionstag für nachhaltige Mobilität im Rahmen des europäischen Car Free Day vom 22. September, ist in den vergangenen Jahren schrittweise gezähmt und zum Mauerblümchen degradiert worden. Wurden die Strassenzüge rund um die Altstadt (inkl. Bollwerk und Bahnhofachse) für den zu einem grossen Teil aus der Agglomeration stammenden motorisierten Individualverkehr bis 2004 noch gesperrt, ist es heute mit dieser viel beachteten Sig-

nalwirkung für VerkehrsteilnehmerInnen und PolitikerInnen aus der ganzen Region vorbei. Negative Emotionen rund ums Autofahren dürfen keinesfalls mehr provoziert werden. Im Gegenteil: Mit umfunktioniertem Material aus dem Entsorgungshof in liebevolle Kunstobjekte konnte immerhin noch das eine oder andere Schmunzeln hervorgehollt werden. Mit den isolierten Ausstellungsanlässen auf dem Waisenhausplatz mit mässiger Resonanz in der Öffentlichkeit ist jetzt aber endgültig fertig lustig. Heute ist Bernbewegt ein zahmer, überschaubarer Anlass, der fast nur von Insidern besucht wird. Eine Wirkung in Richtung nachhaltiger Mobilität kann mit der Ansprache dieser Zielgruppe nicht erreicht werden: Wer den Anlass besucht, der kennt und nutzt die präsentierten nachhaltigen Mobilitätsprodukte in aller Regel bereits – sei es als Benutzer der Velostation, als Inhaberin eines Libero-Abos, als Besitzer eines Elektrowelos oder als Kundin des Mobility-CarSharing.

Wenn die politische Botschaft des Aktionstages schon zur Unerkennbarkeit minimiert worden ist, so ist dafür im Mindesten ein Umsteigeeffekt anzustreben, der den städtischen Investitionen einen adäquaten Gegenwert bringt. Dieser ist dort zu holen, wo einerseits die Publikumsfrequenzen weit höher sind und andererseits davon ein grosser Anteil die „richtige“ Zielgruppe, nämlich die Autofahrinnen und Autofahrer, verkörpert. Zieht Bernbewegt an die BEA, so bewegt sich endlich wieder etwas!

Die SP/JUSO-Fraktion bittet darum den Gemeinderat zu prüfen, mit den verbliebenen finanziellen Mitteln des Car Free Day an Stelle eines wirkungslosen Anlasses auf dem Waisenhausplatz neu Ausstellungsflächen für den Auftritt von umweltfreundlichen Mobilitätsanbietenden an der BEA bereit zu stellen. Dazu soll die Stadt die Kommunikationsarbeit sowie die Organisations- und Koordinationsfunktion übernehmen.

Bern, 23. Oktober 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Annette Lehmann, Markus Lüthi, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Claudia Kuster, Ursula Marti, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Ruedi Keller, Christof Berger

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Grosses Länggassschulhaus: Wann kommt die dringend nötige Sanierung?

Das 1892 erbaute Grosse Länggassschulhaus ist von aussen betrachtet ein stattlicher, gepflegter Bau. Nicht aber im Innenbereich, der dringend saniert werden müsste: Die Wände und Decken in den Gängen und z.T. auch in den Schulzimmern sind abgeschossen und an vielen Stellen blättert der Putz ab. Die Gänge sind dunkel und brauchen eine Farbauffrischung und mehr Lichtzufuhr. Heizung und Isolation sind veraltet bzw. ungenügend. Die Schulzimmer sind ohne fliessendes Wasser und meistens nur mit einem einzigen Stromanschluss versehen. Das Kollegium verzichtete im letzten Dezember wegen der mangelnden Stromversorgung aus Sicherheitsüberlegungen sogar auf die Adventsaktion mit beleuchteten Adventsfenstern. Die Innenausstattung des Schulhauses entspricht dem Stand von 1950 und wird den heutigen Anforderungen an Unterrichtsgestaltung, integrativer Schule, Basisstufe und Einbezug der Tagesschule nicht gerecht.

Im Zusammenhang mit der Totalsanierung muss auch geprüft werden, ob zusätzlicher Raum geschaffen werden kann, z.B. mit dem Ausbau des grosszügigen Dachstockes: Dort könnten eine Aula für Veranstaltungen (könnte auch dem Quartier zur Verfügung gestellt werden), spezifische Unterrichtsräume für Zeichnen, textiles Gestalten, Musik, NMM, Arbeitsbibliothek, PC-Arbeitsplätze, Besprechungszimmer und Aufenthaltsräume für die Tagesschule untergebracht werden – Räume die ebenfalls einem grossen Bedürfnis entsprechen.

Die Totalsanierung wurde mündlich schon mehrmals in Aussicht gestellt, dann aber immer wieder hinausgeschoben. Der Wunsch der Schulleitung, Schulkommission und Elternrat nach mehr Information und einer Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen wird zu wenig erfüllt.

Im Jahresbericht 2006 von „Stadtbauten Bern“ ist zu lesen: „Stadtbauten Bern schliesst das Jahr mit einem Unternehmensergebnis von Fr. 16,9 Mio. ab und realisiert damit ein Plus von über Fr. 10,0 Mio. gegenüber dem budgetierten Gewinn.“ Es stellt sich die Frage, weshalb dringende Sanierungsmassnahmen nicht ergriffen und stattdessen nicht budgetierte Bilanzgewinne erwirtschaftet werden. Auch 2007 resultierte ein Gewinn von Fr. 15,4 Mio.

Wir anerkennen, dass in den letzten Jahren in der Stadt Bern ein Teil des Sanierungsnachholbedarfs in Kindergärten und Schulhäusern, der z.T. noch aus den 80er Jahren stammt, abgebaut wurde. Im Falle des Grossen Länggassschulhauses stellen sich uns jedoch Fragen, um deren Beantwortung wir den Gemeinderat bitten:

1. Weshalb wird die Sanierung des Grossen Schulhauses hinausgezögert?
2. Weshalb wurden ungeplante Gewinne realisiert und gleichzeitig dringende Sanierungsarbeiten verschoben?
3. Wann wird die Sanierung des Grossen Länggassschulhauses nun definitiv erfolgen?
4. Ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob neue Räume in der Länggasse erschlossen werden können (z.B. im Dachstock), die gemäss heutigen Anforderungen an die Schule nötig wären? Gerade auch die Tagesschule platzt aus allen Nähten.
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Schulleitungen und Schulkommissionen halbjährlich über den Stand der Sanierungsplanung der städtischen Schulbauten zu informieren?

Bern, 23. Oktober 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Patrizia Mordini, Christof Berger, Ruedi Keller, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Beni Hirt, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Michael Aebersold, Markus Lüthi, Annette Lehmann, Corinne Mathieu, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Gisela Vollmer

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli/Dolores Dana, FDP): Streit um die Sanitätspolizei – ist die Notfallversorgung in Laupen, Neuenegg und Kriechenwil gefährdet?

Gemäss einem Bericht der SF-Sendung „Schweiz Aktuell“ vom 15. Oktober 2008 und einem Zeitungsbericht in „Der Bund“ vom 16. Oktober 2008 soll in den drei an der Grenze zum Kanton Freiburg gelegenen Gemeinden Laupen, Neuenegg und Kriechenwil ab 1. Januar 2009 die Sanitätspolizei Bern Sanitäts- und Rettungsdienste leisten statt wie seit rund 30 Jahren die Ambulanz Sense. Die Ambulanz Sense verfügt zwar über eine Betriebsbewilligung des Kantons Bern; ein formeller Vertrag mit der Sanitätspolizei Bern fehlte aber bisher.

Gemäss den zitierten Medien soll der Sanitätsdirektor der Stadt Bern, Herr Gemeinderat Stefan Hügli, diesen Entscheid angeblich ohne Rücksprache mit den lokalen Behörden gefällt haben. Mit Medienmitteilung vom 16. Oktober 2008 widerspricht Herr Gemeinderat Hügli dieser Darstellung und macht dafür einen Entscheid des Berner Regierungsrates vom 30. Januar 2008 verantwortlich. Der Mitteilung des Entscheids sei ein Gesuch der Ambulanz Sense um einen Unterleistungsvertrag mit der Sanitätspolizei Bern vorausgegangen. Zur Begründung führte Herr Gemeinderat Hügli aus, dass auch die Sanitätspolizei Bern die gesetzlichen Vorgaben für Interventionen in diesem Gebiet erfülle. Danach müsse eine Ambulanz innert 30 Minuten am Ort des Geschehens eintreffen. Überdies weise das Personal der Sanitätspolizei Bern den bestmöglichen Ausbildungsgrad auf. Die Zusammenarbeit mit regionalen Sanitätsdiensten werde auch bei der Änderung der Versorgungsgebiete unverändert weitergeführt.

Die Ambulanz Sense ist innert wenigen Minuten vor Ort, während eine Ambulanz aus Bern – ohne den in den Stosszeiten häufigen Stau – nach Laupen und Kriechenwil rund 25 Minuten und nach Neuenegg rund 20 Minuten benötigt.

Die Ambulanz Sense, die Behörden sowie die Hausärzte der betroffenen drei Gemeinden sind mit dieser Entscheidung nicht einverstanden. Die Ambulanz Sense beabsichtigt bei der Bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion vorstellig zu werden und wird dabei von den Behörden und den Hausärzten unterstützt.

Aufgrund der aus den Medien verfügbaren Information sind weder der Entscheidung des stadtbernischen Sanitätsdirektors noch das gewählte Vorgehen nachvollziehbar.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es zutreffend, dass der Sanitätsdirektor der Ambulanz Sense mitgeteilt hat, sie dürfe nur noch bis zum 31.12.2008 in die Gemeinden Laupen, Neuenegg und Kriechenwil ausrücken? Wenn ja, welche waren die Gründe dafür? Welche Rolle spielte beim Entscheid insbesondere das Interesse der betroffenen Bevölkerung auf eine möglichst rasche medizinische Notfallversorgung? Wieso bestand Anlass dafür eine offenbar seit 30 Jahren bewährte Lösung zu ändern? Welches ist das Interesse der Sanitätspolizei Bern, künftig die Rettungsdienste in den drei Gemeinden zu übernehmen? Welche Auswirkungen hat der Entscheid auf die Kooperation der Sanitätsdienste insbesondere in Notfällen auf dem Gebiet der drei Gemeinden? Welche finanziellen Auswirkungen hat der Entscheid für die Sanitätspolizei Bern bzw. die Stadt Bern?
2. Ist es zutreffend, dass die zuständigen Gemeindebehörden von Laupen, Neuenegg und Kriechenwil vorgängig nicht über diesen Entscheid informiert worden sind? Wenn ja, wieso nicht? Fand eine vorgängige Kontaktaufnahme mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern statt?
3. Falls es sich um eine Informationspanne handelt; wie kann eine solche in Zukunft vermieden werden

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sanitätspolizei der Stadt Bern soll die Sanitäts- und Rettungsdienste in den Gemeinden Laupen, Neuenegg und Kriechenwil bereits ab 1. Januar 2009 übernehmen. Die offenen Fragen müssen deshalb zwingend vor diesem Zeitpunkt beantwortet sein.

Bern, 23. Oktober 2008

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP/Dolores Dana, FDP), Dolores Dana, Philippe Müller, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli): Wohlwollen für die Stadtnomaden vor den Gemeindewahlen?

Dem Bund vom 18. Oktober 2008 durfte der Leser entnehmen, dass am 17. Oktober 2008 ein runder Tisch mit Vertretern der Stadt Bern, des Kantons Bern und der Burgergemeinde Bern stattgefunden hat. Thema des runden Tisches war die Situation der diversen alternativen Wohngruppen mit den entsprechend exotischen Namen wie Stadtauben, Verein Alternative, Stadtnomaden etc. Fazit des runden Tisches war offenbar, dass alle daran beteiligten Parteien der Meinung sind, dass für diese alternativen Wohnformen eine langfristige Lösung gefunden werden muss. Gemäss Regierungsstatthalterin Mader solle nun geklärt werden, wie eine

solche Lösung aussehen könnte. Andere Gemeinden hätten Lösungen etwa in Form von Campingzonen oder Reglementen gefunden.

Dieser Meinungsumschwung um 180° kurz vor den Gemeindewahlen erstaunt, zumal die gleichen Vertreter vor den Sommerferien betonten, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei, einen Standort für alternative Lebensformen zu finden!

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuchen wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat diesen runden Tisch initiiert? Was war der Zweck dieses runden Tisches? Was wurde im Einzelnen besprochen? Wurden den Vertretern der alternativen Wohngruppen seitens der Stadt Bern irgendwelche Zusicherungen abgegeben? Wenn ja, welche?
2. Wer (Name, Funktion) nahm von Seiten der Stadtverwaltung bzw. der ausgelagerten Betriebe an diesem runden Tisch teil?
3. Wie ist dieser Meinungsumschwung des/der Vertreter der Stadt Bern zu erklären? Ist dieses Geschäft vorher im Gemeinderat behandelt worden? Hat der Gemeinderat diesem Meinungsumschwung zugestimmt?
4. Welche anderen Gemeinden haben Lösungen in der Form von Campingzonen getroffen?
5. Welche einmaligen bzw. wiederkehrenden finanziellen Folgen hätte eine solche Campingzone für die Stadt Bern?
6. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Errichtung einer Campingzone dem Volksentscheid von anno 1996 „Schaffung einer Hüttendorf-Zone“ widerspricht? Falls nein, warum nicht?

Bern, 23. Oktober 2008

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP/Christoph Zimmerli, FDP): Bernhard Eicher, Reto Nause, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Philippe Müller, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Yves Seydoux, Dannie Jost

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*